



OBEN
AN DER
VOLME



REGIONALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE **OBEN AN DER VOLME**

FÜR DIE LEADER-FÖRDERPERIODE
2023 - 2027 (+2)



Im Rahmen der Bewerbung als LEADER-Region „Oben an der Volme“
um Aufnahme in das LEADER-Programm 2023 – 2027 (+2)
der Europäischen Union (EU) und des Landes Nordrhein-Westfalen

Impressum

Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.

Springerweg 21
58566 Kierspe



Bearbeitung

neuland⁺

Regional-, Standort- und Tourismusentwicklung GmbH & Co KG
Susanne Neumann und Karolina Düthorn
www.neulandplus.de



**Unter breiter Beteiligung von regionalen Akteuren, Expert/innen und Bürger/innen *
sowie in Zusammenarbeit mit der Lokalen Aktionsgruppe Oben an der Volme und der
Regionalmanagerin Friederike Bönnen**

* HINWEIS zur Schreibweise: Zugunsten der besseren Lesbarkeit verwenden wir im folgenden Text vorwiegend die männliche Schreibweise, gleichwohl Frauen stets mitgemeint sind.

März 2023, Annex 2024

Gefördert durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative
LEADER der Europäischen Union



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen





Inhalt

Vorwort	1
Zusammenfassung	2
1. Regionsabgrenzung	6
1.1 Gebietskulisse: Die Region Oben an der Volme	6
1.2 Funktionsräumlicher Zusammenhang der fünf Kommunen	7
2 Ausgangslage	8
2.1 Gebietsanalyse: Sozioökonomische Situation	8
2.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur	8
2.1.2 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung	9
2.1.3 Wirtschaftsstruktur	11
2.1.4 Tourismus, Naherholung und Kulturlandschaft	15
2.1.5 Infrastruktur, Verkehr und Mobilität	18
2.1.6 Natürliche Ressourcen und Umwelt	22
2.1.7 Energie und Klima	24
2.1.8 Soziale Infrastruktur	25
2.1.9 Freizeiteinrichtungen, Kultur und Brauchtum	27
2.2 Relevante Planungen, Konzepte und Strategien	28
2.3 Vorerfahrungen und Ergebnisse aus der laufenden LEADER-Förderperiode	30
3 Entwicklungsbedarf und -potenzial	33
3.1 Ableitung der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken für die Region Oben an der Volme (SWOT-Analyse)	33
3.2 Zentrale Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	39
3.3 Entwicklungs- und Handlungsbedarfe	40
4 Entwicklungsziele	43
5 Entwicklungsstrategie	46
5.1 Grundsätze der strategischen Aufstellung	46
5.2 Konkretisierung über Output- und Ergebnisindikatoren nach Handlungsfeldern und Teilzielen sowie erste Umsetzungsansätze	48
5.3 Priorisierung der Handlungsfelder und Verteilung der Fördermittel	58
5.4 Gebietsübergreifende Kooperationen und Zusammenarbeit	58



6	Einbindung örtlicher Gemeinschaft	61
6.1	Einbindung in die Erarbeitung der RES	61
6.2	Zukünftige Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	64
7	Lokale Aktionsgruppe (LAG) und erweiterte Organisationsstruktur	65
7.1	Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG	65
7.2	Regionalmanagement	68
7.3	Monitoring und Selbstevaluierung	69
7.4	Öffentlichkeitsarbeit	71
8	Projektauswahl	72
9	Finanzplan	78
Anlagen		
1	Karte der Region	79
2	Vereinssatzung (Entwurfassung)	80
3	Geschäftsordnung (Entwurfassung)	85
4	Ausgewählte LOI für die angedachten Kooperationen	88
5	Liste Interviewpartner Experteninterviews	89
6	Pressespiegel	89
7	Übersicht kommunale Beschlüsse zur Bereitstellung des öffentlichen Mindestanteils	90

Abkürzungsverzeichnis

BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IRHZ	Integriertes Rahmen-, Handlungs- und Zielkonzept
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MGV	Musikgesangsvereine
MK	Märkischer Kreis
NRW	Nordrhein-Westfalen
OadV	Oben an der Volme
RES	Regionale Entwicklungsstrategie
SGV	Sauerländischer Gebirgsverein



Vorwort

Die Region Oben an der Volme bewirbt sich erneut um Aufnahme in das EU-Förderprogramm LEADER, um an die Erfolgsgeschichte aus der laufenden Förderphase anknüpfen, sowie das bestehende Engagement fortzuführen und weiter stärken zu können. Die vorliegende Regionale Entwicklungsstrategie greift dabei die Entwicklungen aus der Förderperiode 2014 – 2020 (+2) auf und trägt neuen Herausforderungen angesichts der Klimakrise und den gesellschaftlichen Transformationsprozessen Rechnung.

Aufbauend auf einer Erweiterung der Zusammenarbeit der Kommunen um die Gemeinde Herscheid im Zuge der Aufstellung für die REGIONALE 2025 in Südwestfalen, möchte die Region Oben an der Volme zukünftig auch im LEADER-Programm im Zusammenspiel von fünf Kommunen agieren.

Für die Region Oben an der Volme wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses sieben Pilotmaßnahmen erarbeitet, die eine besondere regionale Bedeutung im Hinblick auf die neu formulierten Zielsetzungen aufweisen und den Strategieansatz untermauern. Darüber hinaus sind über 50 weitere Projektideen im Zuge des Beteiligungsprozesses eingegangen, die in der Region Oben an der Volme im Sinne der Zielsetzungen weiter ausgearbeitet und verwirklicht werden können. Die vorliegende Regionale Entwicklungsstrategie ist unter reger Beteiligung engagierter Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der fünf Kommunen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern entstanden. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich.

Die gezeigte vielfältige Beteiligung der Menschen an der Erstellung der Strategie, die Menge und die Qualität der eingegangenen Projektideen sowie die einstimmigen Beschlüsse aller fünf Kommunen zur Wiederbewerbung als LEADER-Region verdeutlichen eindrucksvoll, dass wir den gemeinsamen Weg zusammen weitergehen und die sich neu stellenden Aufgaben mit gebündelten Kräften bewältigen möchten.

Im Namen der fünf Oben an der Volme-Kommunen und der LAG Oben an der Volme

Olaf Stelse

Bürgermeister Stadt Kierspe
und Vorsitzender des Vereins
Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.

Michael Brosch

Bürgermeister Stadt Halver

Jan Nesselrath

Bürgermeister
Stadt Meinerzhagen

Uwe Schmalenbach

Bürgermeister
Gemeinde Herscheid

Jörg Schönenberg

Bürgermeister
Gemeinde Schalksmühle



Zusammenfassung

Die Region Oben an der Volme

Der Ursprung der Zusammenarbeit liegt im Jahr 2009, in dem sich die Kommunen Halver, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle im Rahmen der REGIONALE 2013 in Südwestfalen erstmals als Region zugunsten einer gemeinsamen Entwicklung zusammengeschlossen haben. Auf dieser Grundlage bewarben sich die Kommunen erfolgreich um die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020. Der regionale Zusammenschluss erweiterte sich 2019 um die Gemeinde Herscheid auf Ebene der REGIONALE 2025 Südwestfalen, sodass sich die aktuell bestehende LEADER-Region Oben an der Volme konsequenterweise auch ab 2023 als LEADER-Region erweitert um die Gemeinde Herscheid aufstellen möchte. In den fünf Kommunen leben 70.001 Menschen auf einer Fläche von 362,32 km², was einer Bevölkerungsdichte von rund 193 Einwohnern je km² entspricht. Naturräumlich bilden die „Volme“, die Talsperren sowie die Nordhelle als höchste Erhebung des Ebbegebirges verbindende Elemente der fünf Kommunen.

Die Region zeichnet sich durch eine ausgeprägte mittelständische Wirtschaft mit einem überdurchschnittlichen Anteil am produzierenden Gewerbe aus sowie durch einen sehr hohen Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche. Die Volkshochschule Volmetal fungiert bereits seit 2000 als Zweckverband der fünf Kommunen als kommunale Weiterbildungseinrichtung. 2016 wurde der Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V. gegründet, der den Entwicklungsprozess

in der Region begleitet und als Träger für eine Vielzahl interkommunaler Projekte fungiert. Über den Verein agiert ein gemeinsames Regionalmanagement sowie ein Freizeit- und Tourismusbeauftragter für die fünf Kommunen, deren zukünftige Finanzierung durch alle Kommunen 2021 auch förderungsabhängig beschlossen worden ist.

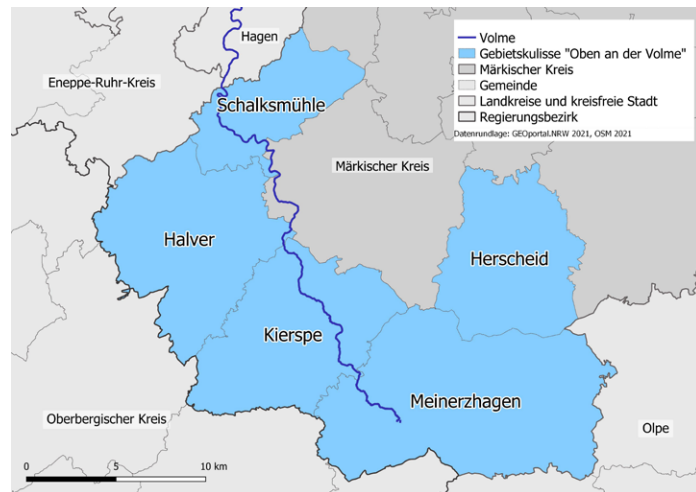
Im Rahmen des LEADER-Prozesses 2014 – 2020 ist darüber hinaus durch den Verein ein Netzwerk als Zusammenschluss von Unternehmen und Schulen der Region entstanden, das gemeinsam Projekte zur Fachkräftesicherung und zum Regionalmarketing umsetzt.

SWOT-Analyse und abgeleitete Handlungsbedarfe

Aus der sozioökonomischen Analyse, dem Beteiligungsprozess und den geführten Expertengesprächen leitet die Region folgende zentrale Stärken und Schwächen ab:

Zentrale regionale Stärken

- » Naturraum mit Potenzial für attraktives Wohnen, Naturerleben und Naherholung
- » Starker Industriestandort und familiengeführte KMU sowie „Hidden Champions“
- » Aktive Dorfgemeinschaften sowie starkes ehrenamtliches Engagement und Vereinsleben
- » Eine Vielzahl an Freizeit- und Naherholungsangeboten
- » Erprobte Zusammenarbeit der Kommunen im Rahmen von LEADER und der REGIONALE mit entsprechender institutioneller und personeller Aufstellung und Netzwerkstrukturen





Zentrale regionale Schwächen

- » Starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Verlust wertvoller Waldbestände durch die Waldkalamität sowie damit einhergehende Auswirkungen für Forstwirtschaft, Naherholung und Klima
- » Mangel an Fachkräften, Abwanderung junger Menschen und fehlende Aufstellung in den Themen „Neues Arbeiten“ und Förderung junger Branchen
- » Nachfolgeproblematik und Überforderungstendenzen in den ehrenamtlichen Strukturen
- » Gefährdung der gesundheitlichen Versorgung und Nahversorgung durch fehlende Nachfolge
- » Fehlende Umsetzung von alternativen Mobilitätsansätzen zum dominierenden motorisierten Individualverkehr
- » Keine etablierte strukturelle Einbindung Jugendlicher in der Regionalentwicklung

Die Handlungsbedarfe für die kommenden fünf bis zehn Jahre sieht die Region in folgenden Bereichen:

Kommunal- und Dorfentwicklung: Durch den demografischen Wandel werden die Anpassungsbedarfe in Bezug auf Barrierefreiheit sowie auf Pflege- und Unterstützungsangebote für lebensältere Menschen zunehmen. Gleichzeitig sind attraktive Angebote speziell für die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiterzuentwickeln, um der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken. Die drohende unzureichende Nahversorgung in kleineren Orten wie auch die medizinische Versorgung stellen weitere Herausforderungen dar. In der Sensibilisierung für und der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung und Umweltbildung sieht die Region einen weiteren Handlungsbedarf, um gemeinsam mit den hier lebenden Menschen den Klimaschutz voranzutreiben.

Wirtschaft: Der bereits bestehende Bedarf einer nachhaltigen Fachkräftesicherung wird zukünftig weiterwachsen. Zudem stellen die Digitalisierung und Transformationsprozesse die regionale Wirtschaft vor Herausforderungen. Angebote moderner und flexibler Arbeitsformen sind zu schaffen, um die Region als attraktiven Wohn- und Arbeitsraum zu stärken. Land- und Forstwirtschaft stehen angesichts der Klimakrise vor neuen Aufgaben, neue Wertschöpfungsoptionen sind hier zu entwickeln.

Naherholung und Tourismus: Im Bereich Naherholung und Tourismus hat sich die Region in den vergangenen Jahren gut entwickelt und somit auch die Angebotsvielfalt für die eigenen Bürger erhöht. Für die Zukunft gilt es, bestehende Angebote und Infrastrukturen weiter zu qualifizieren im Sinne eines sanften Naturtourismus, der die Belange des Naturschutzes entsprechend berücksichtigt. Die Wiederherstellung und Optimierung des Wegenetzes stellt in diesem Zusammenhang eine große Herausforderung dar, da dieses durch Waldaufräumarbeiten sehr stark beeinträchtigt ist.

Kultur und Soziales: Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich. Angesichts zunehmender formaler Vorgaben und Nachwuchsproblematiken braucht das Ehrenamt jedoch Unterstützung, um auch zukünftig ein vielfältiges und attraktives Freizeit- und Kulturangebot gestalten zu können. Gleichzeitig gilt es, vor allem junge Menschen noch besser an den Entwicklungsprozessen zu beteiligen, um deren Bedarfe besser zu erfassen und ihre Identifikation und Verbundenheit mit ihrer Heimat zu erhöhen.

Energie, Klima- und Naturschutz; Nachhaltigkeit und Resilienz: Die großen (globalen) Veränderungsprozesse Klimawandel, Dekarbonisierung und Digitalisierung stellen die Region vor vielfältige Aufgaben und Herausforderungen, vor allem in Bezug auf die Mitgestaltung der Mobilitätswende, die Unterstützung von Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur regenerativen Strom- und Wärmeproduktion als auch in Bezug auf die Förderung des Biodiversitätsschutzes.



Regionale Strategie

Die LEADER-Wiederbewerbung betrachtet die Region als Chance, an die Erfolgsgeschichte aus der laufenden Förderphase anzuknüpfen, das bestehende Engagement fortzuführen sowie den neuen Herausforderungen entgegenzutreten. Die Leitidee »Werte schöpfen - Gemeinsam Zukunft gestalten!« aus der Förderperiode 2014 – 2020 wird weiterentwickelt und soll künftig lauten:

Oben an der Volme 2030:

Generationengerecht, (er-)lebenswert, zukunftsorientiert & gemeinschaftlich

Die Leitidee beinhaltet vier übergeordnete, handlungsfeldbezogene Entwicklungsziele. Diese werden durch je fünf Teilziele und themenübergreifende Querschnittsziele spezifiziert. Diese sind:

HF 1: Generationengerechte Städte und Dörfer	HF 2: Nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion	HF3: Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort	HF 4: Vielfältige und familienfreundliche Gemeinschaft
↓ ENTWICKLUNGSZIELE ↓			
1. Gestaltung und Sicherung generationenrechter und klimafreundlicher Strukturen in den Städten und Dörfern	2. Weiterentwicklung und Profilierung als nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion mit dem Fokus „sanfter Tourismus“	3. Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Innovation und Nachhaltigkeit	4. Förderung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit in Freizeit- und Kulturangeboten sowie einer Mitgestaltungs-kultur
TEILZIELE			
1.1 Steigerung der Attraktivität als Wohnstandort	2.1 Schaffung nachhaltiger Naturerlebnisangebote	3.1 Netzwerkarbeit und neue Kooperationen zur Fachkräfteentwicklung	4.1 Erhalt und Förderung attraktiver Kultur- u. Freizeitangebote
1.2 Gestaltung und Bespielung von Treffpunkten und Begegnungsräumen zur Teilhabe Aller	2.2 Inwertsetzung regionaler Besonderheiten, Entwicklung von Highlights und Angebotspaketen	3.2 Unterstützung von neuen Arbeitsformen, Gründungsinitiativen und damit verbundenen Infrastrukturen (z.B. Coworking)	4.2 Förderung der Pflege des kulturellen Erbes, der Vermittlung der Regionalgeschichte sowie von Aktivitäten der Soziokultur
1.3 Unterstützung der Sicherung von Gesundheits- und Nahversorgung	2.3 Qualitätssicherung und -erhöhung sowie Verknüpfung bestehender touristischer Angebote und Infrastrukturen	3.3 Stärkung von nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Konsum	4.3 (Digitale) Sichtbarkeit der kulturellen und sozialen Infrastruktur sowie deren Angebote, insbesondere im interkommunalen Kontext
1.4 Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsansätze	2.4 Förderung von digitalen Lösungen im Bereich Angebotsgestaltung, Besucherlenkung, Buchbarkeit sowie Marketing	3.4 Förderung von Anpassungsstrategien im Bereich CO ₂ -Einsparung und Digitalisierung für heimische KMU	4.4 Angebote zur Mitbestimmung, Mitgestaltung und Etablierung von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen
1.5 Sensibilisierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Energiewende, der Stärkung der Biodiversität und der Klimaanpassung	2.5 Förderung von besonderen Angeboten im Bereich Kulinarik und Beherbergung	3.5 Förderung von Wertschöpfungsketten in der Land- und Forstwirtschaft	4.5 Entwicklung bedarfsgerechter und solidaritätsfördernder Ansätze zur Teilhabe aller (Integration und Inklusion, Mobilität)
↑ QUERSCHNITTZIELE ↑			
Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, demografiesensible Entwicklung, inner- und überregionale Kooperation sowie Stärkung der Resilienz			



Die ersten beiden Handlungsfelder werden im Hinblick auf die Verwendung der Fördermittel als prioritär eingestuft, da hier oftmals kostenintensivere, investive Maßnahmen umgesetzt werden.

Umsetzung

Pilotmaßnahmen und Kooperationen: Im Rahmen der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie sind über 50 Projektideen zu den aufgestellten Handlungsfeldern eingegangen. Daraus sind sieben Pilotmaßnahmen hervorgegangen, die in den Jahren 2023 – 2024 initiiert werden können. Die Umsetzung der Pilotmaßnahmen, die Anbahnung der geplanten sechs Kooperationen sowie die Maßnahmen zum Prozessmanagement sind über eine Meilensteinplanung entsprechend terminiert.

Verein und lokale Aktionsgruppe: Die Umsetzung der festgesetzten Entwicklungsziele wird durch den Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V. koordiniert. Die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) wurde entsprechend der thematischen Schwerpunkte der Strategie abgestimmt. 32 Akteure aus der Region (stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Vertreter) haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Region erklärt. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner liegt bei rund 59 %, der Frauenanteil bei rund 41 %.

Regionalmanagement: Der Verein hält seine Geschäftsstelle mit 1,5 Arbeitskräften aufrecht. Neben der Geschäftsführung des Vereins und der Beratung und Unterstützung der Projektträger wird weiterhin eine wesentliche Aufgabe des Regionalmanagements darin bestehen, die Zusammenarbeit der Akteure in der Region und gebietsüberschreitende Kooperationen zu unterstützen. Öffentlichkeitsarbeit ist als dauerhaft und kontinuierlich zu leistende Arbeit angelegt, um Ziele, Projekte und Beteiligungsansätze zu kommunizieren.

Projektauswahl: Die Auswahl und Priorisierung der Projekte erfolgt mit Hilfe der in der Entwicklungsstrategie aufgestellten Projektbewertungsmatrix. Diese beruht auf einer Liste mit 21 Kriterien, die auf die Ziele der Strategie ausgerichtet sind und eine transparente Auswahl der Förderprojekte erlauben. Die LAG entscheidet auf dieser Grundlage über die Förderwürdigkeit der Projekte.

Monitoring und Evaluierung: Die Organisation von Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen betrachtet die Region als eine wichtige Steuerungsaufgabe im Prozess. Für die Erfolgskontrolle wird ein Konzept angewandt, das die drei Ebenen Prozess, Strategie und Ziele um fasst. Eine regelmäßige Abfolge von Selbstkontrollen durch LAG und Regionalmanagement sichert eine entsprechende (Um-) Steuerungsmöglichkeit im fortschreitenden Prozess.

Beteiligung

Die Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie erfolgte auf der Basis breit angelegter Beteiligungsmöglichkeiten: In vier offenen, themenbezogenen Workshops, einem Fachforum sowie einer Abschlussveranstaltung konnten sich die Menschen einbringen. Zudem wurde über die Prozessdauer eine digitale Beteiligungsplattform eingerichtet. Zukünftig sollen die Menschen der Region in dem regionalen Entwicklungsprozess über das bereits etablierte Workshopformat der „Ideenschmieden“, regelmäßige Regionalforen und weitere themenspezifische Beteiligungsformate eingebunden werden.

Finanzierung

Ausgangsbasis für die Finanztabellen ist die voraussichtlich zur Verfügung gestellte Summe von 2,3 Mio. Euro LEADER-Fördermittel. Die Kommunen haben erklärt, dass sie sich dafür einsetzen, die erforderliche Summe zur Kofinanzierung in Höhe von 300.000 Euro bereitzustellen, sodass der Region Oben an der Volme im Falle der Benennung als LEADER-Region ein Bewirtschaftungsrahmen in Höhe von 2,6 Mio. Euro zur Umsetzung der Strategie zur Verfügung stehen würde.



1. Regionsabgrenzung

1.1 Gebietskulisse: Die Region Oben an der Volme

Die Region Oben an der Volme liegt am südwestlichen Rand des Märkischen Kreises im Regierungsbezirk Arnsberg in zentraler, südlicher Lage von Nordrhein-Westfalen.

Als Teil des Märkischen Kreises liegt die Region in direkter Nachbarschaft zu dem Oberzentrum Hagen im Norden, dem Ennepe-Ruhr-Kreis im Nordwesten, dem Oberbergischen Kreis im Südwesten und dem Kreis Olpe im Südosten. Die Region zählt zum westlichen märkischen Sauerland und bietet Verbindungsachsen in das Rheinland, nach Westfalen, ins Ruhrgebiet und die nächstgelegenen Oberzentren Wuppertal und Dortmund.

Der Ursprung der Region Oben an der Volme geht auf den Zusammenschluss der vier Kommunen Halver, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle im Jahr 2009 im Rahmen der REGIONALE 2013 in Südwestfalen zurück. Auf Grundlage dieses Zusammenschlusses bewarben sich die Kommunen erfolgreich für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (+2).

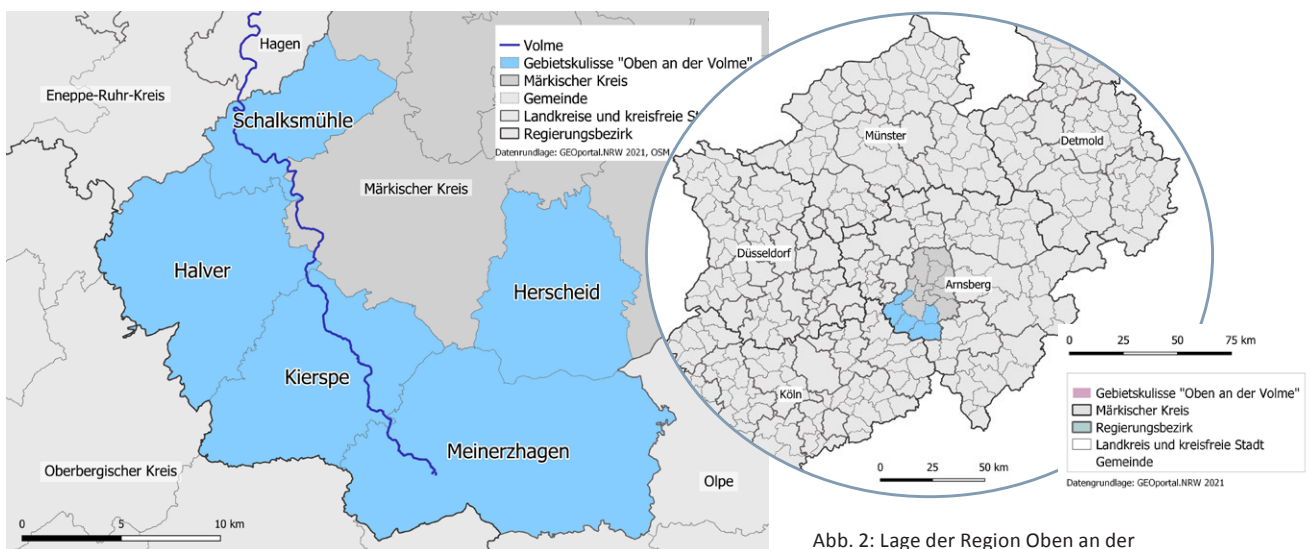


Abb.1: LEADER-Region Oben an der Volme 2023 (s. Anlage 1).
 Datengrundlage: Geoportal NRW 2021. Darstellung: neuland+

Abb. 2: Lage der Region Oben an der Volme in NRW und im Regierungsbezirk Arnsberg. Datengrundlage: Geoportal NRW 2021. Darstellung: neuland+

Erweiterung der Gebietskulisse

Im Rahmen der REGIONALE 2025 Südwestfalen erweiterte sich der regionale Zusammenschluss Oben an der Volme um die Gemeinde Herscheid. Gemeinsam mit Herscheid wurde 2019 ein „Integriertes Rahmen- Handlungs- und Zielkonzept (IRHZ)“ der fünf Kommunen aufgestellt. Vor diesem Hintergrund bewirbt sich die bestehende LEADER-Region Oben an der Volme konsequenterweise auch als LEADER-Region ab 2023 erweitert um die Gemeinde Herscheid.

Naturräumlich bilden die „Volme“ sowie die Talsperren ein verbindendes Glied der fünf Kommunen. Nach Nordosten verbindet zudem das Gebiet rund um die „Nordhelle“ als höchste Erhebung im Naturpark Sauerland Rothaargebirge mitsamt dem Naturschutzgebiet „Auf'm Ebbe“ die Kommunen Meinerzhagen und Herscheid.



In den fünf Kommunen leben 70.001 Menschen auf einer Fläche von 362,32 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 193 Einwohnern je km².

Kommune	Einwohnerzahl	Gebietsfläche (km ²)
Schalksmühle	10.287	38,09
Halver	16.108	77,23
Kierspe	16.089	71,91
Meinerzhagen	20.529	115,69
Herscheid	6.988	59,39
Region Oben an der Volme	70.001	362,32
Bevölkerungsdichte		193,19 Einwohner je km²

Tab. 1: Bevölkerung und Fläche der Kommunen der Region Oben an der Volme. Stand 2020. Datengrundlage: IT.NRW 2021

Die eher ländlich geprägte Region weist über die Gemeinde- und Stadtzentren hinaus Siedlungsschwerpunkte in Herscheid mit Hüinghausen, in Meinerzhagen mit Valbert, in Kierspe mit Rönsahl, in Halver mit Oberbrügge und in Schalksmühle mit Dahlerbrück und Heedfeld auf. Die Siedlungsstruktur der fünf Kommunen zeigt zahlreiche Streusiedlungen. So zählt die Stadt Meinerzhagen über 50 Ortsteile, von denen mehr als die Hälfte unter 100 Einwohner aufweisen.

1.2 Funktionsräumlicher Zusammenhang der fünf Kommunen

Der Zusammenschluss der fünf Kommunen zu einer Region begründet sich auf verschiedenen Ebenen:

Naturräumliche Homogenität und ländliches Erscheinungsbild

Die fünf Kommunen zählen laut Landesentwicklungsplan NRW zu den Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur. Die Region wird durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt, die zusammen über 85 % der Fläche ausmachen. Der Regionstitel „Oben an der Volme“ steht nicht mehr (nur) für die im südöstlichen Stadtrand von Meinerzhagen entspringende Volme, welche im Verlauf gen Norden die (alte) LEADER-Region durchzieht, sondern vielmehr für eine Region „an den Ufern und oberhalb der Volme“. Die „Volme“ fließt zwar nur durch die Kommunen Meinerzhagen, Kierspe, Halver und Schalksmühle – das „Volmeband“ steht aber auch für die Region als Raum für Naherholung und Freizeit, verbunden mit Herscheid über das Naturschutzgebiet „Auf'm Ebbe“.

Ähnliche Wirtschaftsstruktur und -entwicklung

Historisch bedingt und heute aufgrund der Nähe zu den Verdichtungsgebieten wie dem Ruhrgebiet und den überregionalen und großräumigen Verkehrsachsen, zeichnet sich die Region durch eine ausgeprägte mittelständische Wirtschaft aus, wobei das produzierende Gewerbe in der regionalen Wirtschaftsstruktur eine herausragende Stellung einnimmt. Wichtige Produktionszweige sind der Maschinenbau, die Elektroindustrie, die Kunststoffindustrie und der Fahrzeugbau. Der Besitz mit wirtschaftsnahen Dienstleistungsbetrieben ist im Landesvergleich eher unterdurchschnittlich.

Das „Netzwerk Zukunft: Schule-Eltern-Wirtschaft“ ist im aktuellen LEADER-Prozess als Zusammenschluss von Unternehmen und Schulen der Region entstanden und setzt gemeinsam Projekte um.



Hier ist Herscheid bereits über die Karriereseite <https://karriere.oben-an-der-volme.de> (außerhalb der Förderung) beteiligt.

Strukturell-organisatorische Verknüpfungen

In mehrfacher Hinsicht ist die Region darüber hinaus strukturell und organisatorisch verknüpft: Die Volkshochschule Volmetal fungiert bereits seit 2000 als Zweckverband der fünf Kommunen als kommunale Weiterbildungseinrichtung für die Bürger Oben an der Volme. Drei der fünf Kommunen besitzen eine gemeinsame Musikschule und es bestehen teilweise zusammengehörige Sparkassen. Die Städte Kierspe und Meinerzhagen verfügen über ein interkommunales Gewerbegebiet.

Mit der Anerkennung als LEADER-Region hat sich 2016 der Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V. gegründet, der den Entwicklungsprozess in der Region begleitet und für eine Vielzahl interkommunaler Projekte als Träger fungiert. Die Satzung und Geschäftsordnung des Vereins soll zukünftig entsprechend der neuen Gebietskulisse um die Gemeinde Herscheid erweitert werden (siehe Anlagen 2 und 3).

Über den Verein agiert ein gemeinsames Regionalmanagement sowie ein gemeinsamer Freizeit- und Tourismusbeauftragter für die fünf Kommunen, deren zukünftige Finanzierung durch alle Kommunen auch förderunabhängig 2021 beschlossen worden ist. Die Naherholungs- und Tourismusregion Oben an der Volme vermarktet sich bereits heute gemeinschaftlich und hat hierfür ein gemeinsames Portal (www.visit.oben-an-der-volme.de) geschaffen. Zahlreiche interkommunale Projekte wurden in den letzten Jahren unter Beteiligung aller Kommunen umgesetzt.

Die Kommunen arbeiten darüber hinaus im Rahmen einer gemeinsamen Bewerbung im Rahmen der REGIONALE 2025 Südwestfalen zusammen und entwickeln hierüber Projekte.

2 Ausgangslage

2.1 Gebietsanalyse: Sozioökonomische Situation

2.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur der Region Oben an der Volme ist neben den kommunalen Zentren von einzelnen Hauptorten sowie zahlreichen Streusiedlungen geprägt. Halver, Kierspe, Schalksmühle und Herscheid stellen Grundzentren dar. Die Stadt Meinerzhagen ist das einzige Mittelzentrum in der Region. Das nächstgelegene Mittelzentrum außerhalb der Region stellt die angrenzende Stadt Lüdenscheid dar, die als zweitgrößte Stadt des Kreises und Kreisstadt von den OadV-Kommunen westlich, südlich sowie östlich umschlossen wird und eine wichtige Funktion für diese innehat. Dies in Bezug auf die Versorgung mit Gütern, die über den täglichen Bedarf hinausgehen, aber auch als Freizeit-, Arbeits- und/oder Bildungsstandort. Die nächstgelegenen Oberzentren sind Hagen, Wuppertal, Dortmund und Siegen.

Die Region weist einen hohen Anteil an Waldflächen (49%) und landwirtschaftlichen Flächen (36%) auf. Bebaute Flächen (8%) und Verkehrsflächen (4%) haben deutlich geringere Anteile an der Gesamtfläche.

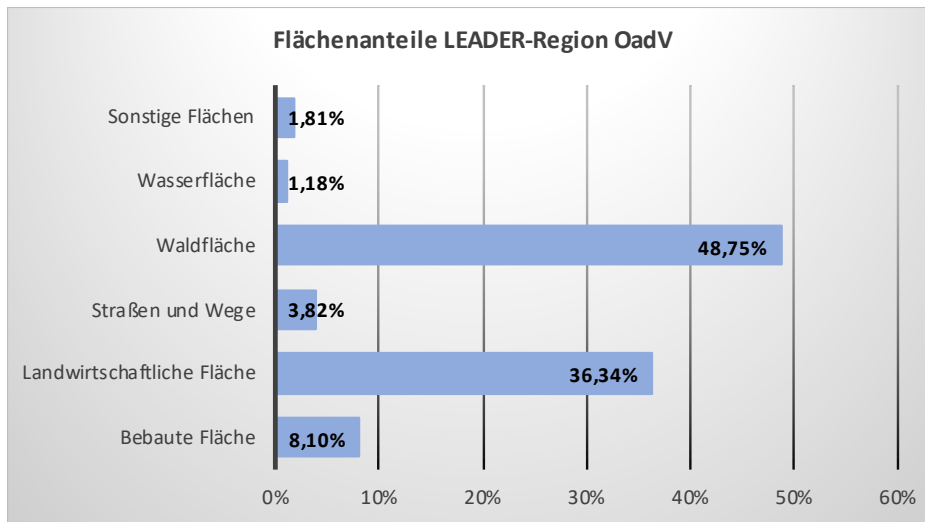


Abb. 3: Darstellung der Flächenanteile nach Art der Nutzung im Jahr 2020. Datengrundlage: IT.NRW 2021. Darstellung: neuland+

2.1.2 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Region Oben an der Volme war seit Jahren durch einen kontinuierlichen Rückgang gekennzeichnet. Von 2000 bis 2020 hat sich die Bevölkerung um 9,6 % reduziert. Wie in Abb. 4 ersichtlich, scheint sich der Bevölkerungsstand in den letzten drei Jahren jedoch eingependelt zu haben. Die Verluste von 2,4 % in den Jahren 2011 bis 2020 sind deutlich weniger gravierend, seit 2018 bis 2020 ist die Bevölkerung sogar geringfügig angestiegen.

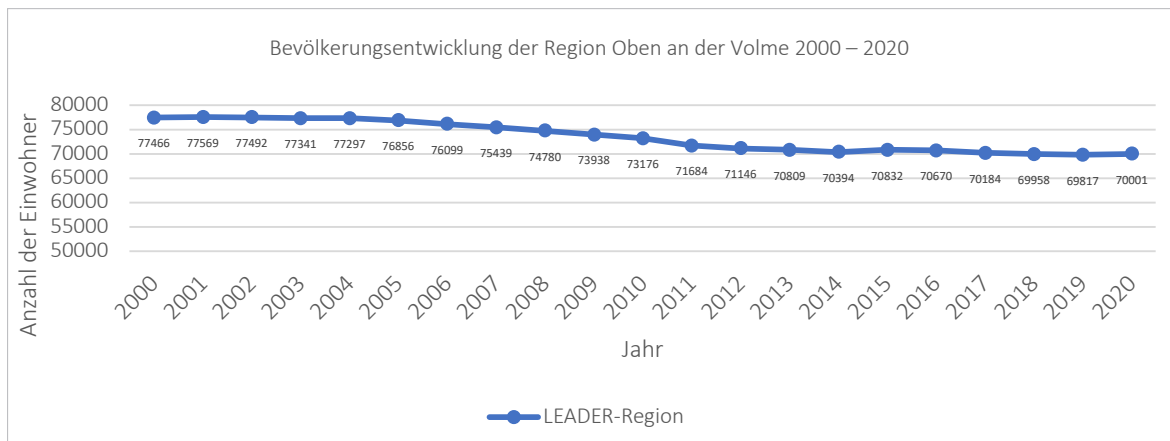


Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung in der Region Oben an der Volme von 2000 – 2020. Datengrundlage: IT.NRW 2021. Darstellung: neuland+

Trotzdem wird aktuell für den Zeitraum von 2020 (rund 70.00 Einwohner) bis 2040 (geschätzt rund 60.000 Einwohner) noch eine weitere Reduzierung der Bevölkerung um gut 14 % für die Region prognostiziert.

Altersklassen und Entwicklung

Die Entwicklung der Altersklassenstruktur in den vergangenen zehn Jahren verdeutlicht, dass der demografische Wandel entsprechend dem bundesweiten Trend in vollem Gange ist und sich laut Prognose auch bis 2040 weiterentwickeln wird (IT.NRW).



Der Anteil der unter 5-Jährigen stieg seit 2010 bis 2020 von 4,1 % auf 5,2 % an. Bis 2040 soll der Anteil er jedoch wieder auf rund 4 % sinken. Der Anteil der 5- bis unter 20-Jährigen bleibt laut Prognose stabil. Die Anteile der Gruppen der 20 bis unter 35-Jährigen und der 35- bis 50-Jährigen hat von 2010 bis 2020 deutlich abgenommen. Die Prognose sagt eine weitere deutliche Abnahme um ca. 10 % für die Gruppe der Erwerbstätigen (20- bis unter 65-Jährigen) bis 2040 voraus. Gleichzeitig wird laut Prognose die Gruppe der über 65-Jährigen einen deutlichen Zuwachs von rund 22 % in 2020 auf rund 32 % in 2040 erfahren.

Die Altersklassenstruktur verlagert sich also bezüglich der prozentuellen Anteile an der Gesamtbevölkerung in Richtung der älteren Bevölkerungsgruppen. Dies bedeutet einerseits vermutlich eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels und andererseits durch die Zunahme der lebensälteren Menschen u.a. einen weiterhin wachsenden Bedarf an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen sowie entsprechend veränderte Ansprüche an den Wohnraum.

Wanderungssaldo

Überwogen in den 2000er Jahren in der Region Oben an der Volme die Fortzüge gegenüber den Zuzügen, so wurde im Jahr 2015 ein deutlicher Wanderungsgewinn erzielt, was vermutlich durch den deutschlandweiten Zustrom Geflüchteter zu erklären ist. Seit 2018 ist das Wanderungssaldo in der Region insgesamt positiv und liegt bei einem Wert von 5,5 Zuzügen je 1.000 Einwohner. Im Jahr 2020 ist insbesondere in Halver, Meinerzhagen und Herscheid ein Wanderungsgewinn zu erkennen.

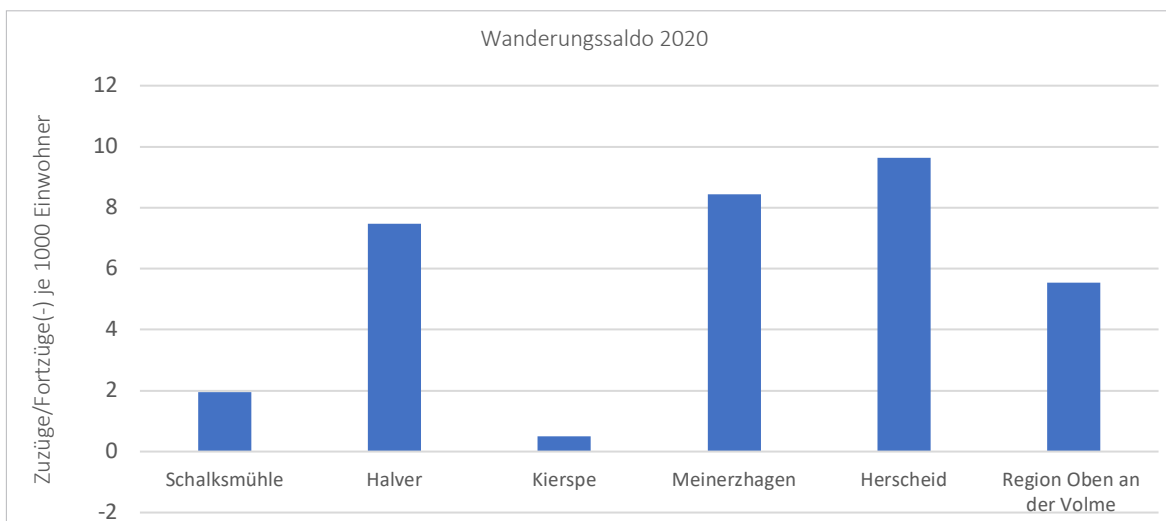


Abb. 5: Wanderungssaldo im Jahr 2020. Datengrundlage: IT.NRW 2021. Darstellung: neuland+

In den Gruppen der 18- bis unter 25-Jährigen und der über 65-Jährigen bestehen jedoch weiterhin Wanderungsdefizite. Auch in den Vorjahren sind es primär die 18- bis unter 25-Jährigen, die die Region verlassen.

In Bezug auf aktuelle Bevölkerungsprognosen ist schon im Vorfeld der COVID-19-Pandemie in NRW der Trend zu beobachten, dass Großstädte Einwohner an Mittel- und Kleinstädte verloren haben. Kleinstädte konnten zudem Einwohnerzuwächse durch den Zuzug aus Mittelstädten verbuchen. Dieser Trend hat sich 2020 für die Kleinstädte noch einmal verstärkt (+ 4,2 je 1.000 Einwohner, Quelle: IT.NRW 2021 ¹).

1 <https://www.it.nrw/neue-storymap-nrw-grossstaedte-im-jahr-2020-mit-wanderungsverlusten-klein-und-mittelstaedte-mit>

Außerdem sind in der benachbarten Kreisstadt Lüdenscheid die Preise auf dem Immobilienmarkt stark angestiegen. Dies könnte zu einer Attraktivitätssteigerung von Nachbarorten führen, wo die Preise deutlich niedriger liegen. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies in den kommenden Jahren entwickeln wird. Laut IT. NRW werden im Märkischen Kreis bis 2040 jedoch weiterhin mehr Fort- als Zuzüge prognostiziert (Stand 2021).

Anteil ausländischer Mitbürger

Der Anteil ausländischer Mitbürger hat sich von 9 % im Jahr 2010 auf rund 9,8 % in 2020 leicht erhöht. Er liegt damit je unter dem Schnitt des Kreises und des Landes NRW (MK: 11,6 % 2010, 13,7 % 2020; NRW: 10,5 % 2010, 13,8 % 2020).

2.1.3 Wirtschaftsstruktur

Die Zahlen für den Bereich Wirtschaft beziehen sich größtenteils auf das Jahr 2019. Damit lassen sich die Entwicklungen ohne die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschreiben, deren temporäre oder dauerhafte Auswirkungen erst in den kommenden Jahren im vollen Umfang abschätzbar sein werden. Es liegen teilweise jedoch auch keine neueren Zahlen vor bzw. bestehen sie teilweise nur auf Ebene des Kreises.

Wertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

Dem sekundären Sektor kommt in der Region Oben an der Volme eine sehr hohe Bedeutung zu. Im Durchschnitt liegt der Anteil der Beschäftigten bei rund 63 % und damit überdurchschnittlich hoch im Vergleich zum Landeswert in NRW (26,7 %), was die industrielle Prägung der Region deutlich unterstreicht.

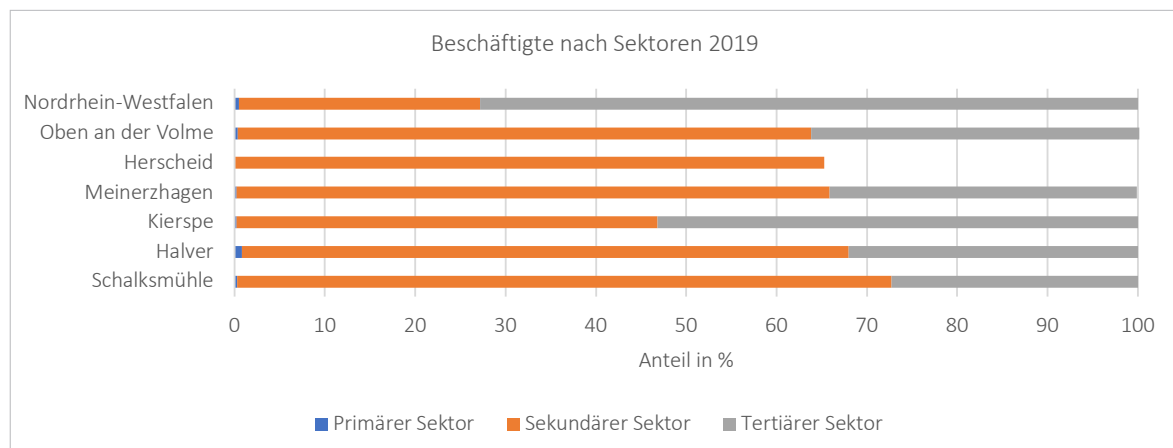


Abb. 6: Beschäftigung nach Sektoren im Jahr 2019 (keine Daten für Herscheid im primären Sektor). Datengrundlage: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune 2021. Darstellung: neuland+

Die Region Oben an der Volme ist Teil des wirtschaftsstarken Industrie- und Technologiestandorts Südwestfalen. Wichtige Produktionszweige sind der Maschinenbau, die Elektroindustrie, die Kunststoffindustrie und der Fahrzeugbau. Die Region steht für eine ausgeprägte mittelständische Wirtschaft mit meist familiengeführten Unternehmen, die auch Weltmarktführer aufweisen. Der sekundäre Sektor ist bereits heute – wie generell die Wirtschaft – von einem Fachkräftemangel gekennzeichnet.



Landwirtschaft

Rund 36 % der Gesamtfläche der geplanten LEADER-Region sind Landwirtschaftsflächen (Stand 2020). Seit 2016 verzeichnete sich ein Flächenverlust von ca. 1,8 %. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen teilt sich rund hälftig zwischen Acker- und Dauergrünland auf.

Es gibt rund 240 landwirtschaftliche Betriebe in der Region (Stand 2020). Die Landwirtschaft ist vorrangig geprägt durch eine starke Milchviehwirtschaft. So bestehen 201 Weideviehbetriebe und 27 Ackerbaubetriebe in den fünf Kommunen. In den westlichen Gemeinden des Märkischen Kreises (und somit in Oben an der Volme) bestehen für das Kreisgebiet (sowie im Nordwesten des Kreises Olpe) die höchsten Viehdichten, gleichwohl mehr als 80 % der landwirtschaftlichen Flächen in Schutzgebieten liegt. Daraus resultiert ein überdurchschnittlicher Anteil extensiv geführter landwirtschaftlicher Betriebe, sowie ökologisch wirtschaftender Betriebe (12 % aller Betriebe in Oben an der Volme, in NRW durchschnittlich 4,2 %; Quelle: Landwirtschaftskammer NRW, 2020). Das Ackerland wird zu rund zwei Drittel für den Anbau von Getreide und rund zu einem Drittel für den Anbau von Futterpflanzen genutzt.

	Betriebe mit landwirtschaftlicher Fläche	Entw. der Anzahl der Betriebe	Fläche der LW	Flächenentw. der Betriebe	Durchschnittl. Größe der Betriebe
	2020	2010 – 2020	2020	2010 – 2020	2020
	Absolute Anzahl	in %	in ha	in %	in ha
NRW	31.9411	– 9,97 %	1.473.157	+ 0,69 %	46,12
MK	592	– 6,77 %	26.938	+ 3,29 %	45,50
Region OadV	238	– 9,85 %	11.541	+ 5,16 %	48,49

Tab. 2: Kennzahlen zur Landwirtschaft bezüglich der Anzahl und Fläche der Betriebe.
 Datengrundlage: IT.NRW 2021. Darstellung: neuland+

Von 2010 bis 2020 reduzierte sich die Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Fläche um fast 10 %, gleichzeitig wuchs die Fläche der Betriebe insgesamt um mehr als 5 %. Dies entspricht dem bundesweiten Trend zu insgesamt weniger, aber größeren landwirtschaftlichen Betrieben, die größere Flächen bewirtschaften. Die durchschnittliche Betriebsgröße in der Region beträgt im Jahr 2020 rund 48 ha (NRW: knapp 46 ha). Rund 60 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Fläche von über 5 ha werden im Märkischen Kreis im Nebenerwerb bewirtschaftet² (Stand 2020).

Die durch extreme Trockenheit gekennzeichneten Sommer 2019 und 2020 haben entsprechende Auswirkungen auf die Landwirtschaft der Region gezeigt sowie die Notwendigkeit, sich über Anpassungsstrategien resilient angesichts des fortschreitenden Klimawandels aufzustellen. So bestehen laut Westfälisch-Lippischem Landwirtschaftsverband erste Ansätze der Erprobung trockenheitsresistenter Grassamen, um einen Zukauf von Futter durch ausfallende Heuernten möglichst zu reduzieren³.

Wenn auch der Anteil an der Bruttowertschöpfung in der Region durch die Landwirtschaft nicht sehr hoch ist, so bildet die Region, wie auch andere ländlich geprägte Regionen mit einem hohen Anteil

² Keine Zahlen auf Regionsebene verfügbar

³ Auskunft bei Facharbeitsgruppe Wirtschaft im Rahmen des Bewerbungsprozesses am 24.11.2021



landwirtschaftlicher Nutzflächen, generell einen wesentlichen Pfeiler für die Ernährungssicherung des Landes. Zudem trägt die Landwirtschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

Forstwirtschaft

Die Region Oben an der Volme weist 17.664 ha Waldfläche auf, was rund 49 % der Gesamtfläche entspricht. Die Waldbesitzstrukturen sind durch einen hohen Anteil an Privatwald mit kleinen Parzellen gekennzeichnet. Durch den hohen Waldanteil hatte die Region bis in die jüngere Vergangenheit ein hohes Holzvorkommen. Die Trockensommer von 2019 und 2020 und die damit einhergehenden Borkenkäferkalamität haben zum Absterben v.a. der Fichtenwälder geführt und bringen starke Einbußen für die Forstwirtschaft mit sich.

	Gemeinde- wald GW)	Forstbetriebs- gemeinschaft (FBG)	Anteil GW an FBG-Wald
Halver	180 ha	2.200 ha	8 %
Kierspe	128 ha	1.535 ha	8 %
Meinerzhagen	115 ha	2.070 ha	6 %
Schalksmühle	130 ha	1.505 ha	9 %
Herscheid	60 ha	1.450 ha	4 %
Gesamt	613 ha	8.760 ha	7 %
Parzellengrößen von 1 bis 25 ha			

Tab. 3: Waldverteilung OadV. Stand 2020. Datengrundlage: Regionalforstamt Märkisches Sauerland (tlw. geschätzte Zahlen Gemeinde Schalksmühle, Gemeinde Herscheid). Darstellung: neuland+

So sind durch die Waldkalamität und den Borkenkäfer rund 45 % der Waldflächen abgestorben, am Ebbekamm ist der komplette Baumbestand betroffen⁴. Dies hat gravierende Auswirkungen: Neben den finanziellen Einbußen kommt es zu einer extremen Rohholzverknappung, was die (regionale) Wirtschaft über viele Jahre betreffen wird. Zum anderen gestaltet sich der Wiederaufbau durch die entstandenen Kahlflächen schwierig, da es an Beschattung fehlt.

Die Wiederbewaldung in der Region gestaltet sich durch die Kleinparzellierung und die überwiegend ehrenamtlich geführten Forstbetriebsgemeinschaften sehr aufwendig. Durch die Aufräum- und Transportarbeiten in den Wäldern ist die Wegeinfrastruktur, die oftmals auch als touristische Infrastruktur genutzt wird, stark beeinträchtigt und teilweise komplett zerstört.

Neben den vielfältigen Problemen bietet die Wiederbewaldung jedoch auch Chancen: Einerseits kann durch die Bepflanzung mit widerstandsfähigeren Baumarten und der Anlage von Mischgebieten eine bessere Resilienz des Waldes gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels erzielt werden. Auch neue Bewirtschaftungsformen, die die Möglichkeit für bioökonomische Wertschöpfungslinien einbeziehen, sind zu prüfen sowie Ansätze, wie Wasser auch bei verstärkten Trockentagen in der Fläche gehalten werden kann.

Zum anderen könnte eine Neustrukturierung der Wege erfolgen, die die Belange von Forst, Naturschutz und touristischer Nutzung besser aufeinander abstimmt. Allerdings steht dieser Ansatz vor

⁴ Lt. Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Märkisches Sauerland



der Problematik, dass die Wiederherstellung der vor allem forstwirtschaftlich genutzten Wege eine zeitlich schnelle Umsetzung vorsieht, der geförderte Wegebau aktuell jedoch keine ökologische oder freizeitorientierte Ausgestaltung beinhaltet. Auch die Problematik der Kleinparzellierung könnte durch innovative und kreative Lösungsansätze im Sinne eines intelligenten Flächenmanagements aufgegriffen werden.

Arbeitsmarkt

Die Beschäftigungsquote ist in den Kommunen der Region Oben an der Volme mit rund 64 % (2019) deutlich höher als im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen (rund 58 %). Auch die Beschäftigungsquote der Frauen ist in fast allen Kommunen höher als im gesamten Bundesland, doch hier gibt es größere Unterschiede. Schalksmühle hat mit einer Beschäftigungsquote der Frauen von 60,8 % einen außerordentlich hohen Wert, nur Meinerzhagen liegt mit 51 % unter dem Landesschnitt.

Angesichts einer bundesweiten Beschäftigungsquote bei Frauen von 72,8 % und bestehendem Fachkräftemangel bleibt dennoch die Frage, ob die Beschäftigungsquote von Frauen über entsprechend neue, flexible Job-Sharing-Angebote oder andere Maßnahmen weiter erhöht werden könnte.

Der Anteil an Hochqualifizierten an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist in der Region im Jahr 2019 (Arbeitsort: 7,6 %, Wohnort: 8,7 %) hingegen deutlich geringer als in Nordrhein-Westfalen (Arbeitsort: 15,6 %, Wohnort: 15,7 %). Die Entwicklung der Arbeitsplätze ist in allen Kommunen der Region von einem Zuwachs im Zeitraum von 2015 bis 2019 gekennzeichnet (13,3 %) und liegt höher als in NRW (12,7 %), begünstigt durch entsprechende Neuansiedlungen von Unternehmen.

Pendler

Insgesamt weist die Region einen Auspendlerüberschuss auf (1.821 Auspendler). Nur Meinerzhagen als einziges Mittelzentrum bietet einen deutlichen Einpendlerüberschuss durch die dort konzentrierte Arbeitsplatzdichte. Dabei sind die Pendlersalden in den fünf Kommunen sehr unterschiedlich. Schalksmühle (-204 Pendler) und Halver (+102 Pendler) haben geringfügig negative bzw. positive Pendlersalden. Meinerzhagen weist mit 982 Einpendlern den höchsten positiven Saldo auf. Kierspe (-1.732 Pendler) und Herscheid (-969 Pendler) weisen deutlich mehr Aus- als Einpendler auf.

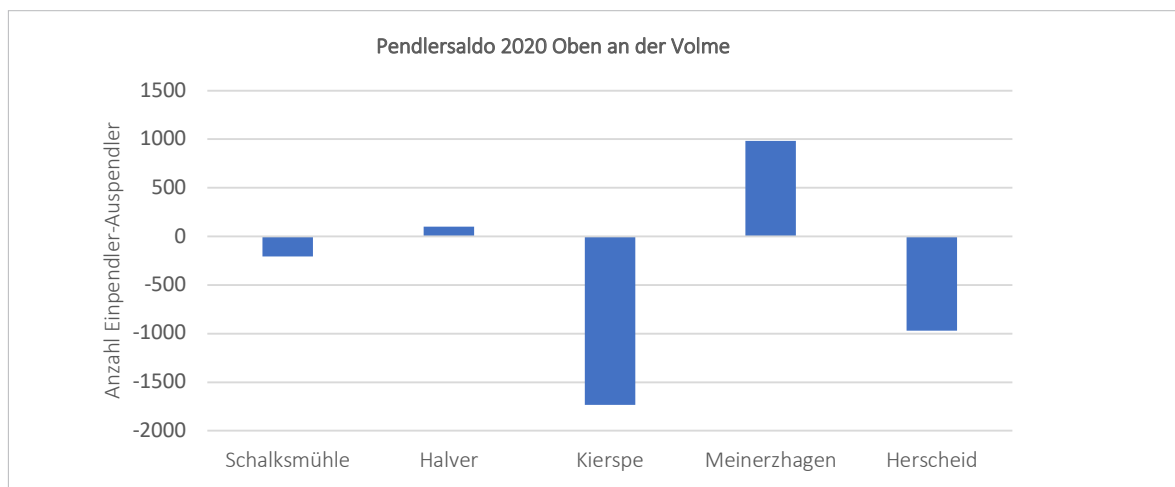


Abb. 7: Pendlersaldo der Kommunen der Region Oben an der Volme im Jahr 2020. Datengrundlage: IT.NRW 2021. Darstellung neuland+



Die Pendlerzahlen bedeuten insgesamt ein entsprechendes Verkehrsaufkommen für die Region, sie belasten die Verkehrsinfrastruktur durch die zeitlich konzentriert aufkommenden Verkehrsströme und bringen entsprechende zeitliche Belastungen für die Pendler selbst mit.

Gründungsintensität

Die Region Oben an der Volme wies jeweils in den Jahren 2017 und 2018 eine niedrigere Anzahl bei den Existenzgründungen auf als im Landesschnitt. Im Jahr 2019 holte die Region auf und lag dann mit 8,1 Neuerrichtungen je 1.000 Einwohner sogar knapp über dem Schnitt von Nordrhein-Westfalen.

Jahr	Existenzgründungen (je 1.000 Einwohner)	
	Region Oben an der Volme	Nordrhein-Westfalen
2017	5,8	7,9
2018	5,9	7,9
2019	8,1	8

Tab. 4: Existenzgründungen in der Region Oben an der Volme und NRW zwischen 2017 und 2019.
Datengrundlage: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune 2021. Darstellung: neuland+

Neues Arbeiten

Die Stadt Halver erarbeitet aktuell im Rahmen der REGIONALE 2025 ein Konzept für das von ihr erworbene innerstädtisch gelegene Wippermann-Gelände, das den Trend zu neuen Arbeitsformen aufgreift und unter anderem die Errichtung von Co-Working Spaces vorsieht. Eine Testphase seit Herbst 2021 dient dazu, die Bedarfe und Nachfrage in und für die Region zu erfassen und anhand der Ergebnisse das Quartier entsprechend weiterzuentwickeln.

Kaufkraft und Einkommen

Das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen privater Haushalte in Euro liegt in der Region Oben an der Volme durchschnittlich höher (rund 58.000 €/2019) als im gesamten Land Nordrhein-Westfalen (rund 49.000 €/2019). Die höchste Kaufkraft haben die privaten Haushalte in Schalksmühle (rund 65.000 €), die geringste in Kierspe (rund 54.000 €). Die Einkommensverteilung zeigt für die Region Oben an der Volme überdurchschnittliche Anteile von Haushalten mit hohem Einkommen und Haushalten mit mittleren Einkommen.

2.1.4 Tourismus, Naherholung und Kulturlandschaft

Touristisches Potenzial der Region

Die abwechslungsreiche Natur und das Thema Wasser, v.a. auch durch die (teilweise) in der Region liegenden Talsperren Fürwigge, Genkel, Glör, Jubach, Kerspe, Lister, Lingese und Östertalsperre bilden die Grundlage für einen sanften Naturtourismus. Das Thema Wandern steht bislang im Fokus der touristischen Angebote. Mit dem Startpunkt für den „Sauerland Höhenflug“ in Meinerzhagen verfügt die Region über einen Qualitätswanderweg und bildet insgesamt das Tor zum Sauerland mit Verkehrsanbindungen zu mehreren Ballungszentren an Rhein und Ruhr. Aber auch weiterreichende Freizeit- und Erlebnisangebote, wie der Kletterwald oder die Draisinenbahn in Halver, die Sauer-



länder Kleinbahn in Herscheid oder der Waldaktivpfad in Meinerzhagen, zählen mit zum Angebot für Naherholungssuchende, Einheimische und Touristen. Außerdem stellen die Industriegeschichte und die hiermit verbundenen historischen Gebäude und Museen sowie die Angebote im Bereich Kulturerlebnis einen weiteren Baustein für die Naherholung in Oben an der Volme dar.

Das Thema Radfahren ist bislang wenig bespielt worden, soll aber zukünftig in Abstimmung mit dem Forst und weiteren relevanten Akteuren entwickelt werden. Dies einerseits als touristisches Angebot, das dem zunehmenden Trend zum Radfahren (mit E-Bikes) gerecht wird, vor allem aber auch, um die Radaktiven entsprechend zu lenken und sensible Naturräume zu schützen.

Im Jahr 2015 wurde der Naturpark Sauerland Rothaargebirge gegründet. Die Region Oben an der Volme ist, ganz im Westen gelegen, Teil des Naturparks. Die Stadt Meinerzhagen verfügt seit 2018 über ein Naturpark-Infozentrum.

Auf der Nordhelle, der höchsten Erhebung im Naturpark Sauerland Rothaargebirge, planen die Gemeinde Herscheid und die Stadt Meinerzhagen im Rahmen der REGIONALE 2025 ein gemeinsames interaktives Wander- & Naturerlebniszentrum als neues, attraktives Ausflugsziel für Einheimische und Touristen und als Knotenpunkt im Wanderwegenetz Oben an der Volme. Die Gemeinde Herscheid wurde 2021 außerdem zum staatlich anerkannten Erholungsort ernannt.

Bedeutsam auch für Naherholung und Tourismus in der Region sind in den letzten drei Jahren die Veränderungen der Landschaft durch die großen Verluste von Waldbeständen sowie die teils starke Beeinträchtigung der Wanderwegestrukturen durch Waldaufräumarbeiten (s. auch Kapitel 2.1.6).

Touristische Betriebe, Übernachtungen und Tagestourismus

Zu beachten ist, dass die Zahlen aus dem Jahr 2020 durch die COVID-19-Pandemie stark beeinflusst wurden. Deshalb wurde im Folgenden häufig Bezug auf die Datenlage aus dem Jahr 2019 genommen, da die langfristigen Auswirkungen der Pandemie noch nicht vollends abzusehen sind.

Die Region ist vorrangig als Naherholungsregion einzustufen und weniger als Tourismusdestination für längere Aufenthalte. Von 2009 bis 2020 ist die Anzahl der Beherbergungsbetriebe⁵ in der Region von 35 Betrieben kontinuierlich auf 18 Betriebe gesunken. Bei diesem Rückgang spielen die Schließung bzw. Umwandlung einer Jugendherberge zur Flüchtlingsunterkunft und die Schließung eines Schullandheimes eine große Rolle. Von den 18 Betrieben im Jahr 2020 lokalisieren sich 11 in Meinerzhagen, dementsprechend besteht dort auch die höchste Anzahl an Betten in der Region (2019: 495 von insgesamt 629). Die Anzahl der Übernachtungen war entsprechend ebenso rückläufig (seit 2009 bis 2019 um 42 %). Im Vergleich dazu nahm die Anzahl an Übernachtungsgästen in NRW von 2009 auf 2019 um 32,4 % zu (Quelle: IT.NRW 2020).

Der Großteil der Gäste reist aus dem Inland an. Gäste aus dem Ausland machen rund 8 % der Übernachtungen im Jahr 2019 aus (insg. 51.578 Gäste). Übernachtungsgäste sind neben Touristen zumeist Geschäftsreisende. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2019 bei ca. 2,4 Tagen⁶, was über dem Landesdurchschnitt von 2,2 Tagen liegt. Jedoch ist diese Zahl eher auf längere Monteuraufenthalte zurückzuführen.

Zu den Tagesgästen liegen keine zuverlässigen Daten vor. Seit der COVID-19-Pandemie nehmen Experten der Region allerdings eine deutliche Zunahme der Tagestouristen und einen damit verbundenen

⁵ Beherbergungsbetriebe ab zehn Betten, einschließlich Campingplätzen (Touristik-Camping) ab zehn Stellplätzen (Quelle: IT.NRW 2021)

⁶ Daten für Meinerzhagen und Kierspe, für die anderen Kommunen liegen keine Daten bei IT.NRW vor



Besucherdruck auf die Kommunen der Region wahr. Als Anhaltspunkte gelten folgende:

- » Starke Auslastung und Überlastung der (Wander-)Parkplätze an den Talsperren.
- » Starke Auslastung der Wanderparkplätze insbesondere im Ebbegebirge.
- » 03/2021 – 10/2021: ca. 1.200 – 1.500 unterschiedliche Nutzer monatlich auf der Webseite www.visit.oadv.de (2019: im Durchschnitt 500 / Monat).
- » Über 2.500.000 Aufrufe der 70 eingetragenen Google-Orte, -Beiträge und -Fotos (z.B. Wanderparkplätze, touristische Highlights).

Inwiefern dieser Trend auch nach der Pandemie anhalten wird, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

(Über-)Regionale Aktivitäten, Verbünde und Netzwerke

Die Region Oben an der Volme ist eine der Regionen des kreiseigenen Tourismusportals Märkisches Sauerland. Alle Kommunen der Region sind des Weiteren Mitglied in der übergeordneten Tourismusorganisation des Sauerland-Tourismus e.V. Zudem ist die Stadt Meinerzhagen Mitglied im Tourismusverband Biggensee-Listersee. Kierspe ist Mitglied im Verein WasserEisenLand e.V. und Teil der Eisenstraße Südwestfalen. Halver und Schalksmühle sind des Weiteren Mitgesellschafter der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH.

Durch die seit 2019 gemeinsam getragene (und bis einschließlich 2021 durch LEADER geförderte Stelle) des Freizeit- und Naherholungsbeauftragten arbeitet die Region daran, den Freizeit- und Naherholungswert der Region zu erhöhen und die Region insgesamt stärker touristisch zu profilieren. Zu den Erfolgen der letzten Jahre zählt u.a. die Gestaltung der Themenwanderwege „VolmeSchätze“, neun Rundwanderwege, die auf bestehender Wegeinfrastruktur in der Region als eine Leitmaßnahme der RES von 2015 errichtet wurden. Die Themenauswahl wurde dabei im Zuge einer Bürgerbeteiligung getroffen. Die Region bzw. regionstypische Eigenschaften werden entlang der Wege dar- und vorgestellt und somit eine Vernetzung des Themenbereichs Wandern mit anderen Themenwelten der Region geschaffen. Außerdem wurde ein Freizeit- und Tourismusportal Oben an der Volme umgesetzt und die Zusammenarbeit mit dem Sauerland-Tourismus und anderen touristischen Organisationen deutlich gestärkt. Mit der „Sagenwelt Oben an der Volme“ sind ausgewählte historische Orte mit besonderen Geschichten in Wert gesetzt und damit das historische Kulturgut von Sagen und Mythen der Region gesichert worden. Neben dem Erlebnisangebot bietet das Projekt die Chance, die Identifikation der Bürger mit ihrer Region zu erhöhen.

Außerdem wurde eine Corporate Identity aufgebaut und Flyer und Broschüren entwickelt. Die Region verfügt damit über entsprechendes Marketingmaterial, auch für Messeauftritte und für eine Vermarktung über die überregionalen Tourismusorganisation.

Der Aufbau von Netzwerken mit den touristischen Leistungsträgern sowie weiteren, für das Thema relevanten Akteuren wie dem Sauerländischen Gebirgsverein (SGV), dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge, Wald und Holz NRW sowie den Tourismusorganisationen, auch ins benachbarte Bergische Land, ist ein weiterer Erfolg der touristischen Arbeit und bildet das Fundament, auch in Zukunft abgestimmte und damit nachhaltige Projekte auf den Weg zu bringen.

Neue Herausforderungen stellen sich in Bezug auf die Entwicklung nachhaltiger und digital vermarktbarer Tourismusangebote sowie auf eine Lenkung der Besucher, um sensible Naturräume zu



schützen. Außerdem stellt die weitere Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Wegeinfrastruktur eine wichtige Aufgabe dar angesichts aktuell vielfach zerstörter Wege durch die Waldarbeiten, aber auch in Bezug auf ein sehr weitreichendes Wegesystem, das vorrangig ehrenamtlich über den Sauerländischen Gebirgsverein gepflegt wird.

2.1.5 Infrastruktur, Verkehr und Mobilität

Straßennetzwerk

Die Region verfügt durch die Autobahn A45, die in ihrem Verlauf von Norden nach Süden die Kommunen Meinerzhagen und Schalksmühle schneidet, sowie mit der B54 grundsätzlich über eine gute Anbindung an die Ballungsgebiete. Durch die aktuelle Sperrung der Autobahnbrücke Rahmede bei Lüdenscheid auf der A45 und den damit verbundenen Umleitungen ist auch die Verkehrssituation in der Region Oben an der Volme stark beeinträchtigt. Da zahlreiche weitere Brücken der A45 in den kommenden Jahren zeitgleich oder in dichter Folge aufeinander erneuert werden müssen, werden hier langfristige Beeinträchtigungen für die Region erwartet. Weitere Bundesstraßen sowie die nordwestlich liegende Autobahn A1 und die A4 in südlicher Richtung ergänzen die sonst verkehrstechnisch gute Lage.

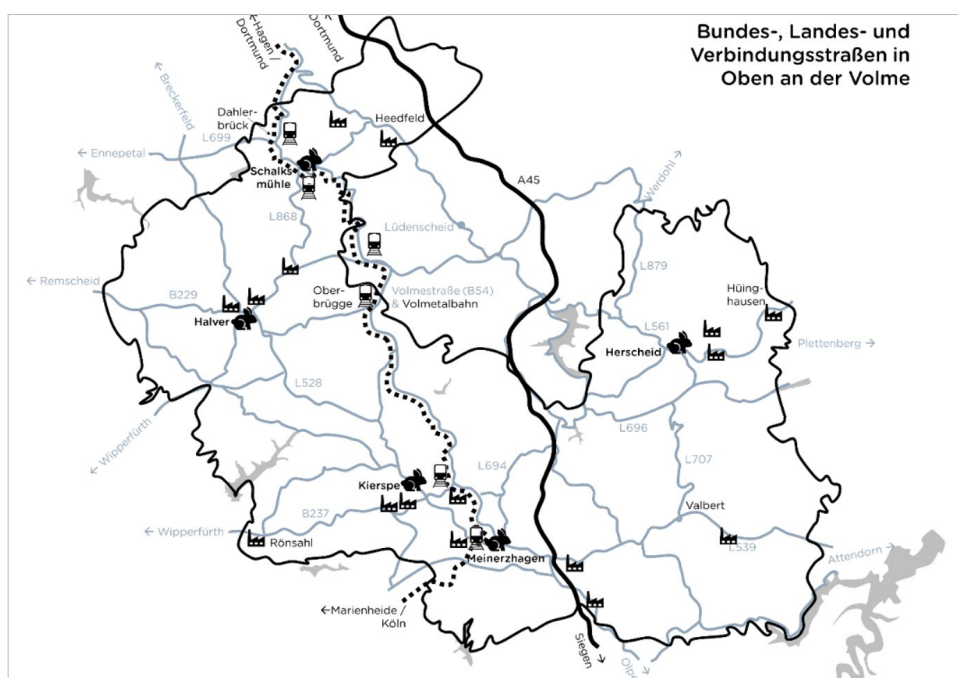


Abb. 8: Bundes-, Landes- und Verbindungsstraßen in der Region Oben an der Volme.
 Kartengrundlage: google.maps.Darstellung: F. Bönnen

Öffentlicher Personennahverkehr

Die vorhandenen ÖPNV-Verbindungen decken den Schülerverkehr ab und bieten ein gutes Grundangebot über verschiedene Buslinien. Diese werden ergänzt um bestehende Bürgerbusse in Halver, Herscheid, Kierspe und Schalksmühle, deren Betrieb durch Vereine sichergestellt und von der „MVG – Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH“ unterstützt wird. Die Bürgerbusse der Region haben eine lange und funktionierende Tradition und sichern vor allem die Mobilität auch bis in die Randlagen



ab. Eine große Herausforderung stellt hierbei jedoch aktuell die Verfügbarkeit ehrenamtlicher Fahrer dar. Auch für den ÖPNV insgesamt stellt sich zunehmend die Problematik der Verfügbarkeit nach entsprechendem Personal sowie Herausforderungen im Angebot durch den demografischen Wandel und die Ansprüche des Klimaschutzes.

In Meinerzhagen ist die Erprobung eines On-Demand-Busverkehrs im Rahmen von „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ ab Mitte 2022 geplant. Hiermit soll eine flächendeckende Anbindung auch kleinerer Siedlungen ans Busnetz ermöglicht werden. Zudem soll die Zubringerfunktion zum regionalen Bus- und Zugverkehr gestärkt werden, um so eine Verringerung des Individualverkehrs, eine bessere Grundversorgung durch öffentliche Mobilitätsangebote sowie die Qualitäts- und Nachfragesteigerung zu erzielen.

Seit Ende 2017 besteht durch die Reaktivierung der Bahnlinie im Rahmen der REGIONALE 2013 eine durchgehende Verbindung von Köln in die Region Oben an der Volme bis nach Hagen. Betreiber ist der Nahverkehrsverband Westfalen-Lippe. Die Fortsetzung der Bahnlinie von Gummersbach über Marienheide bis Meinerzhagen hat den Anschluss der Region nach Köln und die Rheinschiene im Süden ermöglicht, die Reisezeit von 90 Minuten ist jedoch überdurchschnittlich. Die Anbindung ins Ruhrgebiet von Kierspe über Halver-Oberbrügge / Schalksmühle-Dahlerbrück ist durch die Hochwasserschäden nach dem Starkregenereignis 2021 aktuell im Betrieb beeinträchtigt.

Nur vier der fünf Kommunen weisen über die Bahn eine Verbindung ins Rheinland bzw. ins Ruhrgebiet auf. Für Herscheid ist der Weg zum nächstgelegenen Bahnhof mit knapp 15 km (nach Plettenberg) eher weit.

Radfahren

Aufgrund der Topografie spielte das Fahrrad als Fortbewegungsmittel bisher eher eine untergeordnete Rolle. Der Stellenwert wächst jedoch mit der Etablierung der E-Bikes auch außerhalb der freizeithlichen und sportlichen Nutzung. Der Volmetal-Radweg, der bereits mit der REGIONALE 2013 als Projekt geplant wurde, konnte aufgrund teils ungeklärter Eigentumsfragen bis heute nicht vollumfänglich fertiggestellt werden. Aktuell erstellt der Märkische Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den „Masterplan Radverkehr“, der konkrete Ansätze zur Erstellung eines kreisweiten und alltagstauglichen Radverkehrsnetz liefern soll. Service- und Ladestellen für E-Bikes und sichere Abstellmöglichkeiten sind bisher in der Region wenig vorhanden. Es besteht eine Radabstellanlage am ZOB in Kierspe, in Meinerzhagen ist eine Fahrradabstellanlage beim Bahnhof in Planung.

E-Mobilität

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) gibt auf Landkreisebene den sog. „A-Wert“ zum Lade-netzwerk-Ranking an, der durch das Verhältnisses der öffentlich zugänglichen Ladepunkte zu allen im Landkreis zugelassenen Autos die Attraktivität des Ladenetzes benennt. Der Mittelwert in Deutschland liegt bei 1.156. Der Märkische Kreis liegt unter dem Mittelwert des A-Wertes und belegt nur Platz 337 im Ranking der 399 Städte und Kreise (Stand 10/2021). Im März 2021 startete das gemeinsame Projekt zum Ausbau der Ladeinfrastruktur „Oben an der Volme“.

Der Energieversorger Mark-E koordiniert mit den Stadtwerken Lüdenscheid und Kierspe den Ausbau der Ladeinfrastruktur mit den fünf Kommunen. In dem Projekt wird neben der öffentlichen



Ladeinfrastruktur auch die Einbindung der privaten Haushalte berücksichtigt, da die Ladeprozesse in Zukunft vermutlich zu über 80 % Zuhause stattfinden werden. Einbezogen werden außerdem ansässige Industrie- und Gewerbetreibende. Seitdem sind die Ladepunkte gewachsen (im Kreis MK um 78 Punkte).

Über die PKW-Ladestationen hinaus bestehen vereinzelt öffentliche Ladestationen für E-Bikes, meist angegliedert an Freizeitinfrastrukturen wie bei dem Freibad in Herscheid oder dem Sportplatz in Halver-Schwenke.

Konzept zur nachhaltigen Mobilität (Schalksmühle, Halver, Kierspe, Meinerzhagen)

Das 2018 im Rahmen von LEADER erstellte Mobilitätskonzept der Region Oben an der Volme stellt zwei wesentliche Aspekte in Bezug auf die Mobilität heraus: Zum einen die bestehenden funktionalen Verflechtungen im „Volmeband“ mit der Bündelung von Infrastruktur entlang der Volme und deren Erreichbarkeit, des Weiteren die Prägung durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV). Vorrangig wird der private Pkw für tägliche Besorgungen oder den Arbeitsweg genutzt. Das Konzept beinhaltet Ansätze, die Mobilität mit weniger MIV und weniger Emissionen zu gestalten. Die Vorschläge für Maßnahmen zielen auf eine kurz-, mittel- und langfristige Verbesserung der Mobilität in den vier Kommunen unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Elektromobilität ab. Zentrale Idee und Ansatzpunkt des Konzepts ist die Installation multimodaler Mobilitätsketten als Verknüpfung verschiedener Mobilitätsangebote.

Ansätze aus dem Konzept sind bislang – über das Radwegkonzept, das nun auf MK-Ebene umgesetzt wird, hinaus – noch nicht in Umsetzung. Das Mobilitätskonzept bildet aber auch die Grundlage des REGIONALE-Konzepts 2025, worin die Mobilität (v.a. in Bezug auf den Radverkehr in Verbindung mit dem ÖPNV) ein eigenes Handlungsfeld umfasst. Die Übertragbarkeit auch auf die Gemeinde Herscheid ist aufgrund der ähnlichen Ausgangslage und Rahmenbedingungen gegeben.

Ländlicher Wegebau

Aktuell besitzen die Städte Kierspe (2020), Halver (2016), Meinerzhagen (2019) und die Gemeinde Herscheid (2017) ländliche Wegebaukonzepte. Sie stellen die Grundlage dar für die öffentliche Förderung von Sanierungsmaßnahmen, die vereinzelt bereits umgesetzt werden konnten. Die Umsetzung gestaltet sich insgesamt jedoch oft schwierig, da sich Land- und Forstwirtschaft, trotz intensiver Beteiligung an der Erstellung, oftmals gegen eine geplante Privatisierung oder den Rückbau ländlicher Wege aussprechen. Denn für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe spielt das ländliche Wegenetz für die Wettbewerbsfähigkeit eine große Rolle. Aktuell ist es v. a. durch den Holzabtransport des Borkenkäferholzes schwer geschädigt. Das Wegenetz dient aber auch den Ansprüchen im Bereich der Freizeitnutzung (Radfahrer, Mountainbiker, Wanderer und weitere Erholungssuchende). Darüber hinaus können Wegeränder eine besondere Rolle im Hinblick auf den Naturschutz einnehmen, wenn hier z.B. Blühstreifen angelegt werden. Eine geschickte Wegeführung kann sensible Feld- und Waldbereiche aussparen und Besucher lenken.

Die multifunktionalen Ansprüche der Wegenutzung bringen daher weiterhin Konfliktpotenzial mit sich. Damit bleibt die Gestaltung des ländlichen Wegenetzes Oben an der Volme eine wichtige Aufgabe.

Digitalisierung

Die Breitbandversorgung privater Haushalte (≥ 50 Mbit/s) im Märkischen Kreis liegt bei rund 86 % und somit unter dem Landesschnitt in Nordrhein-Westfalen (97 %).

In der Region Oben an der Volme liegt die Breitbandversorgung privater Haushalte (≥ 50 Mbit/s) mit durchschnittlich 53 % deutlich unter dem Schnitt der Kreis- und Landesebene, wobei große Unterschiede bei den Kommunen bestehen. Die Versorgung ist in Halver (≥ 50 Mbit/s: 91 %) am besten, sie liegt in Herscheid nur knapp unterhalb des Kreisschnitts (82 %). Kierspe (45 %), Meinerzhagen (27 %) und insbesondere Schalksmühle (21 %) weisen zurzeit noch eine deutlich unterdurchschnittliche Breitbandversorgung privater Haushalte (≥ 50 Mbit/s) auf.

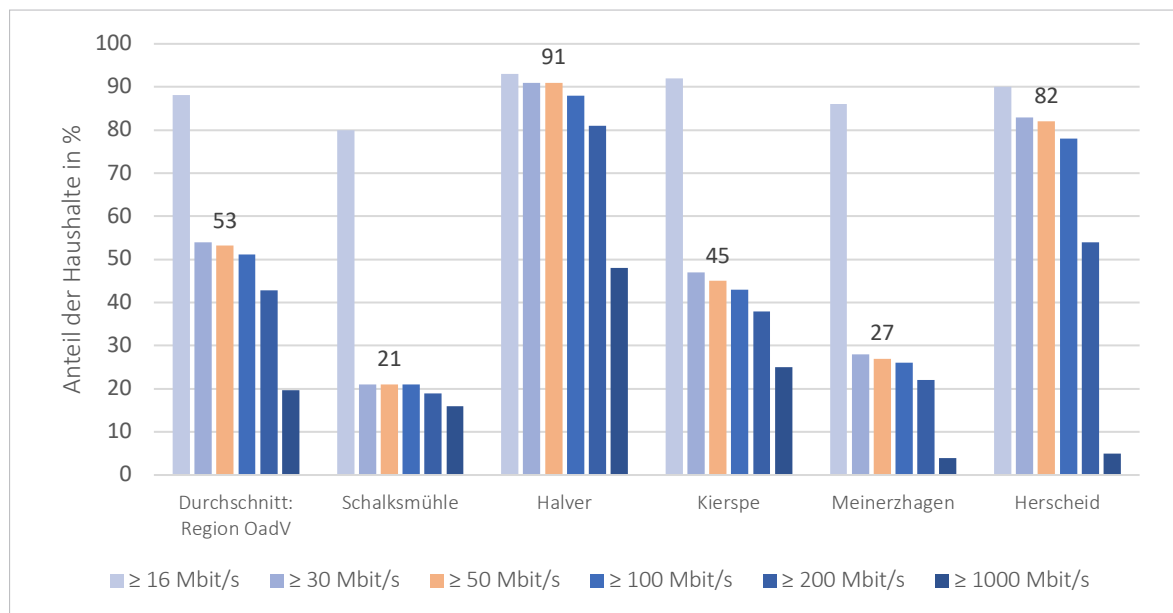


Abb. 9: Breitbandverfügbarkeit (Mbit/s) in % der privaten Haushalte. Stand April 2021. Datengrundlage: Bundesministerium für Digitales und Verkehr 2021, Breitbandatlas. Darstellung: neuland+

Der Märkische Kreis hat sich 2013 mit seiner Beteiligung an der kommunalen Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH gemeinsam mit seinen südwestfälischen Nachbarkreisen des Themas Breitbandausbau angenommen. Um Versorgungslücken zu schließen, wurden vom Märkischen Kreis bislang mehrere Förderverfahren eingeleitet. Zu nennen sind hier das RWP-Verfahren, das den Anschluss von Gewerbegebieten und -ansiedlungen zum Gegenstand hat, sowie die Förderverfahren für den Anschluss von Privathaushalten (3. und 6. Call der Bundesförderung). Besondere Bedeutung kommt hier dem Ausbau für Privathaushalte im Rahmen des 3. Calls zu. Spätestens zum 30.06.2023 sollen die hiermit geförderten und derzeit im gesamten Märkischen Kreis parallellaufenden Ausbauarbeiten abgeschlossen sein. In einigen Kommunen, wie z.B. in Schalksmühle, ist mit einer Fertigstellung bereits im Jahr 2022 zu rechnen. Mit Abschluss dieser Fördermaßnahme wird in allen fünf Kommunen dann flächendeckend (mind. 95 %) eine Breitbandverfügbarkeit von 1000 Mbits/s und mehr erreicht.

Die Region Oben an der Volme ist nahezu flächendeckend mit einem 4G-Mobilfunknetz abgedeckt. Größere Teilgebiete mit schwächerer Netzabdeckung (2G) oder sogenannten Funklöchern gibt es im Westen der Region zwischen Kierspe und Halver, in Meinerzhagen zwischen Meinerzhagen und Valbert sowie vereinzelt nördlich von Herscheid⁷.

⁷ Bundesnetzagentur (2021): Mobilfunk-Monitoring



Aktuell beteiligt die Region sich am südwestfälischen LEADER-Projekt „Wir sind digital.Dorf!“. Hierüber sollen in ausgewählten Orten Homepages erstellt werden, v.a. aber über die Nutzung der sogenannten Dorf-App die Kommunikation in den Orten und der Region insgesamt verbessert und ein Beitrag zur Digitalisierung in der Region geleistet werden. Weitere Digitalisierungsprojekte laufen außerdem bei der Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH. So bestehen seit Ende 2020 die Förderprojekte „Digitale Pflegeberatung“ und die Plattform „MK-liefert.de“. 2018 wurde erstmalig eine digitale Ausbildungsmesse über die AgenturMark für den Ennepe-Ruhr-Kreis, die Stadt Hagen und den Märkischen Kreis organisiert, die aufgrund der COVID-19-Pandemie auch 2021 nochmals umgesetzt wurde. Zahlreiche Digitalisierungsansätze gehen auch von der Südwestfalen Agentur mit Ausstrahlung in die Region aus, dazu zählen das Projekt „Produktion.Digital.SWF“, oder und die Online-Seminarreihe „SÜDWESTFALEN DIGITAL“. Im Jahr 2021 wurde der 1. Health-Hackathon der Brancheninitiative für Gesundheitswirtschaft Südwestfalen umgesetzt.

Vor allem für die Klein- und Kleinstunternehmen in der Region besteht noch deutlicher Aufholbedarf im Bereich der Digitalisierung. So sind viele kleinere Betriebe oftmals nicht im Internet zu finden bzw. sichtbar.

Nahversorgung

Die Zentren der beteiligten Kommunen sind aktuell noch weitestgehend gut mit Angeboten der Nahversorgung aufgestellt. Die größeren Ortschaften verfügen ebenfalls (noch) über ein ausreichendes Nahversorgungsangebot, gleichwohl sich auch oftmals eine Nachfolgeproblematik stellt, wenn inhabergeführte Läden drohen, altersbedingt zu schließen. Die abgelegeneren Ortschaften verfügen meist über kein eigenes Angebot der Nahversorgung mehr. Hier gilt es, die konkreten Bedarfe zu ermitteln und innovative Lösungsansätze für die Sicherstellung der Versorgung auch älterer oder immobiler Menschen zu finden.

Schon seit Mitte der 2010er Jahre beteiligen sich die Kommunen an der Initiative „Heimat-Shoppen“, mit der u.a. über Aktionstage auf die Angebote vor Ort aufmerksam gemacht und für einen lokalen Einkauf sensibilisiert werden soll. Der lokale Einzelhandel steht, wie auch bundesweit, jedoch zunehmend in Konkurrenz zum (weltweiten) Online-Handel. Die Corona-Pandemie hat diesen Effekt verschärft. Die Stadtmarketingvereine der Kommunen und der Marketingverein der Gemeinde Herscheid unterstützen den Einzelhandel durch Initiativen vor Ort, so z.B. der Stadtmarketingverein in Halver über die Aktion „Heimat.Liebe.Halver“, mit der zu Zeiten des Lockdowns eine Übersicht der Geschäfte aufgebaut wurde, die einen Lieferservice anbieten oder Online-Handel betreiben. Zudem gibt es Unterstützung für Händler und Gastronomen, die Interesse haben, einen Online-Handel aufzubauen.

Die dauerhafte Standortsicherung des lokalen Einzelhandels bleibt eine Herausforderung, sowie die generelle Aufgabe, mit guten Konzepten auch für neue Nutzungen, die Innenstädte weiter zu beleben.

2.1.6 Natürliche Ressourcen und Umwelt

Wald im Wandel

Seit 2019 wandelt sich das Bild ehemals bewaldeter Flächen hin zu kahlen, vertrockneten und abgestorbenen Baumbeständen oder Kahlschlag. Grund für dieses Waldsterben ist der Klimawandel,



insbesondere die überdurchschnittlich heißen und trockenen Sommer der Jahre 2019 und 2020 und der damit einhergehende Borkenkäferbefall. Zu den Folgen des Waldsterbens zählen eine geringere Bindung von CO₂, eine erhöhte Anfälligkeit der Waldbestände für den Borkenkäfer sowie eine erhöhte Waldbrandgefahr.

Laut Berichterstattung des MK LIVE TV des Märkischen Heimatbunds e.V. waren zum Stand von 2019 rund 2.200 ha und ca. 10 % des gesamten Fichtenbestands im Märkischen Kreis betroffen. Der finanzielle Schaden belief sich zu der Zeit auf ca. 50 Mio. €. Der Verlust der CO₂-Speicherleistung der betroffenen Waldflächen beträgt jährlich rund 20.000 Tonnen CO₂⁸.

Laut Schätzungen von Wald und Holz NRW sind 2022 bereits über 50 % des Fichtenbestands betroffen, die Schadfläche bezogen auf die Gesamtwaldfläche liegt bei über 45 %.

Das Extremwasserereignis im Juli 2021 hat gezeigt, dass durch die kahlen Flächen keine Bremsung großer Niederschlagsmengen mehr geleistet werden kann – mit entsprechendem Gefahrenpotenzial entlang der Volme.

Das Projekt „Unternehmen Zukunftswald MK“ im Märkischen Kreis versucht, den Waldaufbau zu unterstützen. In Absprache mit den Regionalförstern (Wald und Holz NRW) und den beteiligten Waldbauern sollen geeignete Flächen ausgewählt werden, um diese mit standortgerechten Baumarten auf Kosten der an dem Projekt teilnehmenden Betriebe aufzuforsten.

Schützenswerte Naturräume

Die Region weist eine Vielzahl an Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern auf. Vor allem in Meinerzhagen und Kierspe werden etliche Naturschutzgebiete durch Bachtäler gebildet. Außerdem befinden sich fünf Europäische Schutzgebiete für Natur und Landschaft in der Region, sogenannte FFH-Gebiete⁹. Diese sind:

- » Höhle Halver Hülloch (Halver, DE-4710-302): Es handelt sich um eine Grosshöhle in einer Kalklinse mit bedeutsamen Tropfsteinschmuck und Höhlengewässern. Sie ist Lebensraum mehrerer spezialisierter grundwasser- und höhlenbewohnender Arten.
- » Schönebecker Höhle (Herscheid, DE-4712-302): Die Schönebecker Höhle ist eine Mittelhöhle in einer mitteldevonischen Kalklinse in zentraleren Teilen des Naturraums Bergisches Land / Sauerland.
- » Bruchwälder Wöste (Kierspe, DE-4811-302): Innerhalb eines kleinen geschlossenen und von Fichtenforsten dominierten Waldgebietes befinden sich in den Quellbereichen und entlang der Bachläufe kleinflächig wertvolle, naturnahe Birken-Moor- und Birken-Erlenbruchwälder.
- » Ebbemoore und Listertal (Herscheid, Meinerzhagen, DE-4812-301): Die Vielgestaltigkeit und ihre eigenständigen Flora und Fauna begründen eine landesweit hohe naturkundliche Bedeutung des Gebietes. Das größte Moor im gleichnamigen Schutzgebiet Ebbemoore ist die von einzelnstehenden Moorbirken geprägte ca. sieben Hektar große „Grundlose“. Nahe der Ortschaft Willertshagen gelegen, bildet sie das Quellgebiet der Lister.
- » Wacholderheide Gleyer (Meinerzhagen, DE-4912-303): Es handelt sich um eine Wacholder-Hochheide, in der der Wacholder in den unterschiedlichsten Formen wächst. In Verbindung

⁸ Quelle: Märkischer Heimatverbund (2020): <https://www.youtube.com/watch?v=2URgcC5E0y0>

⁹ Quelle: u.a. Bundesamt für Naturschutz (2021): <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet>



mit Hangmooren und Borstgrasrasen leben hier viele vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere wie Arnika, Haselhuhn oder Heidelerche.

2.1.7 Energie und Klima

Die installierte Leistung erneuerbarer Energien in Megawatt (MW) in der Region hat sich seit dem Jahr 2010 ungefähr verdoppelt. Das stärkste Wachstum zeigen die Photovoltaikanlagen auf Dachflächen, deren installierte Leistung seit 2010 um rund 258 % gestiegen ist.

Es bleibt zu prüfen, inwieweit Konversionsflächen, weitere Dachflächen in öffentlicher Hand oder Deponieflächen als wirtschaftliche Konversionsflächen im Sinne des EEG einem weiteren Ausbau dienen könnten. Dachflächen von privaten Gebäuden bieten Potenzial, durch gezielte Information und Beratung, ebenfalls akquiriert zu werden. Die Energieträger Wasserkraft, Biomasse und Klärgas spielen in der Region eine untergeordnete Rolle bezüglich der installierten Leistung. Großflächige Photovoltaikanlagen auf Freiflächen sind in der Region nicht vorhanden.

Mit rund 14,2 MW belegt die Windenergie den zweiten Platz der leistungsstärksten erneuerbaren Energieträger in der Region. Die installierte Leistung bei der Windkraft ist 2018 durch den Ausbau der Anlagen in Schalksmühle gestiegen. Nach der Potenzialanalyse Windenergie des Landes Nordrhein-Westfalen bestehen in Kierspe und Meinerzhagen noch wesentliche Ausbaupotenziale der Region. Dort beträgt die potenziell installierbare Leistung 100 bis 200 MW. Die bislang installierte Leistung liegt bei knapp 6 MW in Meinerzhagen und 0 MW in Kierspe.

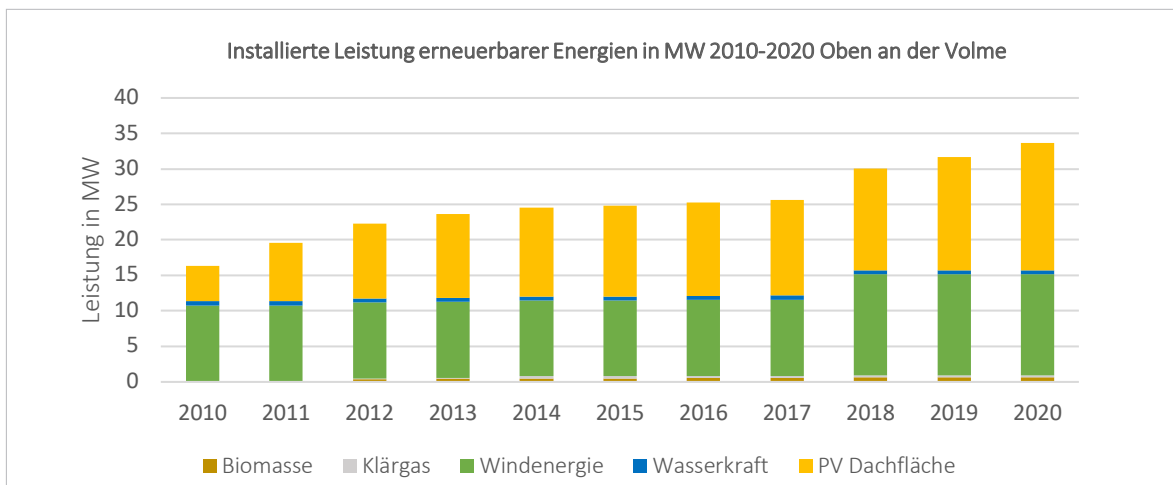


Abb. 10: Entwicklung der installierten Leistung erneuerbarer Energien nach Energieträger von 2010 bis 2020 in MW. Datengrundlage: Energieatlas NRW 2021. Darstellung: neuland+

Koordiniert durch den Märkischen Kreis haben alle Kommunen in der Region in den letzten beiden Jahren ein „Integriertes Klimaschutzkonzept“ erarbeitet. Darin wird das Ziel formuliert, die CO₂-Emissionen langfristig bis zum Jahr 2050 um 95 % zu reduzieren. Die Konzepte betreffen neben den Kommunalverwaltungen, die als Vorbilder agieren sollen, die Bereiche Energieerzeugung und -versorgung (u. a. den Ausbau von Photovoltaik oder regenerativer Energien bei der Wärmeversorgung), Energieeffizienz, Mobilität und Klimaanpassung.

Aktuell verfügen alle Kommunen Oben an der Volme über ein Klimaschutzmanagement, welches allerdings zunächst auf drei Jahre befristet ist. Die Gemeinde Herscheid hat im Jahr 2021 außerdem einen Klimaschutzpreis ausgelobt.



Die OadV-Kommunen sind, gemeinsam mit den Städten Hagen, Lüdenscheid und Neuenrade, Teil des bereits 2029 gegründeten „Kommunalen Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerk (KERN)“, das von der ENERVIE-Gruppe als Netzbetreiber moderiert wird. Ein gemeinsames Ziel der beteiligten Städte und Gemeinden in der Region ist, Einsparpotenziale bei Ressourceneinsätzen sowie Energieverbräuche für Liegenschaften zu erkennen und zu verbessern. Die Kommunen wollen hierüber auch neue Wege in Sachen innovative Technologiekonzepte, Mobilität, ressourcenschonende Gebäudesanierung und -neubau oder der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien gehen. Um Erfolge auch nachweisbar zu machen, haben sich alle Netzwerk-Teilnehmer in einer gemeinsamen Zielvereinbarung verständigt, bis zum Ende des dreijährigen Projektzeitraums im August 2023 eine CO₂-Einsparung von mindestens 15 % bei den zu betrachtenden Liegenschaften in jeder Kommune zu erzielen. Um dies zu erreichen, wurde eine gemeinsame „KERN-Plattform“ entwickelt. Hier werden unter anderem konkrete Maßnahmen in Bezug auf Energie- und Ressourceneffizienz gesammelt und die CO₂-Einsparung sowie Kostensenkungen ermittelt sowie ein dauerhafter Erfahrungsaustausch durchgeführt.

Die Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH (GWS) berät in Zusammenarbeit mit weiteren regionalen und überregionalen Akteuren¹⁰ Unternehmen zu den Möglichkeiten einer CO₂-neutralen Produktionsweise. Zudem läuft seit 2001 das Projekt ÖKOPROFIT im Märkischen Kreis sowie das Projekt „Klimaneutrale Produktion Südwestfalen“. Hierbei sollen interessierte Unternehmen dabei unterstützt werden, frühzeitig Maßnahmen für eine CO₂-Neutralität des Betriebs zu entwickeln. Allerdings ist hierbei bislang fast kein Unternehmen aus Oben an der Volme beteiligt.

2.1.8 Soziale Infrastruktur

Pflegerische und medizinische Versorgung

Der Märkische Kreis hat in der örtlichen Planung das Ziel der Sicherstellung und der Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Pflegeinfrastruktur und stellt eine Pflegeberatung und einen Pflegeatlas zur Verfügung. Derzeit gibt es 22 Anbieter von ambulanter und stationärer Pflege mit rund 50 Angeboten in der Region Oben an der Volme und in benachbarten Bereichen¹¹.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Anstieg der Pflegebedürftigkeit ergibt sich ein Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen. Er liegt für 2025 bei 217 vollstationären Pflegeplätzen und 2035 bei 778 Pflegeplätzen für den gesamten Märkischen Kreis. Auch für alle Kommunen der Region Oben an der Volme wird in Folge der Bedarfsberechnung die Erweiterung unterschiedlicher Formen von Pflegeplätzen bis 2035 empfohlen.

Nach den aktuellen Ergebnissen der Pflegestatistik NRW wird die Zahl der Pflegebedürftigen mittel- und langfristig weiter zunehmen, bis zum Jahr 2040 um 22 %. Ein Trend der letzten Jahre ist allerdings, dass es einen deutlichen Rückgang des Anteils der stationär versorgten Pflegebedürftigen und gleichzeitig eine deutliche Zunahme der Bezieher von Pflegegeld und der Pflegebedürftigen im ambulanten Dienst gibt. Es zeigt sich also eine Zunahme der Versorgung Pflegebedürftiger im eigenen Heim. Nach Angaben des Fachbereichs für Bürgerdienste und Soziales der Gemeinde Schalksmühle entspricht dieser Trend den Wünschen der meisten pflegebedürftigen Menschen nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.

¹⁰ Effizienz-Agentur NRW (EFA), EnergieAgentur NRW, Klimaschutzbeauftragte des Märkischen Kreises, Klimaschutzmanager der Kommunen

¹¹ Quelle: Märkischer Kreis (2020): Pflegebericht 2020.



Die medizinische Versorgung in der Region Oben an der Volme erfolgt über ein Netz an niedergelassenen Ärzten. In der Region gibt es kein Krankenhaus, das Klinikum Lüdenscheid ist auf Kreisebene das nächstgelegene. Für die Region gelten nach Kassenärztlicher Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) zwei Mittelbereiche. Der prozentuale Versorgungsgrad an Hausärzten der Mittelbereiche liegt jeweils unter der benötigten Versorgung, was als drohende Unterversorgung gelten kann (s. Tab. 4). Im Mittelbereich Lüdenscheid wird in Zukunft die Nachbesetzung der Hausärzte eine Herausforderung sein, da der Anteil der über 60-Jährigen bei 57 % liegt. Es gilt in den kommenden Jahren also eine Nachfolge für über die Hälfte der Ärzte zu sichern. Im Mittelbereich Meinerzhagen-Kierspe ist demgegenüber der Anteil der über 60-Jährigen Ärzte geringer (42 %).

Mittelbereich	Kommunen OadV im MB	Anzahl Ärzte	Ärzte über 60 Jahre	%-ualer Anteil Ärzte über 60 Jahre
Mittelbereich (MB) Lüdenscheid: Versorgungsgrad 90,2%	Halver	10	6	60%
	Herscheid	4	2	50%
	Schalksmühle	6	3	50%
Mittebereich (MB) Meinerzhagen-Kierspe Versorgungsgrad 85,1%	Kierspe	8	1	13%
	Meinerzhagen	11	7	64%

Tab. 5: Hausärzte in den Mittelbereichen Lüdenscheid und Meinerzhagen-Kierspe (Stand 17.11.2021): Versorgungsgrad, Ärzte/Ärzte/ Anteil Ärzte ab 60 Jahren;. Datengrundlage: KVWL 2021. Darstellung: neuland+

In der Region Oben an der Volme ist jede Facharztgruppe in mind. einer Kommune vertreten, der Versorgungsgrad erscheint für bestimmte Fachrichtungen jedoch niedrig. Beispielsweise befindet sich die einzige Augenarztpraxis in Halver und die einzige Hautarztpraxis in Meinerzhagen. Die Region profitiert bezüglich der ärztlichen Versorgung von der Nähe aller Kommunen zu Lüdenscheid¹². Damit gelten der Versorgungsgrad an Fachärzten im Kreis und mit der Nähe zu Lüdenscheid als positiv, teils müssen aber je nach Wohnort und Praxisstandort längere Wegezeiten in Anspruch genommen werden.

Bildung

Die Region Oben an der Volme bietet eine vielfältige Bildungslandschaft, es sind alle Schultypen vertreten (Grundschule, Primusschule, Hauptschule, Förderschule, Freie Schule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium). Darüber hinaus gibt es ein Berufskolleg sowie die Volkshochschule Volmetal als interkommunalen Zweckverband. Über eine Hochschule mit einem weiterreichenden, akademischen Ausbildungsangebot verfügt die Region nicht.

Das Ausbildungsangebot ist insbesondere im produzierenden Gewerbe groß. Die Region profitiert bezüglich der Bildungslandschaft außerdem von der Nähe zu Lüdenscheid als Schulstandort und Zentrum beruflicher Bildung sowie einem Standort der Fachhochschule Südwestfalen.

Die Region Oben an der Volme veranstaltete 2015 die erste gemeinsame Ausbildungsmesse, die jährlich bis 2020 stattfand. Durch die COVID-19-Pandemie hat sich die Region der auf Kreisebene organisierten digitalen Ausbildungsbörse angeschlossen. Für die Zukunft ist jedoch die Aufsetzung eines neuen, auch teils digitalen Formats, auf Regionsebene angedacht.

¹² KVWL (2021): Daten zur ambulanten Versorgung der KVWL (Stand: 17.11.2021).



Jugendarbeit

Jede Kommune verfügt über mindestens ein Jugendzentrum. Über die Jugendzentren in Schalksmühle, Meinerzhagen und Herscheid, dem „Jugendcafé Aquarium“ sowie dem Kinder- und Jugendzentrum „die Insel“ in Halver und dem „relax“ in Kierspe bestehen Angebote für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Altersgruppen und zu verschiedenen Tageszeiten. Das „Streetwork Mobile“ ergänzt die mobile Jugendarbeit. In Kierspe, in Schalksmühle und Meinerzhagen besteht zudem eine AWO-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Außerdem bestehen in der Region aktive Religionsgemeinschaften u.a. der evangelischen Kirche, der Freikirchen und katholischen Gemeinden, die entsprechende Angebote für Kinder- und Jugendgruppen bereithalten.

2.1.9 Freizeiteinrichtungen, Kultur und Brauchtum

Alle Kommunen verfügen über aktive Heimatvereine. Darüber hinaus gibt es zwei ehrenamtliche Kulturvereine, den Verein Aktion Kunst Treff e.V. (VAKT) in Halver sowie den Verein für Kommunikation und Kultur (KUK) für Meinerzhagen und Kierspe. Größere Veranstaltungsräume mit gewerblichen Angeboten gibt es mit der Stadthalle in Meinerzhagen. Insgesamt besteht ein vielfältiges Angebot in der Region, welches – außerhalb der Corona-Pandemie – auch über einen gemeinsamen Veranstaltungskalender digital als auch im Print-Format veröffentlicht wird.

Die Region ist reich an historischen, teilweise industriell geprägten Schätzen. Es bestehen einige nachgenutzte Anlagen wie z.B. die Historische Brennerei in Rönsahl oder der Kulturbahnhof in Halver, die heute ebenso für Veranstaltungen genutzt werden und als Treffpunkt dienen, das Bauernhaus Wippekühl in Schalksmühle als Museum und Veranstaltungsort, das Bakelit-Museum, das Fritz-Linde-Museum und der „Schleiper Hammer“ in Kierspe sowie das Jagdmuseum Schalksmühle. Die Museen arbeiten jedoch bislang weitgehend eigenständig, haben unregelmäßige Öffnungszeiten, bislang keine gemeinsame Vermarktung und verfügen damit über eine geringe (über-)regionale Außenwirkung. In Halver beherbergt die „Villa Wippermann“ darüber hinaus heute das „Regionalmuseum Oben an der Volme“ mit einem Heimatmuseum und regelmäßigen Sonderausstellungen sowie begleitenden Veranstaltungen. Die Gemeinde Schalksmühle plant aktuell die Nachnutzung einer ehemaligen Kirche als Kulturkirche. Es soll ein sogenannter „Dritter Ort“ in Form eines offenen Kultur-, Bildungs- und Begegnungszentrums, finanziert durch das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ entstehen. In Meinerzhagen wurde die „Die Villa im Park“ zum soziokulturellen Zentrum umgebaut und ist heute Ort für kulturelle Events, Feiern, Seminare oder Workshops.

In den letzten Jahren sind in allen Kommunen öffentliche Flächen in den Innenbereichen neugestaltet worden, wie der Volme-Freizeit-Park in Kierspe, der Otto-Fuchs-Platz in Meinerzhagen, der Volme-Park und der Glörpark in Schalksmühle oder das Areal vor dem Rathaus in Herscheid. Diese werden punktuell über Events wie ein Open-Air-Kino oder Public-Viewing bespielt. Insgesamt mangelt es jedoch vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene an Treffpunkten, nachdem viele Kneipen geschlossen haben.

Im Rahmen der REGIONALE 2013 wurde ein gemeinsames Kulturmanagement für die Kulturentwicklung der Region eingeführt, das jedoch ab 2020 nicht fortgesetzt wurde. Seitdem bemüht sich die



Kulturaktionsgruppe (KAG), welche aus den kommunalen Kulturbeauftragten und dem Regionalmanagement besteht, die Kulturarbeit in der Region zu begleiten. Die Musikschule Volmetal agiert als gemeinsame Musikschule der Kommunen Schalksmühle, Halver und Meinerzhagen, in Kierspe besteht eine eigenständige Musikschule. Alle Kommunen verfügen über Büchereien, unter den städtischen Büchereien besteht jedoch bisher keine Zusammenarbeit.

Wie in vielen ländlichen Regionen bestehen auch in Oben an der Volme in jeder der Kommunen Schützenvereine oder Schießclubs. Sportvereine sind in der Region vielfältig: Neben Angeboten wie Fußball oder Handball bestehen auch Angebote wie Motoball, Kampfsport, Turnen oder Prellball. Einige Vereine und andere ehrenamtliche Initiativen haben in den letzten zwei Jahren durch die Teilnahme der Region am Förderprogramm der „Kleinprojekte“ ihre infrastrukturelle Ausstattung ergänzen oder modernisieren können, wie z.B. das Jagdmuseum in Schalksmühle, oder das Soziale Bürgerzentrum Kierspe e.V. – HANDinHAND.

Ehrenamt und Vereinsleben sind vielfach von der demografischen Entwicklung betroffen, was sich durch Probleme bei der Nachbesetzung von Ämtern bemerkbar macht. Auch weiter ansteigende Anforderungen durch Vorschriften, Haftungsfragen u.a. erschweren die ehrenamtliche Arbeit und damit das Vereinsleben. Bislang mangelt es außerdem an einer gebündelten und professionellen Darstellung der Freizeitangebote durch die Vereine auf Regionsebene.

Die Region verfügt über aktive Religionsgemeinschaften, die das gesellschaftliche Leben mitprägen und Freizeit- und Hilfsangebote anbieten. Neben den evangelischen Kirchen, Freikirchen und katholischen Gemeinden gibt es in Meinerzhagen und Halver eine muslimische Gemeinde sowie Baptistengemeinden in Kierspe, Meinerzhagen und Halver.

2.2 Relevante Planungen, Konzepte und Strategien

Für die Region Oben an der Volme bestehen mehrere Konzepte, Planungen und Strategien, deren Inhalte Relevanz für den Entwicklungsprozess Oben an der Volme haben:

Regionale Konzepte

- » Regionale Entwicklungsstrategie (RES) Oben an der Volme, 2015 (Überarbeitungen 2018 und 2020): Die RES bildet, zusammen mit den Evaluierungsergebnissen aus der laufenden Förderphase, die Grundlage für die Fortschreibung der Strategie für die LEADER-Neubewerbung.
- » Mobilitätskonzept Oben an der Volme (2019): Das im Rahmen eines LEADER-Projektes entstandene Mobilitätskonzept umfasst eine Ist- sowie eine Potenzialanalyse, die aufzeigt, wie die Mobilität grundsätzlich verbessert und zusätzlich nachhaltig gestaltet werden kann. Das Konzept stellt eine Grundlage dar, auf der mittel- bis langfristig Folgeprojekte identifiziert und umgesetzt werden sollen.
- » Integriertes Rahmen-, Handlungs- und Zielkonzept (IRHZ) der Kommunen Herscheid, Meinerzhagen, Kierspe, Halver und Schalksmühle: 5G*meinden bauen ihr Netz der Zukunft (2019): Das IRHZ bildet die Grundlage für die Bewerbung der Region für die REGIONALE 2025 Südwestfalen und beschreibt in den vier Handlungsfeldern „Grünes Netz“, „Netz der Mobilität“, „Netz der Angebote und Aktivitäten“ und „Netz der Beziehungen“ Maßnahmen für die Region, um innovativer



Vorreiter und digital-nachhaltig-authentische Modellregion zu werden. Die hierüber aktuell in der Planung befindlichen Projekte werden mit dem LEADER-Prozess abgestimmt und mögliche Synergien entwickelt.

Kommunale Konzepte

- » Klimaschutzkonzepte der Kommunen: Die Oben an der Volme-Kommunen haben unter Koordination des Märkischen Kreises mit drei weiteren Kommunen im Märkischen Kreis ein „Integriertes Klimaschutzkonzept“ erstellt. Dies soll als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten dienen. Es handelt sich dabei um kommunenspezifische Konzepte, welche Synergien mit anderen Kreiskommunen berücksichtigen. Auf diese Weise können Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten verstärkt ausgebaut und ein Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele geleistet werden (siehe auch Kap. 2.1.7).

Darüber hinaus bestehen mehrere Konzepte auf kommunaler Ebene, aktuell sind dies:

- » Ländliche Wegebaukonzepte der Kommunen: Aktuell besitzen die Städte Kierspe (2020), Halver (2016), Meinerzhagen (2019) und die Gemeinde Herscheid (2017) Ländliche Wegebaukonzepte (siehe auch Kap. 2.1.5)
- » Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Halver (Fokus Nahversorgung), 2020
- » Dorffinnenentwicklungskonzept Kierspe-Rönsahl, 2018
- » Radverkehrskonzept Meinerzhagen (aktuell in Planung)
- » Verkehrsentwicklungsplan der Gemeinde Schalksmühle, 2021
- » Sportentwicklungskonzept Schalksmühle (in Erstellung, Verabschiedung 2022 geplant).

Überregional relevante Konzepte

- » Masterplan Radverkehrsnetz MK (in Bearbeitung): Auf Ebene des Märkischen Kreises ist aktuell ein kreisweites und alltagstaugliches Radverkehrskonzept in Bearbeitung, das die kreisangehörigen Kommunen untereinander sowie mit Nachbarkommunen verbindet. Es soll die Nebenzentren und bedeutende Verknüpfungspunkte des ÖPNV wie zum Beispiel Bahnhöfe berücksichtigen und weitere, für den Radverkehr relevante publikumsintensive Bereiche, unter anderem Gewerbegebiete, sowie die Schnittstellen zu den touristischen Themenradwanderrouten einbinden.
- » Territoriales Strategiekonzept für die Region Südwestfalen (in Bearbeitung): Aktuell im Abschluss befindet sich die Abstimmung zu einem Territoriales Strategiekonzept für die Region Südwestfalen unter Federführung der Südwestfalen Agentur. Da die Region Oben an der Volme bereits in der Vergangenheit mit in das Netzwerk der südwestfälischen (LEADER-) Regionen integriert war, wird auch zukünftig ein Austausch bezüglich relevanter Planungen und Themen sichergestellt.



2.3 Vorerfahrungen und Ergebnisse aus der laufenden LEADER-Förderperiode

Die LEADER-Region Oben an der Volme mit den Kommunen Meinerzhagen, Kierspe, Halver und Schalksmühle wurde Ende Mai 2015 nach erfolgtem partizipativen Bewerbungsprozess vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) als eine von insgesamt 28 LEADER-Regionen für die Förderperiode 2014 – 2020 ausgewählt. Die operative Arbeit hat in der Region mit der Besetzung des Regionalmanagements im August 2016 begonnen. Im Jahr 2018 erfolgte eine umfangreiche Halbzeitevaluierung als Selbstevaluierung. Dabei wurde eine Befragung von LAG und Verein sowie von Projektträgern mittels Fragebogen und ein Bilanzworkshop mit den LAG-Mitgliedern durchgeführt, um herauszustellen, ob und wo sich Notwendigkeiten für eine Nachsteuerung des Entwicklungsprozesses und ggf. der inhaltlichen Schwerpunktsetzung zeigen. Dies sowohl im Hinblick auf die in der RES verankerten Ziele und damit verbundene Strategien, aber auch für die Bereiche „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“.

Zusammenfassung:

Die Zielerreichung wurde insgesamt als gelungen eingestuft angesichts der Anzahl der bereits umgesetzten Projekte, deren inhaltlichen Ausgestaltung im Hinblick auf die aufgestellten Handlungsfelder und Ziele sowie der differenzierten Projektträgerstrukturen (kommunal sowie ehrenamtlich/privat). Die aufgestellten Handlungsfelder wurden generell als nach wie vor passend und bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie als richtig ausgewählt eingestuft. Als Veränderungsziele wurden in Bezug auf Inhalt und Strategie eine erforderliche Nachsteuerung durch leichte Anpassungen in Teilbereichen der Handlungsfelder 1, 3 und 4 in Bezug auf das Ziel- und Indikatorensystem herausgestellt. So wurde das Ziel „Teilhabe für Alle“ im Handlungsfeld 1 um die Themen Inklusion und Integration ergänzt, die bisher im Handlungsfeld „Starke Kinder – starke Region“ zu finden waren, aber umfassender behandelt werden sollten. Der Begriff „Ortsinnenentwicklung“ sollte dahingehend eine Ergänzung erfahren, dass neben rein baulichen Maßnahmen hierunter auch das Zusammenbringen von Menschen und eine Aufwertung der Innenbereiche zu intergenerationellen Treffpunkten zu fassen ist.

Die prozentuale Verteilung der gebundenen Fördermittel auf die Handlungsfelder entwickelte sich anders als ursprünglich angedacht, da in den Handlungsfeldern „Lebenswerte Städte und Dörfer“ sowie „Naherholung und Tourismus“ eher investive Projekte mit hohen Projektkosten entwickelt wurden. Die LAG entschied daher, die Verteilung für die verbleibende Förderlaufzeit anzupassen (zuvor: Gleichverteilung: 25% für jedes HF, ab 2020: HF 1 35%, HF 2: 30%, HF 3: 20%, HF 4:15%).

Offen blieben zu diesem Zeitpunkt einzelne nicht umgesetzte Leitmaßnahmen und angedachte Kooperationen. Des Weiteren wurde die RES um Aspekte im Bereich des ländlichen Wegebaus und der Land- und Forstwirtschaft ergänzt. Dies aufgrund der Ansprüche verschiedenster Nutzergruppen und damit teils einhergehender Konflikte, die eine Prüfung des ländlichen Wegenetzes und ggf. vorzunehmende Optimierungen als neue Aufgabe erscheinen ließen.

In Bezug auf den Bereich „Struktur und Prozess“ konnte insgesamt eine gute und über Landesdurchschnitt liegende Bewertung konstatiert werden (Befragung der LAG durch das Thünen-Institut



2018 sowie Bestätigung durch die Fokusgruppe beim Bilanzworkshop 2018). Die Strukturen im LEADER-Prozess wurden insgesamt als geeignet und gut funktionierend eingestuft. Die derzeit bereits vollzogene Vergrößerung der LAG wurde in ihrer Zusammensetzung als adäquat bewertet. Nur der Wunsch nach einer höheren Beteiligung der Wirtschaft wurde hier als Veränderungsziel formuliert.

Als weiter ausbaufähig wurde die Vernetzung der Akteure und Menschen festgehalten, sowie eine weitere Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, um den Mehrwert der regionalen Zusammenarbeit und des LEADER-Programms herauszustellen. Angeregt wurde die Erschließung von weiteren Fördermitteln für ergänzende Projekte, die insgesamt der Entwicklung der Region im Sinne der RES zugutekommen. Dies einerseits vor dem Hintergrund der bereits hohen Mittelbindung des LEADER-Budgets und andererseits, um insgesamt den Entwicklungsprozess so optimal wie möglich zu begleiten.

2020/2021 wurde eine weitere Zwischenevaluierung umgesetzt, die die Ergebnisse der erneuten Befragung durch das Thünen-Institut sowie regionseigene Abfragen bei der LAG und dem Verein einbezog.

Fazit:

Die mit der Halbzeitevaluierung herausgestellten Veränderungsziele können als erreicht angesehen werden. Die Anpassung der Teilziele hat sich bewährt und die neue Festlegung der Fördermittelverteilung erscheint passend. Mit verschiedenen Maßnahmen hat das Regionalmanagement eine funktionierende Öffentlichkeitsarbeit etabliert. So wurde 2019 eine Projektbroschüre veröffentlicht, mit der das bis dahin Erreichte dargestellt wurde. Neben der eigenen Homepage sowie über einen Instagram- und Facebook-Account informiert ein regelmäßiger, eigener Newsletter über die Aktivitäten in Oben an der Volme.

Das initiierte Veranstaltungsformat der sogenannten „Ideenschmieden“ wurde als Instrument, öffentliche Beteiligung themenbezogen zu organisieren, weiter umgesetzt (bis die COVID-19-Pandemie solche Workshops erschwerte). Um die Wirtschaft stärker zu beteiligen, wurde unter Federführung des Vereins mit Hilfe von LEADER ein Netzwerk initiiert, das sich zusammen mit Unternehmen und Schulen der Region sowie übergeordneten Wirtschaftsinstitutionen vorrangig den Themen Fachkräfteentwicklung und Regionalmarketing widmet. Regelmäßige Vereins- und LAG-Sitzungen sowie regelmäßige Berichterstattungen in den Räten und Bürgermeisterrunden ergänzen die Beteiligung.

Insgesamt attestieren LAG- und Vereinsmitglieder in der Umfrage¹³ weiterhin eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit dem Prozess. Die bestehenden Handlungsfelder wurden weiterhin als weitestgehend passend eingestuft, mit Einschränkung in Bezug auf das Handlungsfeld 4 „Starke Kinder – starke Region“, da in diesem Handlungsfeld nur wenige Projekte umgesetzt wurden.

Als besondere Erfolge wurde folgendes herausgestellt¹⁴:

- » Die Zusammenarbeit der vier Kommunen ist deutlich verbessert worden.
- » Die Anzahl der mobilisierten Menschen und Projekte und deren Vielfalt geben der Region einen hohen Mehrwert und fördern das Zusammenwachsen der Region.
- » Die Städte haben viele Projekte gemeinsam umgesetzt.

¹³ Insgesamt haben 17 Personen an der Befragung teilgenommen, davon 9 LAG-Mitglieder, von denen 4 gleichzeitig Vereinsmitglieder sind sowie fünf weitere Vereinsmitglieder

¹⁴ Zitate aus den Rückmeldungen



- » Die Vereine haben gemeinsam mit den Kommunen Projekte umgesetzt.
- » Die Kooperationen und mehr Engagement von Bürgern ist entstanden.
- » Eine Aufwertung der Region hat stattgefunden. Das Ergebnis kann man sehr gut auf der regionseigenen Webseite sehen.
- » Aufwertung als Urlaubs- und Wanderregion.

Die Corona-Pandemie wurde als Herausforderung vor allem in Bezug auf geplante Veranstaltungen eingestuft, aber gleichzeitig als Wegbereiter für neue Problemlösungen und einen Digitalisierungsschub, nicht zuletzt durch den gelungenen Einsatz von Video-Konferenzen zum Austausch. Auf Projektebene wurde in Bezug auf infrastrukturelle Maßnahmen bemängelt, dass das Thema E-Mobilität noch nicht hinreichend mitgedacht wird (Ausstattung mit entsprechenden Ladeoptionen).

Die Zwischenevaluierung wurde aber auch genutzt, um den Blick bereits in Richtung Fortsetzung des Entwicklungsprozesses in einer neuen Förderperiode zu richten. Auf die Frage, welche weiteren, neuen Themen die Befragten für die zukünftige Entwicklung der Region als wichtig einstufen, wurden vorrangig genannt¹⁵:

- » Nachhaltige Wald- und Forstwirtschaft
- » Klimaschutz
- » Digitalisierung
- » Infrastrukturverknüpfung der Kommunen im ÖPNV und Radverkehr.

Darüber hinaus wurden vereinzelt genannt:

- » Angebote für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum (Mobilität, Freizeitgestaltung), Sport für alle (Benachteiligte, Integration, Inklusion, im Freien)
- » Bindung von Familien
- » Angebote für ältere Menschen (Fokus „Smart living“)
- » Biodiversität
- » Mobilität.

Auf die Frage, ob man sich auch in einem neuen LEADER-Prozess in Verein oder LAG engagieren würde, haben 14 der 17 an der Umfrage Teilnehmenden dies positiv beantwortet, 3 Personen mit „Kann ich noch nicht sagen“.

Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie ist die Beteiligung von Jugendlichen insgesamt als eher schwach einzustufen. Über einen speziellen Workshop für diese Zielgruppe (Ideenschmiede im März 2018) hinaus, konnte diese Zielgruppe schwer erreicht werden. Das Projekt „JuniorManagerInnen“ sollte jungen Menschen die Chance bieten, mittels Fortbildungen im Projektmanagement eigene Projekte zu initiieren und umzusetzen. Hieraus entwickelten sich jedoch keine weiteren Initiativen. Für die Zukunft sind neue Beteiligungsformate zu erproben, um junge Menschen noch besser einzubinden.

Aktuelle Bilanz

- » Bindung von rund 2.570.000 € und damit von 87 % der LEADER- Mittel bis Dezember 2021
- » 50 LEADER-Projekte in allen vier Handlungsfeldern, davon 47 % in privater Trägerschaft sowie
- » 46 Kleinprojekte (19 im Jahr 2020, 27 im Jahr 2021, insgesamt rund 355.000 € Fördermittel).

¹⁵ Ergebnis der Umfrage bei LAG und Verein, 01/2021



Der hohe Grad an gebundenen Fördermitteln, die rege Beteiligung an dem zusätzlichen Förderprogramm der Kleinprojekte und aktuelle Projektideen, die an das Regionalmanagement herangetragen werden, zeigen, dass das Engagement in der Region hoch ist und das Zusammenspiel innerhalb der Strukturen zur Umsetzung der aufgestellten Strategie gut funktioniert. Hervorzuheben ist, dass in der Region ein hoher Anteil an Projekten von ehrenamtlicher bzw. privater Seite beantragt und umgesetzt wird.

3 Entwicklungsbedarf und -potenzial

3.1 Ableitung der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken für die Region Oben an der Volme (SWOT-Analyse)

Die in den folgenden Tabellen dargestellte SWOT-Analyse bezieht die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse und des Beteiligungsprozesses (offene Fachgruppen, Online-Workshop, Online-Beteiligungsplattform) sowie der Expertengespräche ein. Sie ist dementsprechend nach den untersuchten Themenbereichen gegliedert. In einem zweiten Schritt werden daraus die zentralen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken herausgestellt sowie die Entwicklungs- und Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet.

Räumliche Lage, Verkehr und Infrastrukturausstattung

REGIONALE STÄRKEN

- | Räumliche Nähe und Verkehrsanbindung (A45, B54 / Bahn) zu mehreren Ballungszentren an Rhein und Ruhr
- | Bürgerbusse in Halver, Kierspe, Schalksmühle und Herscheid als Ergänzung zum ÖPNV
- | Test des „Bus on demand“ in Meinerzhagen
- | Stadtteilbezogene Planungen für weitere E-Ladestationen
- | Strategische Aufstellung mit Radverkehrskonzept des Märkischen Kreises (in Bearbeitung)
- | Aktivitäten im Rahmen der Digitalisierung und des Breitbandausbaus

REGIONALE SCHWÄCHEN

- | Teilweise schlechte Anbindung der Teilorte (Taktung) und der Gewerbegebiete durch den ÖPNV
- | Überwiegend MIV statt Nutzung des ÖPNV, hohes Verkehrsaufkommen durch Ein- und Auspendler
- | Aktuell starke Beeinträchtigung im Verkehr durch Sperrung der Autobahnbrücke Rahmede
- | Unzureichende Radwegeinfrastruktur, insbesondere für die Alltagsmobilität

CHANCEN

- | Positionierung als attraktiver Wohn- und Lebensraum / New Work mit guter Anbindung an die Ballungszentren
- | Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsketten und Reduzierung von CO₂-Emissionen durch Förderung von E-Mobilität

RISIKEN

- | Folgen des demografischen Wandels mit mangelnder Auslastung bzw. veränderten Ansprüchen an Infrastrukturen
- | Verwundbarkeit der heimischen Industrie durch erschwerte verkehrliche Rahmenbedingungen



Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung

REGIONALE STÄRKEN

- | Wanderungsgewinne in der Altersgruppe der Berufstätigen in den letzten zwei Jahren

REGIONALE SCHWÄCHEN

- | Negative Bevölkerungsentwicklung insgesamt
- | Abwanderung in der Gruppe der 18–25-Jährigen und Abnahme der jüngeren Bevölkerungsgruppen
- | Zunehmende Verschiebung der Altersstrukturen hin zu einer Dominanz lebensälterer Menschen

CHANCEN

- | Zuwanderung (Migranten, Rückkehrer, Zuzug aus Ballungsräumen) als Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft

RISIKEN

- | Bei weiterer Bevölkerungsabnahme mangelnde Auslastung der sozialen Infrastruktur wie z.B. Bildungseinrichtungen, Kinderbetreuung, kulturelle Einrichtungen
- | Bei weiterer Alterung der Gesellschaft höherer Bedarf an Ärzten und Pflegeeinrichtungen

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarkt

REGIONALE STÄRKEN

- | Starker Industriestandort, familiengeführte KMU und „Hidden Champions“
- | Geringe Arbeitslosenquote und positive Arbeitsplatzentwicklung
- | Bestehendes Netzwerk („Netzwerk Zukunft: Schule-Eltern-Wirtschaft Oben an der Volme“) mit Projekten zur Fachkräftesicherung
- | Bestehende Initiativen und Projekte zur Stärkung des Einzelhandels
- | Überdurchschnittliches Haushaltseinkommen – hohe Kaufkraft
- | Einbindung in die Wirtschaftsregion Südwestfalen und dem damit verbundenen Regionalmarketing
- | Bestehende Ausbildungsbörse (allerdings aktuell nur digital auf Ebene des Kreises)

REGIONALE SCHWÄCHEN

- | Zunehmender Mangel an Fachkräften, Abwanderung junger Menschen
- | Geringer Anteil „junger“ Branchen wie IKT oder Kreativwirtschaft
- | Teils fehlende Aufstellung des lokalen EZH im Onlinehandel
- | Kaum Angebote im Bereich „Neues Arbeiten“
- | Interkommunale ÖPNV-Anbindung bzw. Erreichbarkeit auch von Gewerbegebieten unzureichend, fehlende Fahrradinfrastruktur
- | Teilweise mangelhafte Außendarstellung / Vermarktung und geringer Digitalisierungsgrad kleiner Betriebe aufgrund geringerer personeller und finanzieller Ausstattung
- | Fehlende Grundlagen und Bestandskataster zur Aktivierung siedlungsinterner Brachflächen
- | (noch) keine flächendeckende Netzabdeckung / Breitbandverfügbarkeit



ENTWICKLUNGSCHANCEN

- | Stärkung der Pull-Faktoren (z.B. Marketing Wohnstandort, Angebot moderner Arbeitsformen etc.)
- | Bessere Sichtbarkeit der Wirtschaftskraft und der Bandbreite hiesiger Unternehmen durch den Ausbau der Netzwerkaktivitäten, der (Wieder-) Belebung der Ausbildungsbörse und der Nutzung übergeordneter Marketingstrukturen
- | Bindung junger Fachkräfte und Innovation durch Förderung „junger“ Branchen (z.B. IKT, Kreativwirtschaft)

ENTWICKLUNGSRISIKEN

- | Weitere Abwanderung junger Menschen
- | Rückgang des Einzelhandels mit Auswirkungen auf die Standortattraktivität
- | Verwundbarkeit regionaler Betriebe durch Verschärfung des Fachkräftemangels und Krisenanfälligkeit der Lieferketten des sekundären Sektors (z.B. durch die Corona-Pandemie o. verkehrliche Beeinträchtigungen)
- | Zunehmende Nachteile für (vor allem kleinere) Betriebe, welche sich nicht im Kontext der Digitalisierung und neuer Anforderungen in Transformationsprozessen professionell aufstellen können

Land- und Forstwirtschaft

REGIONALE STÄRKEN

- | Landwirtschaft, die Kulturlandschaftspflege sichert und Möglichkeit der Bereitstellung regionaler Produkte bietet
- | Zuwachs der landwirtschaftlichen Betriebe mit ökologischem Landbau
- | Wald als potenzielle Wirtschaftsfläche

REGIONALE SCHWÄCHEN

- | Verlust der Wertschöpfung in der Forstwirtschaft durch Waldkalamität
- | Beschädigung der Wald- und Forstwege durch den Holzabtransport
- | Besitzstrukturen in der Forstwirtschaft (Kleinparzellierung) erschweren Waldaufbau
- | Wenig Weiterverarbeitung in der Region in Land- und Forstwirtschaft
- | Geringe Akzeptanz / wenig Wertschätzung der Bevölkerung für die Landwirtschaft

ENTWICKLUNGSCHANCEN

- | Verknüpfung des Themas Wald im Wandel mit Bildungsansätzen und touristischen Angeboten
- | Erprobung neuer Anbau- und Bewirtschaftungsformen, um die Region klimaresilient(er) aufzustellen
- | Erhöhung der Wertschöpfung durch einen weiteren Ausbau von Vermarktungs- und Weiterverarbeitungsoptionen
- | Potenzial Bioökonomie im Bereich Holz
- | Chance einer besseren Abstimmung zwischen Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz im Zuge der Wegewiederherstellung

ENTWICKLUNGSRISIKEN

- | Waldentwicklung: Aufgabe von Flächen im kleinparzellierten Privatwald und damit fehlende Entwicklung
- | Weiterer Anpassungsdruck durch den Klimawandel
- | Notwendiger (und kosten- wie zeitintensiver) Neuaufbau der Wegestrukturen



Tourismus und Naherholung

REGIONALE STÄRKEN

- | Vorhandenes Kapital der Region: Natur(-erlebnis), Talsperren und Gewässer, Industriegeschichte
- | Vorhandene Strukturen und Angebote: Themen-Wanderwege, Einbindung in überregionale Wanderwege, Freizeitportal, Erlebnisangebote
- | Freizeit- und Naherholungsbeauftragter für die Region, der zahlreiche Projekte umsetzen kann
- | Übergeordnete Vermarktungsstrukturen
- | Wachstum des Tagestourismus mit Wertschöpfungsoptionen für die regionale Wirtschaft
- | Vorteilhafte Lage: „Tor zum Sauerland“ mit Verkehrsanbindung zu den Ballungszentren an Rhein und Ruhr

REGIONALE SCHWÄCHEN

- | Wald im Wandel: Veränderungen der Landschaft und Beeinträchtigung der Wegestrukturen
- | Weites Wanderwegesystem mit hohem Pflegeaufwand
- | Fehlende ausgewiesene überregionale Radwege, die dem Trend zum E-Bike gerecht werden und eine Besucherlenkung gewährleisten, fehlende MTB-Routen
- | Fehlende Einkehrmöglichkeiten entlang der touristischen Wege
- | Besucherdruck an bestimmten Destinationen; bislang kaum Besucherlenkung
- | Teilweise schwere Erreichbarkeit touristischer Ziele mittels ÖPNV / SPNV
- | Rückgang der Übernachtungsmöglichkeiten
- | Fehlende Angebote an Wohnmobil-Stellplätzen

ENTWICKLUNGSCHANCEN

- | Imageaufbau „Nachhaltige Tourismusdestination“
- | „Wald im Wandel“ als Chance für neue Angebote und Strukturen
- | Weitere Etablierung der Corporate Identity nach innen und außen; Region als „Geheimtipp“
- | Ausweitung der Angebotsvielfalt durch den Aufbau in der Region bzgl. des Themas Radfahren
- | Thema „Gesundheit und Erholung“ als Potenzial der Region für eine Nische im Bereich „Wellness und Auszeit“

ENTWICKLUNGSRISIKEN

- | Attraktivitätseinbußen und Konflikte mit anderen Nutzergruppen sowie dem Naturschutz bei weiterem punktuellen Besucherdruck in Kombination mit einer unzureichenden Besucherlenkung
- | Aufbau von Angeboten MTB und Radfahren durch Konflikte mit Naturschutz und Waldbetretungsgesetz erschwert
- | Imageverlust durch landschaftliche Veränderungen (Wald)
- | Fachkräftemangel und damit fehlende Sicherstellung der touristischen Betriebsstrukturen



Kommunalentwicklung

REGIONALE STÄRKEN

- | Historisch gewachsene Ortschaften
- | Größtenteils noch gute Nah- und Grundversorgung in den Zentren und größeren Ortschaften, noch ausreichende Hausarzt- und Facharztversorgung
- | Ausreichende Wohn-/ Pflegeangebote für Senioren
- | Laufende Maßnahmen zur Klimaanpassung
- | Wohnstandort: Bezahlbarer Wohnraum, gut gelegen und angebunden zu Ballungsräumen, hohes Sicherheitsgefühl
- | „Wir“-Gefühl/Nachbarschaftshilfe in den Orten
- | Kommunale Initiativen zur Klimaanpassung (Hochwasser / Starkregen)

REGIONALE SCHWÄCHEN

- | Rückgang von Gastronomie und damit fehlende Treffpunkte / dörfliche Kommunikations- und Begegnungsorte für alle Generationen
- | Fehlende attraktive Treffpunkte / Ausgehmöglichkeiten speziell für Jugendliche und junge Erwachsene
- | Rückgang der Nahversorgungsangebote in den kleineren Ortschaften
- | Nachbesetzungsproblematik Hausärzte
- | Leerstände bei Ladenlokalen in den Innenstädten
- | Defizit an Wohnungen für junge Menschen / Singles und barrierefreien, familienfreundlichen Wohnungen
- | Digitale Angebote in der kommunalen Verwaltung nur teilweise vorhanden

ENTWICKLUNGSCHANCEN

- | Positionierung als lebenswerter Wohnraum; weitere Steigerung des Bekanntheitsgrades und Herausarbeiten von Halte-/Zuzugsfaktoren
- | Bessere (digitale) Darstellung der vorhandenen Freizeitangebote
- | Belegung von öffentlichen Orten und Schaffen von Treffpunkten vor allem auch für junge Menschen

ENTWICKLUNGSRISIKEN

- | Fachkräftemangel und damit unzureichende gesundheitliche und pflegerische Versorgung
- | Verwundbarkeit der Region durch Verschärfung der Klimakrise mit neuen Extremereignissen und hohem Handlungsdruck
- | Fortschreitender demografischer Wandel: Schrumpfung der Bevölkerung, insbesondere in der Gruppe der 20 bis 50-Jährigen
- | Weiterer Imageverlust durch weiteren Rückgang von gastronomischen / freizeitorientierten Angeboten

Energie, Klima- und Naturschutz

REGIONALE STÄRKEN

- | Naturlandschaft als Erholungsraum und NSG mit ökologisch wertvoller Flora und Fauna
- | Kommunale Klimaschutzkonzepte und Klimashutzmanagements in allen Kommunen
- | Ausbaudynamik bei Dachflächen-Fotovoltaik
- | Einrichtungen der Umweltbildung (Haus Heed, Heesfelder Mühle u.a.) mit Erlebnis- und Bildungsangeboten
- | Streuobstwiesenbestände

REGIONALE SCHWÄCHEN

- | Große Verluste von Waldbeständen
- | Geringer Ausbaustand der Windenergie bei vorhandenen Potenzialen
- | Hoher Individualverkehr
- | Mangelndes Bewusstsein für regionaltypische Grüngestaltung / Biodiversität


ENTWICKLUNGSCHANCEN

- | Förderung von emissionsfreier bzw. -armer Mobilität
- | Sensibilisierung der Bevölkerung und Ansprache der Bürger für Maßnahmen zur Energiewende, zur Biodiversitätsförderung und nachhaltigem Konsum

ENTWICKLUNGSRISIKEN

- | Klimawandel, der heimische Flora und Fauna gefährdet
- | Besucherdruck auf sensible Naturräume

Kultur und Brauchtum
REGIONALE STÄRKEN

- | Lebendige Vereinskultur und -strukturen (Sportvereine, Kulturvereine, Musikvereine) mit entsprechenden Angeboten
- | Freizeitliche und kulturelle Angebote
- | Kulturelle Einrichtungen wie Villa Wippermann, Stadthalle Meinerzhagen, Rönsahler Brennerei u.a. mit entsprechendem Programmangebot und gemeinsamen Veranstaltungskalender
- | Aktive und verbundene Dorfgemeinschaften

REGIONALE SCHWÄCHEN

- | Altersstrukturen und teils fehlende Nachfolge in den Vereinen; fehlende Konzepte zur erfolgreichen Nachwuchsgenerierung
- | Teilweise Mitgliederschwund in den Vereinen (differenziert zu betrachten: SGV verzeichnen teilweise Mitgliedergewinne, MGV verzeichnen Verluste)
- | Mangelnde Sichtbarkeit von Angeboten durch fehlende Medienkompetenz im Ehrenamt
- | Fehlen von Begegnungsorten bzw. Treffpunkten für alle (z.B. Räumlichkeiten für Vereine, Jugendkneipe, Event-Orte)
- | Erreichbarkeit bestehender Angebote mit dem ÖPNV (insbes. für Minderjährige oder immobile Menschen)
- | Herausforderung in der Ansprache und Beteiligung von Jugendlichen (u.a. auch durch die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie)

ENTWICKLUNGSCHANCEN

- | Regionale, aber auch themenspezifische Begegnung und Kooperation der Vereine
- | Mit Beteiligung der Jugend die Vereinstrukturen der Zukunft gestalten bzw. Ausbau von projekt- und eventorientierten Ansätzen
- | Bessere Vermarktung, Vernetzung und Außen-darstellung vorhandener Angebote
- | Reduzierung bürokratischer Hürden in der Vereinsarbeit durch Erfahrungsaustausch; Zusammenarbeit und Beratung

ENTWICKLUNGSRISIKEN

- | Starke Belastung des Ehrenamts durch rechtliche Vorgaben, Auflagen und Haftungsfragen
- | Gefahr der Überforderung des Ehrenamtes, da sich viele mehrfach engagieren
- | Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie für alle Bereiche der Freizeitangebote



Konzeptionell – organisatorische Aufstellung der Region

REGIONALE STÄRKEN

- | Erprobte Zusammenarbeit der Kommunen (LEADER / REGIONALE)
- | Gemeinsame strategische Aufstellungen (Mobilitätskonzept, RES, IRHZ)
- | Gemeinsamer Freizeit- und Naherholungsbeauftragter und Regionalmanagement (unbefristet)
- | Engagierte und funktionierende LAG sowie etablierter Verein für Regionalentwicklung
- | Netzwerk Zukunft (Schule, Wirtschaft, Eltern)

REGIONALE SCHWÄCHEN

- | Bislang keine etablierte strukturelle Einbindung Jugendlicher in die Entwicklungs- oder Projektplanung
- | Fehlende regionale Vernetzung in den Vereinsstrukturen

ENTWICKLUNGSCHANCEN

- | Etablierung einer regionalen Jugendkulturinitiative oder andere Beteiligungsformate für junge Menschen
- | Ausbau weiterer themenbezogener Netzwerke, z.B. zum Thema Ehrenamt

ENTWICKLUNGSRISIKEN

- | Inaktive Netzwerke, wenn Management fehlt

3.2 Zentrale Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgende Übersicht fasst die zentralen Ergebnisse der zuvor thematisch gegliederten SWOT zusammen:

ZENTRALE REGIONALE STÄRKEN

- | Naturraum mit Potenzial für attraktives Wohnen, Naturerleben und Naherholung
- | Starker Industriestandort und familiengeführte KMU sowie „Hidden Champions“
- | Aktives Vereinsleben und Dorfgemeinschaften sowie starkes ehrenamtliches Engagement
- | Vielzahl an Freizeit- und Naherholungsangeboten
- | Erprobte Zusammenarbeit der Kommunen im Rahmen von LEADER und der REGIONALE mit entsprechender institutioneller und personeller Aufstellung und Netzwerkstrukturen

ZENTRALE REGIONALE SCHWÄCHEN

- | Starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Verlust wertvoller Waldbestände durch die Waldkalamität sowie damit einhergehenden Auswirkungen für Forstwirtschaft, Naherholung und Klima
- | Mangel an Fachkräften, Abwanderung junger Menschen und fehlende Aufstellung in den Themen „Neues Arbeiten“ und Förderung junger Branchen
- | Nachfolgeproblematik und Überforderungstendenzen in den ehrenamtlichen Strukturen sowie Mangel an regionsweiter Sichtbarkeit von ehrenamtlichen Angeboten
- | Keine etablierte strukturelle Einbindung Jugendlicher in der Regionalentwicklung
- | Gefährdung der gesundheitlichen Versorgung und Nahversorgung durch fehlende Nachfolgelösungen
- | Überwiegend MIV und fehlende Umsetzung von alternativen Mobilitätsansätzen



ZENTRALE REGIONALE ENTWICKLUNGSCHANCEN ZENTRALE REGIONALE ENTWICKLUNGSRISIKEN

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Lebensraum und Stärkung der Pull-Faktoren (z.B. Marketing Wohnstandort, Angebot moderner Arbeitsformen etc.) Aufstellung als nachhaltige, familienfreundliche und generationengerechte Region Entwicklung von Nachhaltigkeitsansätzen in Mobilität, Wohnen und Arbeiten und Stärkung der Resilienz Nutzung von Digitalisierungsansätzen zur Schaffung von Mehrwerten in allen Lebensbereichen und zur Anpassung an Transformationsprozesse Zukunftsfähige Gestaltung von Vereinsstrukturen und Stärkung jugendkultureller Initiativen und Orte | <ul style="list-style-type: none"> Imageeinbußen mit Auswirkungen auf den Naherholungsstandort durch Wald im Umbau Verlust von Standortattraktivität durch Wegfall von Angeboten in den Bereichen Freizeit und Kultur sowie unzureichender Aufenthaltsqualitäten Unzureichende Anpassungskapazitäten der heimischen KMU an Innovations- und Transformationsprozesse Verwundbarkeit durch Verschärfung der Klimakrise mit neuen Extremereignissen |
|--|--|

3.3 Entwicklungs- und Handlungsbedarfe

Aus den zuvor dargestellten zentralen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und angesichts regionsübergreifender, globaler Herausforderungen durch den Klimawandel, der Globalisierung und den Veränderungen in gesellschaftlichen Prozessen und Resilienzansforderungen leitet die Region Oben an der Volme folgende Handlungsbedarfe für die kommenden fünf bis zehn Jahre ab:

Kommunal- und Dorfentwicklung

Es stellen sich weiterhin Anpassungsbedarfe durch den demografischen Wandel und sich verändernde Altersstrukturen in Bezug auf Barrierefreiheit, Pflege- und Unterstützungsangebote für lebensältere Menschen. Gleichzeitig sind attraktive Angebote speziell für die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiterzuentwickeln, um der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken. Die drohende unzureichende Nahversorgung in kleineren Orten wie auch die der medizinischen Vorsorge und Versorgung stellen weitere Herausforderungen dar. Für die kommunalen Planungen verstärkt sich der Druck für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung, jedoch sind die Kommunen und der Kreis hier bereits aktiv, sodass sich auf dieser Ebene wenig Handlungsbedarf im Hinblick auf LEADER-Maßnahmen stellt. Zur Förderung klimafreundlicher Mobilität bedarf es innovativer, multimodaler Mobilitätsansätze und einer Verbesserung der Radinfrastruktur. Um einen Beitrag zum Klimaschutz, zur CO₂-Reduzierung und zur Biodiversitätsförderung zu leisten, sind darüber hinaus eine Sensibilisierung für und Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung und Umweltbildung unerlässlich.

Folgende Bedarfe stellen sich für die Region in den kommenden fünf bis zehn Jahren in besonderem Maße:

- » **Herausarbeiten von Halte- und Zuzugsfaktoren sowie Steigerung der Attraktivität speziell für junge Menschen.**
- » **Schaffung von Treffpunkten und Begegnungsorten** zur barrierefreien und generationenübergreifenden Teilhabe und Einbindung bedarfsgerechter Digitalisierungsansätze.



- » **Unterstützung von Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Versorgungslücken** in der medizinischen Versorgung und der Gesundheitsfürsorge sowie Unterstützungsangebote für ältere Menschen im Alltag.
- » **Stärkung der ÖPNV-Nutzung sowie des innerörtlichen wie auch des (über-)regionalen Radverkehrs** als Beitrag zum Klimaschutz und **Förderung weiterer klimafreundlicher Mobilitätsansätze.**
- » **Sensibilisierung der Bevölkerung für erneuerbare Energien** im Bereich Wärme-, Stromversorgung und E-Mobilität **sowie Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Stärkung der Biodiversität.**

Wirtschaft

Die mittelständische Wirtschaft ist in der Region aktuell gut aufgestellt, es besteht jedoch dringender Bedarf nach einer nachhaltigen Fachkräftesicherung. Zudem stellen die Digitalisierung und Transformationsprozesse die regionale Wirtschaft vor Herausforderungen, bieten auf der anderen Seite aber auch neue Chancen. So erfahren Angebote moderner, flexibler und zukunftsfähiger Arbeitsformen eine hohe Bedeutung und können zur Standortstärkung als attraktiver Wohn- und Arbeitsraum beitragen.

Land- und Forstwirtschaft stehen angesichts der Klimakrise vor neuen Herausforderungen, vor allem in der Forstwirtschaft sind neue Wertschöpfungsoptionen angesichts der Waldkalamität zu entwickeln. Regionale Produkte sind in der Region vorhanden, es besteht jedoch weiterhin Potenzial für neue Wertschöpfungsansätze, auch über die Direktvermarktung hinaus.

Es bestehen folgende Handlungsbedarfe:

- » **Sicherung von Fachkräften** durch die Stärkung von Pull-Faktoren (z.B. Regions-Marketing, Angebot moderner Arbeitsformen etc.) und Aktivierung regionaler Personalressourcen.
- » **Unterstützung von Ansätzen zur nachhaltigen Produktion** und nachhaltigem Konsum als Innovationstreiber und Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.
- » **Förderung „junger“ Branchen** (z.B. IKT, Kreativwirtschaft) über Vernetzung oder/und Gründerzentren sowie **neuen und flexiblen Arbeitsformen.**
- » **Sicherung und Stärkung belebter Ortskerne** und Einbindung in Digitalisierungsstrategien um u.a. dem Verlust lokaler EZH-Betriebe entgegenwirken.
- » **Stärkung der Resilienz der regionalen Land- und Forstwirtschaft** durch Diversifizierung, Auf- und Ausbau der Wertschöpfungsketten im Food- und Non-Foodbereich (u.a. Regionalvermarktung, Bioökonomie) und Unterstützung des Kulturlandschaftserhalts.

Naherholung und Tourismus

Im Bereich Naherholung und Tourismus hat sich die Region in den vergangenen Jahren gut im Hinblick auf die Schaffung von Angeboten und in der Außendarstellung insgesamt entwickelt. Die Sicherstellung bestehender bzw. die Wiederherstellung zerstörter Wegestrukturen im Bereich Wandern durch die Waldarbeiten stellt sich angesichts des großen Wegenetzes und der bisher ehrenamtlichen Pflege durch den SGV als besondere Herausforderung dar. Weitere Potenziale und Entwicklungschancen für die Region bestehen in der nachhaltigen Etablierung und Bespielung bestehender und Entwicklung neuer und nachhaltiger Angebotsstrukturen sowie einer weiteren Profilschärfung der Region nach innen wie außen. Es bestehen folgende Handlungsbedarfe:



- » **Sicherung bzw. Erhöhung der Qualität bestehender Angebote und Infrastrukturen als auch die Bespielung dieser** sowie Wiederherstellung und Optimierung des Wegenetzes.
- » **Profilierung als Region für „sanften und nachhaltigen“ Tourismus** mit entsprechenden Naturerlebnisangeboten, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten.
- » **Besucherlenkung über die Etablierung von Rad- und Mountainbike-Routen** sowie Bündelung und Vernetzung von Wander- und Radwegen und Verknüpfung mit den Themen Kultur, Attraktionen, regionale Produkte und Einkehr Optionen.
- » **Herausstellen von Highlights**, Nischenprodukten und buchbaren Angebotspaketen.
- » **Kundeninformationen und Begleitung:** Zielgruppengerechte Ansprache im Marketing und bei touristischen Angeboten sowie Optimierung in Digitalisierung und Besucherlenkung.

Die Entwicklungen im Bereich Naherholung und Tourismus sind über die Fortführung des Austauschs mit den Tourismusorganisationen und den touristischen Leistungsträgern zu organisieren, um weitere Erfolge in der überregionalen Vermarktung der Region Oben an der Volme zu erreichen.

Kultur und Soziales

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der Region Oben an der Volme, sei es im Sport, in der Kultur, im musikalischen oder auch im sozialen Bereich. Vereine und Initiativen schaffen soziale Räume, bieten eine Vielzahl von Lehr- und Lernmöglichkeiten und fördern das Gemeinwohl. Das ehrenamtliche Engagement braucht jedoch Unterstützung, um auch zukünftig ein vielfältiges und attraktives Freizeit- und Kulturangebot mitgestalten zu können. Gleichzeitig gilt es, vor allem junge Menschen noch besser an den Entwicklungsprozessen zu beteiligen, um deren Bedarfe besser zu erfassen und sie in die Zukunftsgestaltung einzubeziehen. Die Pflege von Kultur, Brauchtum und Geschichte der Region bleibt wichtig, um die regionale Identität zu stärken und zu erhalten.

In den kommenden Jahren bestehen folgende maßgebliche Handlungsbedarfe:

- » **Erhalt attraktiver Kultur- und Freizeitangebote** durch Sicherung und Schaffung von Aktions- und Begegnungsräumen sowie Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Vereinen und Initiativen.
- » **Förderung von Maßnahmen der Pflege von Kultur, Brauchtum und Regionalgeschichte sowie von soziokulturellen Initiativen.**
- » **Beteiligung und Mitwirkungsmöglichkeiten von jungen Menschen** über projektorientierte Formate, Jugendforen und -events, neue Strukturen für jugendkulturelle Aktivitäten.
- » **Verbesserung der (digitalen) Sichtbarkeit von Vereins-Angeboten** in der Gesamtregion über eine interkommunal getragene Lösung.
- » **Verbesserung der Erreichbarkeit bestehender Angebote** durch innovative und bedarfsgerechte Mobilitätsangebote (insbes. für Minderjährige oder immobile Menschen).

Energie, Klima- und Naturschutz / Nachhaltigkeit und Resilienz

Die großen (globalen) Veränderungsprozesse, Klimawandel, Dekarbonisierung und Digitalisierung stellen die Region vor vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen in verschiedenen Bereichen.



In den kommenden Jahren bestehen Handlungsbedarfe insbesondere in Bezug auf:

- » **Die Mitgestaltung der Mobilitätswende**, u. a. durch Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität und Förderung des Radverkehrs in Verbindung mit einer verstärkten Nutzung des ÖPNV.
- » **Die Unterstützung von Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur regenerativen Strom- und Wärmeproduktion.**
- » **Die Beachtung des Klimaschutzes** in allen Bereichen und Förderung des **Biodiversitätsschutzes.**

Um die Region widerstandsfähig gegenüber den Folgen der Wandlungsprozesse zu gestalten, werden die Aspekte Resilienz und Nachhaltigkeit in allen Themenfeldern zu berücksichtigen sein und daher als Querschnittsthemen, inklusive der sozialen und ökonomischen Ebene bei der Betrachtung, in der Strategie verankert.

4 Entwicklungsziele

Die Leitidee »Werte schöpfen – Gemeinsam Zukunft gestalten!« aus der Förderperiode 2014 – 2020 wird weiterentwickelt und soll künftig lauten:

Oben an der Volme 2030:

Generationengerecht, (er-)lebenswert, zukunftsorientiert & gemeinschaftlich

Dies, da sich die Region bei ihrer weiteren Entwicklung diese Prämissen setzt:

Generationengerecht: Die Entwicklungsplanungen für die Region umfassen den Anspruch an Generationengerechtigkeit, sodass die Nutzung von Ressourcen und das Ziel von Investitionen so miteinander harmonisieren, dass sie derzeitige und künftige Bedürfnisse erfüllen.

(Er-)lebenswert. Ziel ist es, eine (er-)lebenswerte Region für Bewohner aller Altersstufen und Lebensphasen sowie für Naherholungssuchende zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei stehen Nachhaltigkeit und Qualität vor Quantität.

Zukunftsorientiert: Den großen globalen Veränderungsprozessen begegnet die Region mit klugen Ideen, um die Region Oben an der Volme in allen Bereichen resilient aufzustellen und um ein moderner, innovativer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit Anziehungskraft zu sein.

Gemeinschaftlich: Die Zusammenarbeit und der Austausch von Akteuren und den hier lebenden Menschen sowie mit überregionalen Institutionen stellt die Grundlage für erfolgreiche Entwicklungsprozesse. Von besonderer Bedeutung sind das bürgerschaftliche Engagement und das partnerschaftliche Miteinander.

Aus den dargestellten zentralen Handlungsbedarfen und den neu formulierten Leitideen leitet die Region folgende Veränderungen in den vier Handlungsfelder ab:



RES 2015		RES 2022
1. Lebenswerte Städte und Dörfer Oben an der Volme	→	1. Generationengerechte Städte und Dörfer
2. Neue Wertschöpfung durch Naherholung und Tourismus	→	2. Nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion
3. Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort Oben an der Volme	→	3. Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort
4. Starke Kinder – starke Region.	→	4. Vielfältige und familienfreundliche Gemeinschaft

Die aus der Bedarfsanalyse abgeleitete Wiederaufstellung in vier angepassten Handlungsfeldern umfasst folgende strategische Entwicklungsziele:

Handlungsfeld 1: Generationengerechte Städte und Dörfer Oben an der Volme

Das übergeordnete Entwicklungsziel ist die Gestaltung und Sicherung generationenrechter und klimafreundlicher Strukturen in den Städten und Dörfern der Region.

Um den Anpassungsbedarfen durch den demografischen Wandel gerecht zu werden und für junge Menschen attraktiv zu bleiben, ist die Bereitstellung altersgerechter Angebote und Infrastrukturen für die Region wichtig. Die Klimakrise wird in den kommenden Jahren verstärkt Lösungen zur Klimafolgenanpassung fordern. Die Kommunen sind hier bereits aktiv, es sollen aber ergänzende Maßnahmen unterstützt werden, die einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz, zur CO₂-Reduzierung oder zur Biodiversitätsförderung leisten. Das Handlungsfeld weist eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung der Region in den kommenden fünf bis acht Jahren auf.

Handlungsfeld 2: Nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion Oben an der Volme

Das übergeordnete Entwicklungsziel ist die Weiterentwicklung und Profilierung als nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion mit dem Fokus „sanfter Tourismus“.

Angebote im Bereich Naherholung und Tourismus bedeuten vor allem auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region selbst Möglichkeiten für eine attraktive Freizeitgestaltung und stehen mit für die Sicherung der Standortattraktivität. Nachdem in den letzten Jahren bereits einige neue Strukturen und Angebote geschaffen werden konnten, geht es in den kommenden Jahren darum, diese nachhaltig zu gestalten und das Profil für einen „sanften Tourismus“ zu schärfen. Besucherlenkung angesichts wachsender Besucherzahlen und eine Sensibilisierung für die Veränderungsprozesse im Wald sind für die Region dabei besonders wichtig und sollen daher mit im Fokus von Maßnahmen im Handlungsfeld 2 stehen.

Ebenso wie Handlungsfeld 1 wird das Handlungsfeld 2 mit einer herausragenden Bedeutung für die Entwicklung der Region in den kommenden fünf bis acht Jahren eingestuft.



Handlungsfeld 3: Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort Oben an der Volme

Das übergeordnete Entwicklungsziel ist die Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Innovation und Nachhaltigkeit.

Die Fachkräfteentwicklung und -sicherung bleiben wichtige Themen für den Wirtschaftsstandort Oben an der Volme. Das im Rahmen der aktuellen LEADER-Förderperiode initiierte Netzwerk („Netzwerk Zukunft: Schule – Eltern- Wirtschaft“) soll auch künftig dazu dienen, weitere zielführende Maßnahmen im Verbund von Unternehmen, Schulen, Kommunen und regionsübergreifenden Institutionen zu initiieren. Die Entwicklung neuer und flexibler Arbeitsformen hat sich seit der COVID-19-Pandemie stark beschleunigt und somit die Anforderungen an und Chancen für Unternehmen und Beschäftigte in allen Branchen nachhaltig verändert. Daher gilt es auch für die Region Oben an der Volme, Angebote für ein kooperatives und ortsunabhängiges Arbeiten und Lernen, eine digitale Vernetzung und die Schaffung kreativer Arbeitsumgebungen zu fördern, um attraktiv für Arbeitende und Gründer zu sein. Digitalisierung und Dekarbonisierung sind weitere Aufgaben, denen sich Unternehmen und deren Beschäftigte in der Region stellen müssen. Daher stellen die Stärkung von Ansätzen zu nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Konsum sowie eine Förderung von Anpassungsstrategien im Bereich CO₂-Einsparung und Digitalisierung für heimische KMU weitere Ziele in diesem Handlungsfeld dar. Für Land- und Forstwirtschaft gilt es darüber hinaus, neue und nachhaltige Wertschöpfungsketten zu erschließen, um sich resilienter gegenüber den Veränderungsprozessen aufzustellen.

In diesem Handlungsfeld sollen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die die Aktivitäten maßgeblicher Akteure (wie SIHK, HWK, Wirtschaftsförderung, Bauernverband oder Wald und Holz NRW) sinnvoll ergänzen und unterstützen. Da hier vielfach auch Fachförderungen greifen, wird dem Handlungsfeld ein etwas geringerer Fördermittelanteil als den Handlungsfeldern 1 und 2 zugeordnet.

Handlungsfeld 4: Vielfältige und familienfreundliche Gemeinschaft Oben an der Volme

Übergeordnete Entwicklungsziele sind die Förderung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit in Freizeit- und Kulturangeboten sowie einer Mitgestaltungskultur.

Die Region soll weiterhin familienfreundlich mit attraktiven Kultur- und Freizeitangeboten aufgestellt sein. Diese werden vielfach durch ehrenamtliche Strukturen mitgestaltet, die auch die Pflege des kulturellen Erbes sicherstellen. Das Ehrenamt soll daher Unterstützung erfahren. Ebenso sollen die kulturellen und sozialen Angebote, insbesondere im interkommunalen Kontext, verbessert dargestellt und Integration und Inklusion weiterhin gefördert werden. Die Region Oben an der Volme steht weiterhin für Vielfalt und Gemeinschaft sowie für Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Beteiligungsstrukturen für junge Menschen sollen dabei zukünftig ausgebaut werden.

Das Handlungsfeld 4 ist bedeutsam für die weitere Entwicklung der Region. Die Erfahrung aus der aktuellen Förderphase zeigt aber, dass in diesem Themenfeld eher kleinere und weniger kostenintensive Maßnahmen umgesetzt werden und hier vielfach auch die zusätzliche Fördermöglichkeit der „Kleinprojekte“ genutzt wird. Dem Handlungsfeld 4 wird daher (ebenso wie für das Handlungsfeld 3) ein geringerer Fördermittelanteil als den Handlungsfeldern 1 und 2 zugeordnet. Gegenüber der Entwicklungsstrategie für die aktuelle Förderperiode hat sich die Zielaufstellung damit wie folgt weiterentwickelt:



1. Generationengerechte Städte und Dörfer Oben an der Volme

2015: Weiterentwicklung der Lebensqualität und aktive Gestaltung des demografischen Wandels

→ **Gestaltung und Sicherung generationenrechter und klimafreundlicher Strukturen in den Städten und Dörfern**

2. Nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion Oben an der Volme

2015: Nutzung der touristischen Potenziale in den Bereichen Naturerlebnis, Wasser u. Industriekultur für neue Wertschöpfung

→ **Weiterentwicklung und Profilierung als nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion mit dem Fokus „sanfter Tourismus“**

3. Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort Oben an der Volme

2015: Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts

→ **Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Innovation und Nachhaltigkeit**

4. Vielfältige und familienfreundliche Gemeinschaft Oben an der Volme

2015: Förderung von Kindern und Jugendlichen und Schaffung einer Mitgestaltungskultur

→ **Förderung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit in Freizeit- und Kulturangeboten sowie einer Mitgestaltungskultur**

Der dargestellte strategische Ansatz setzt auf Impulse für eine eigenständige, nachhaltige Regionalentwicklung durch die Beteiligung der Menschen in der Region. Er ermöglicht die Entfaltung vorhandener Entwicklungspotentiale und stärkt bestehende Handlungskompetenzen bzw. steht für die Bewältigung aktueller Herausforderungen. Mit den aufgestellten Handlungsfeldern und den hierin formulierten Zielsetzungen entspricht die RES der Region Oben an der Volme den Zielsetzungen des GAP-Strategieplans und den generellen Zielen der EU im Sinne des „Green Deals“ sowie der Stärkung der regionalen Resilienz.

5 Entwicklungsstrategie

5.1 Grundsätze der strategischen Aufstellung

Die Leitidee beinhaltet vier übergeordnete, handlungsfeldbezogene Entwicklungsziele. Diese werden durch je fünf Teilziele, sowie fünf themenübergreifende Querschnittsziele spezifiziert, die mit Hilfe der LEADER-Förderung erreicht werden sollen.

Diese lassen sich wie folgt darstellen:



Entwicklungsziele und Teilziele in den Handlungsfeldern (HF) für die Entwicklung der Region bis 2030

HF 1: Generationengerechte Städte und Dörfer	HF 2: Nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion	HF3: Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort	HF 4: Vielfältige und familienfreundliche Gemeinschaft
↓ ENTWICKLUNGSZIELE ↓			
1. Gestaltung und Sicherung generationenrechter und klimafreundlicher Strukturen in den Städten und Dörfern	2. Weiterentwicklung und Profilierung als nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion mit dem Fokus „sanfter Tourismus“	3. Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Innovation und Nachhaltigkeit	4. Förderung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit in Freizeit- und Kulturangeboten sowie einer Mitgestaltungskultur
TEILZIELE			
1.1 Steigerung der Attraktivität als Wohnstandort durch Innenentwicklung und Herausstellen von Halte- und Zuzugsfaktoren	2.1 Schaffung nachhaltiger Naturerlebnisangebote	3.1 Netzwerkarbeit und neue Kooperationen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung	4.1 Erhalt und Förderung attraktiver Kultur- u. Freizeitangebote durch Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen
1.2 Gestaltung und Bespielung von Treffpunkten und Begegnungsräumen zur Teilhabe Aller	2.2 Inwertsetzung regionaler Besonderheiten, Entwicklung von Highlights und Angebotspaketen	3.2 Unterstützung von neuen Arbeitsformen, Gründungsinitiativen und damit verbundener Infrastrukturen (z.B. Coworking)	4.2 Förderung der Pflege des kulturellen Erbes, der Vermittlung der Regionalgeschichte sowie von Aktivitäten der Soziokultur
1.3 Unterstützung der Sicherung von Gesundheits- und Nahversorgung	2.3 Qualitätssicherung und -erhöhung sowie Verknüpfung bestehender touristischer Angebote und Infrastrukturen	3.3 Stärkung von nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Konsum	4.3 (Digitale) Sichtbarkeit der kulturellen und sozialen Infrastruktur sowie deren Angebote, insbesondere im interkommunalen Kontext
1.4 Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsansätze	2.4 Förderung von digitalen Lösungen im Bereich Angebotsgestaltung, Besucherlenkung, Buchbarkeit sowie Marketing	3.4 Förderung von Anpassungsstrategien im Bereich CO ₂ -Einsparung und Digitalisierung für heimische KMU	4.4 Angebote zur Mitbestimmung, Mitgestaltung und Etablierung von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen
1.5 Sensibilisierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Energiewende, der Stärkung der Biodiversität und der Klimaanpassung	2.5 Förderung von besonderen Angeboten im Bereich Kulinarik und Beherbergung	3.5 Förderung von Wertschöpfungsketten in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere der nachgelagerten Bereiche (Verarbeitung, Logistik)	4.5 Entwicklung bedarfsgerechter und solidaritätsfördernder Ansätze zur Teilhabe aller (Integration und Inklusion, Mobilität)
↑ QUERSCHNITTSZIELE ↑			
Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, demografiesensible Entwicklung, inner- und überregionale Kooperation sowie Stärkung der Resilienz			



5.2 Konkretisierung über Output- und Ergebnisindikatoren nach Handlungsfeldern und Teilzielen sowie erste Umsetzungsansätze

Handlungsfeld 1 - Generationengerechte Städte und Dörfer		
Übergeordnetes Entwicklungsziel: Gestaltung und Sicherung generationenrechter und klimafreundlicher Strukturen in den Städten und Dörfern der Region.		
Handlungsfeldziele	Output-Indikator(en); Zielgröße und Termin	Ergebnisindikatoren
1.1 Steigerung der Attraktivität als Wohnstandort durch Innenentwicklung mit Umnutzungen und neuen Wohnformen und Herausstellen von Halte- und Zuzugsfaktoren	Anzahl von Nachnutzungen oder neu- bzw. umgestalteter öffentlicher Räume: 6 bis 2029 Regionalmarketingmaßnahmen: 5 bis 2027	Neue Begegnungsräume erhöhen die Aufenthaltsqualität der Ortsmitten Die Anzahl an Homepagezugriffen (www.oben-an-der-volme.de) ist angestiegen
1.2 Gestaltung und Bespielung von Treffpunkten und Begegnungsräumen zur Teilhabe Aller	Zahl neu geschaffener generationengerechter Treffpunkte und/oder neuer (digitaler) Angebote für bestehende Begegnungsräume: 5 bis 2027	Bürger profitieren von neuen Begegnungsmöglichkeiten
1.3 Unterstützung der Sicherung von Gesundheits- und Nahversorgung	Zahl neuer Nahversorgungsangebote: 3 bis 2027 Zahl neuer Angebote zur Gesundheitsversorgung: 2 bis 2027	Die Bevölkerung profitiert von neuen Versorgungsangeboten durch verkürzte Fahrzeiten oder ein erweitertes Angebot vor Ort
1.4 Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsansätze	Zahl neu geschaffener Mobilitätsangebote: 6 im Radverkehr bis 2025 3 zur E-Mobilität bis 2027 1 ergänzendes Angebot im Bereich ÖPNV bis 2029	Klimafreundliche Mobilitätsangebote sind erweitert worden
1.5 Sensibilisierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Energiewende, der Stärkung der Biodiversität und der Klimaanpassung	Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen oder Bildungsmaßnahmen für Bürger oder Multiplikatoren: 10 bis 2025 Zahl konkreter Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung oder zum Klimaschutz: 6 bis 2025	Teilnehmende fühlen sich zielführend informiert (Schulnote 2 oder besser bei Befragung)

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses ist eine Vielzahl an Projektideen für das Handlungsfeld 1 entwickelt bzw. eingereicht worden. Hieraus sind zwei Projekte als Pilotmaßnahmen geplant:

Pilotmaßnahme 1: „StartE-Bike“

Ziele: Förderung des (E-)Fahrradfahren als alternatives Mobilitätsmittel im Alltag durch den Abbau von Vorbehalten und Hemmnissen sowie Schaffung sicherer Abstellmöglichkeiten für (E-)Bikes.

Inhalt: Aktionstage in den OadV-Kommunen mit einem Angebot für Testfahrten und Fahrtrainings



mit E-Bikes/Pedelecs wie auch einer Beratung zu Pflege und Wartung; ergänzend: Einrichtung erster Abstellanlagen an den Rathäusern und ggf. bei ersten Industrieunternehmen.

Ort der Umsetzung: Interkommunal, alle 5 OadV-Kommunen

Verantwortliche und Partner: Kommunen (Bauämter und Klimaschutzmanager) in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und ortsansässigen Unternehmen

Geschätzter Kostenrahmen: 130.000 € (für die Organisation und Durchführung von Aktionstagen in allen Kommunen sowie je ca. 6 – 8 Abstellboxen / Kommune)

Anvisierter Zeitplan: Projektvorbereitung (Klärung der Standorte und Zeitfenster für die Aktionstage sowie der Standorte und exakten Zahl an Abstellplätzen) im 2. bis 4. Quartal 2023, Projektstart im Frühjahr 2024

Beitrag zu den Zielen: Teilziele 1.4 und 1.5

Pilotmaßnahme 2: „KLAR! - Klimaschutz im Alltag – Regional verankern“

Ziele: Die Bürgerschaft für die Belange des Klimaschutzes sensibilisieren und ihr Instrumente an die Hand geben, um (einzeln oder gemeinsam) ihren Alltag mit kleinen wie größeren Maßnahmen klimafreundlicher zu gestalten.

Inhalt: Veranstaltungsreihe für die Bürger in den Städten und Dörfern Oben an der Volme; dezentral. Je zwei Veranstaltungen: a) Zur Vermittlung praktischer Tipps für Umsetzungsmaßnahmen für mehr Klimaschutz im Alltag; b) Zur Ermittlung von Ansätzen für gemeinschaftliche Verbesserungen (Organisation von Mitfahrgelegenheiten, Sammelbestellung Fotovoltaik o.a.)

Ort der Umsetzung: Interkommunal, alle 5 OadV-Kommunen und in den je größeren Ortsteilen

Verantwortliche und Partner: Klimamanager der Kommunen in Kooperation mit den Stadt- und Dorfgemeinschaften

Geschätzter Kostenrahmen: 25.000 € für ca. 10 x2 Veranstaltungen (10 Orte, je eine Kick-Off-Veranstaltung und ein Begleitworkshop)

Anvisierter Zeitplan: Projektvorbereitung (Klärung Termine, Referenten und Einladung, Programm u.a.) im 2. bis 3. Quartal 2023, Projektstart im Winter 2023/2024

Beitrag zu den Zielen: Teilziele 1.4, 1.5 und 4.5

Weitere Projektideen im Handlungsfeld 1 aus dem Beteiligungsprozess je Teilziel:

Handlungsfeldziele	Projektansätze Oben an der Volme
1.1 Steigerung der Attraktivität als Wohnstandort durch Innenentwicklung mit Umnutzungen und neuen Wohnformen und Herausstellen von Halte- und Zufugsfaktoren	<ul style="list-style-type: none"> » Schaffung eines Treffpunkts in leerstehenden Immobilien für offene Angebote und Mitgestaltungsmöglichkeiten (Beispiel: Das gute Haus in Butzbach), sowie für Kleinveranstaltungen wie Lesungen » „Jugendkneipe Kierspe“: Kneipe / Bar / Disco in Kooperation mit Vereinen und mit jüngeren Menschen (Betrieb Freitag / Samstag gekoppelt mit Raumangebot für lokale Initiativen und Vereine)
1.2 Gestaltung und Bespielung von Treffpunkten und Begegnungsräumen zur Teilhabe Aller	<ul style="list-style-type: none"> » Digitale Angebote als Ergänzung für Dorfplätze / Dorfmitten, z.B. Open Air-Kino, induktives Laden, o.a.
1.3 Unterstützung der Sicherung von Gesundheits- und Nahversorgung	<ul style="list-style-type: none"> » Modellhafter Einsatz von Telemedizin-Rucksäcken in ein bis zwei OadV- Kommunen


1.4 Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsansätze

- » Test autonomer Busangebote (innerörtlich, hin zu Anschlussoptionen ÖPNV / DB) und ggf. Einführung eines „Bus on demand“-Systems in Anlehnung an Erfahrungswerte aus der aktuellen Testphase „Bus on demand“ in Meinerzhagen
- » Modellprojekt „Lastenrad-Sharing für Dörfer“
- » Konzept für niederschwellige Maßnahmen zur Optimierung der Fahrradinfrastruktur: Planung von Wegemarkierungen, Aufbau ergänzender Abstellanlagen (z.B. an Freizeitstätten), Konzeption und Schaffung eines E-Bike-Verleihs
- » Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept: Pilotierung und Evaluation von Ansätzen, Initiierung eines begleitenden Arbeitskreises

1.5 Sensibilisierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Energiewende, der Stärkung der Biodiversität und der Klimaanpassung

- » „Waldjugendspiele OadV“ in Kooperation von Schulen, Wald und Holz NRW / Waldschule im Märkischen Kreis e.V. und weiteren außerschulischen Bildungseinrichtungen
- » Anlage weiterer Streuobstwiesen als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Biodiversitätsförderung
- » Aufbau einer mobilen Mosterei für Obstwiesenbesitzer
- » Aufhängen von Brutplatzkästen in der Zusammenarbeit mit Schulen

Handlungsfeld 2 - Nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion

Übergeordnetes Entwicklungsziel: **Weiterentwicklung und Profilierung als nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion mit dem Fokus „sanfter Tourismus“.**

Handlungsfeldziele	Output-Indikator(en); Zielgröße und Termin	Ergebnisindikatoren
2.1 Schaffung nachhaltiger Naturerlebnisangebote	Zahl neuer Naturerlebnisangebote: 5 bis 2025	Naherholungssuchende profitieren von den neuen Angeboten
2.2 Inwertsetzung regionaler Besonderheiten, Entwicklung von Highlights und Angebotspaketen	Qualifizierung besonderer Natur- und Kulturstandorte: 6 bis 2027 Zahl buchbarer Angebotspakete (1–3-tägig mit mind. 3 Bausteinen): 5 bis 2027	Die Betreiber verzeichnen durch die geschaffenen Angebote / Angebotspakete eine höhere Besucherfrequenz
2.3 Qualitätssicherung und -erhöhung sowie Verknüpfung bestehender touristischer Angebote und Infrastrukturen, insbesondere bei der Wander- und Radinfrastruktur	Qualifizierung naturnaher touristischer Radwege: 3 bis 2025 Fortbildungsmaßnahmen für touristische Leistungsträger sowie für das Ehrenamt zum Wegemanagement: Je 2 bis 2027	Die Radwege sind nachgefragt. Es bestehen erhöhte Zugriffszahlen die Angebote auf der Webseite www.visit.oben-an-der-volme.de wie auch entsprechende Anfragen beim Freizeit- und Tourismusbeauftragten
2.4 Förderung von digitalen Lösungen im Bereich Angebotsgestaltung, Besucherlenkung, Buchbarkeit sowie Marketing	Neue digitale Angebote (z.B. Augmented oder Virtual Reality-Angebote): 6 bis 2027 Digitale Routeninformationen: für 6 Wander- und 3 Radwege bis 2027	Besucher profitieren von der digitalen Inszenierung, die Zugriffszahlen auf digitale Angebote spiegeln die Nachfrage wider



<p>2.5 Förderung von besonderen Angeboten im Bereich Kulinarik und Beherbergung</p>	<p>Neue, nachhaltige Versorgungsangebote entlang touristischer Routen (regionale Produkte, verpackungsarm): 3 bis 2027</p> <p>Neue, natursensible Übernachtungsmöglichkeiten: 3 Angebote oder 20 Übernachtungsplätze bis 2027</p>	<p>Neue Versorgungs- bzw. Übernachtungsangebote werden gut angenommen, was an deren Auslastung (Einschätzung / Zahlen seitens der Betreiber) ersichtlich wird</p>
---	---	---

Im Beteiligungsprozess sind für das Handlungsfeld 2 vielfältige Projektideen im Fachworkshop mit den touristischen Akteuren entwickelt und auch über die Beteiligungsplattform eingereicht worden. Zwei Projekte wurden als Pilotmaßnahmen entwickelt:

Pilotmaßnahme 1: „Wald – Aussicht(en) Oben an der Volme 2.0“

Ziele: Einheimischen wie Besuchern der Region die (aktuellen) Herausforderungen der Waldwirtschaft näherbringen sowie über die verschiedenen Nutzungen des Waldes zu informieren und für Verständnis zwischen den verschiedenen Nutzergruppen (bspw. Forstarbeiter und Wanderer) zu sorgen.

Inhalt: Einrichtung von fünf Infopunkten an ausgewählten Orten an bestehenden Wegeinfrastrukturen, an denen über digitalen Content Informationen über den Wald im Umbau vermittelt werden. Die Standorte liegen an oder oberhalb von abgeräumten Waldflächen und informieren über das Entstehen der Waldkalamität, die Folgewirkungen mit aktuellen Kahlschlagflächen wie auch über den Waldaufbau und die generellen Funktionen des Waldes und der Forstwirtschaft.

Ort der Umsetzung: Interkommunal, alle 5 OadV-Kommunen

Verantwortliche und Partner: Freizeit- und Naherholungsbeauftragter und OadV-Kommunen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Wald und Holz NRW, den Waldbesitzern, Jagdpächtern und SGV-Abteilungen sowie außerschulischen Bildungseinrichtungen im Bereich Natur- und Umweltschutz.

Geschätzter Kostenrahmen: 40.000 € (Erstellung des digitalen Contents: Kreation, Entwicklung und Produktion von 5 Animationsvideos über den Waldaufbau- und die Waldentwicklung, Infotafeln inkl. Design, Inhalte und QR-Codes, 5 Infopunkte mit Bänken, Waldsofas o.ä.)

Anvisierter Zeitplan: Projektvorbereitung (Klärung der Standorte und Inhalte je Infopunkt, Absprachen mit relevanten Akteuren): 2. bis 4. Quartal 2023, Projektstart im Frühjahr 2024

Beitrag zu den Zielen: Teilziele 2.1 und 2.4

Pilotmaßnahme 2: „Radfahren abseits der Straße – naturnah, nachhaltig, nebeneinander“

Ziele: Radfahren in der Natur ist ein gefragtes, aber auch umstrittenes Thema. Um naturnahe Wege für den Radverkehr für touristische und alltägliche Zwecke zu öffnen, sollen unter Beteiligung aller relevanter Akteure Lösungen gefunden werden, um auf dieser Basis den Radverkehr in der Region ohne Nutzungskonflikte intensivieren zu können.

Inhalt: Ein Veranstaltungsformat, welches nacheinander durch die OadV-Kommunen tourt und sowohl Input als auch angeleitete Diskussionen beinhaltet. Start ist in den Kommunen Meinerzhagen und Herscheid, die bereits erste Überlegungen rund um das Thema angestoßen haben. Die Ergebnisse werden jeweils weitergetragen, um so auf den jeweiligen Erfahrungen und Erkenntnisse aufbauen zu können. Es wird die Grundlage für zukünftige Planungen geschaffen, um die zuständigen Akteure Schritt für Schritt durch die notwendigen Prozesse zu führen und bei Fragen wie „Wer muss alles



beteiligt werden?“ oder „Welche rechtlichen Fragen gilt es zu klären?“ Hilfestellung zu leisten.

Ort der Umsetzung: Interkommunal, alle 5 OadV-Kommunen

Verantwortliche und Partner: Freizeit- und Naherholungsbeauftragter und OadV-Kommunen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Wald und Holz NRW, den Waldbesitzern, Jagdpächtern, SGV-Abteilungen und übergeordneten Institutionen wie der Sauerland Radwelt zur fachlichen Begleitung

Geschätzter Kostenrahmen: 30.000 € (für 10 Veranstaltungen und die Leitfadententwicklung)

Anvisierter Zeitplan: Projektvorbereitung (Konzeption der Workshops, Suche nach geeigneten Fachvorträgen, Abstimmung mit relevanten Akteuren): 2. bis 4. Quartal 2023, Projektstart im Frühjahr 2024

Beitrag zu den Zielen: Teilziele 2.1 und 2.4

Weitere Projektideen im Handlungsfeld 2 aus dem Beteiligungsprozess je Teilziel sind:

Handlungsfeldziele	Projektansätze Oben an der Volme
2.1 Schaffung nachhaltiger Naturerlebnisangebote	<ul style="list-style-type: none"> » „Volme-Ranger“ Einbindung von Kindern und Jugendlichen durch neue Erlebnisangebote und Multiplikatoren » Aktuelle Reaktivierung der Bahntrasse in Herscheid als Wander- und Radweg: Ergänzende Erlebniselemente zu Umwelt- und Klimaaspekten » Einrichtung von „Waldlehrpfaden“ über die heimischen Wälder, unter Nutzung von bestehende Trimm-Dich-Pfaden » Herausstellen des Zusammenspiels von Wald & Wiese über Erlebnis- und Umweltbildungsangebote
2.2 Inwertsetzung regionaler Besonderheiten, Entwicklung von Highlights und Angebotspaketen	<ul style="list-style-type: none"> » Qualifizierung der Heimatmuseen als „Interaktive Erlebnisstätten“ mit digitalem Content » Herausarbeiten „Schöner Winkel / Geheimtipps“ in den Kommunen und Schaffung von Verbindungen zu bestehenden touristischen Wegen; Bespielung über Angebote auch in der Woche (z.B. über Integration der Gastronomie) » Gestaltung einer Aussichtsplattform an der Skisprungschanze Meinerzhagen
2.3 Qualitätssicherung und -erhöhung sowie Verknüpfung bestehender touristischer Angebote und Infrastrukturen, insbesondere bei der Wander- und Radinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> » Bedürfnisorientiertes Angebot eines Verleihs unterschiedlicher Räder wie auch eines Radtransports (potenzielle Träger: Kommunen in Kooperation mit größeren Trägern wie nextbike) » Entwicklung von Tourenangeboten unter Einbezug der Gastronomie » Einrichtung von Bike- und VolmeTrails (Erlebnis „Waldwildnis“) » Verbindung bestehender oder neuer Radwege in der Gesamtregion » Errichtung und Instandhaltung von Schutzhütten im Naturparkgebiet » Regional abgestimmtes Design und Format, um noch separiert bestehende Pläne zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. Gemeindeplan Schalksmühle „Radwegenetz“ oder „Wanderwegenetz“) zusammenzubringen » Erhalt und Reaktivierung von Skiliften und Loipen durch Konzeptentwicklung für eine nachhaltige Sommernutzung



2.4 Förderung von digitalen Lösungen im Bereich Angebotsgestaltung, Besucherlenkung, Buchbarkeit sowie Marketing

- » Digitale Wegenetz-Karten / Datenbanken zur Besucherlenkung gegen Überlastung bestimmter Attraktionen
- » Aufbau eines jungen PR-Teams, das Projekte „zusammen denkt“ (Waldbauern, Forst, Kultur, Tourismus u.a.)
- » Digitaler „Reiseführer“ zur Region Oben an der Volme

2.5 Förderung von besonderen Angeboten im Bereich Kulinarik und Beherbergung

- » Gesamtkonzept zu individuellen Übernachtungsangeboten (z.B. je drei Tiny-Houses pro Kommune; Camping auf Trekking-Plattformen o.a.); Ziel: Schaffung naturnaher „Auszeitinseln“ / Übernachtungsplätze, Einrichtung und Betrieb unter Einbezug von Wirtschaftsakteuren (z.B. Jugendherberge Glörtalsperre)
- » Schaffung kleiner Einkehrmöglichkeiten, z.B. Milchtankstelle, Holzbackofenhäuser

Handlungsfeld 3 - Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort

Übergeordnetes Entwicklungsziel: **Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Innovation und Nachhaltigkeit.**

Handlungsfeldziele	Output-Indikator(en); Zielgröße und Termin	Ergebnisindikatoren
3.1 Netzwerkarbeit und neue Kooperationen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung	Zahl neu teilnehmender Unternehmen: 15 bis 2025 Anzahl von neuen Maßnahmen für Azubis wie auch Schülern zur Berufsorientierung : 6 bis 2025	Das bestehende Netzwerk ist erweitert in Bezug auf die Anzahl und Branchenvielfalt an Unternehmen
3.2 Unterstützung von neuen Arbeitsformen, Gründungsinitiativen und damit verbundener Infrastrukturen (z.B. Coworking)	Zahl der Nutzer neuer Arbeitsformate: 80 bis 2027	Berufstätige profitieren von den Angeboten für flexibles Arbeiten vor Ort
3.3 Stärkung von nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Konsum	Zahl von Informations- und Transferveranstaltungen für KMU oder Konsumenten: 10 bis 2029	Teilnehmende Unternehmen verfügen über neu erworbene Kenntnisse von nachhaltiger Produktion und/oder nachhaltigem Konsum
3.4 Förderung von Anpassungsstrategien im Bereich CO ₂ -Einsparung und Digitalisierung für heimische KMU	Zahl eingebundener Unternehmen in Projekte: 15 bis 2025	Die digitale Sichtbarkeit von Klein- und Kleinstunternehmen ist gestiegen
3.5 Förderung von Wertschöpfungsketten in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere in den nachgelagerten Bereichen (Verarbeitung, Logistik)	Neu implementierte Wertschöpfungsketten: 3 bis 2029	Eingebundene Betriebe verzeichnen Umsatzsteigerungen



Zwei Projekte sind im Handlungsfeld 3 als Pilotmaßnahmen entwickelt worden:

Pilotmaßnahme 1: „Gap-Year Oben an der Volme“

Ziele: Jungen Menschen die Möglichkeit geben, Arbeitgeber und Ausbildungs- und Karrierechancen in Oben an der Volme kennenzulernen und Leistung eines Beitrags zur Fachkräftesicherung.

Inhalt: Adaption des Gap-Years Südwestfalen auf die Region Oben an der Volme zur Fachkräftesicherung: Angebot eines Praxisjahres in der Region mit 3 x 3 Monaten vergütetem Praktikum und attraktivem Rahmenprogramm, Teilnehmende: Schüler und Schülerinnen mit erfolgreichem Abschluss der gymnasialen Oberstufe oder mit erfolgreichem Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsgangs des Berufskollegs.

Ort der Umsetzung: Interkommunal, alle 5 OadV-Kommunen

Verantwortliche und Partner: Verein für Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit der Südwestfalen Agentur und Unternehmen der Region

Geschätzter Kostenrahmen: 15.000 Euro (Akquise teilnehmender Unternehmen, Konzeption von Info-/Marketingmaterial, begleitendes Rahmenprogramm)

Anvisierter Zeitplan: Projektvorbereitung (Akquise teilnehmender Unternehmen, Konzeption von Info-/Marketingmaterial) 3. bis 4. Quartal 2023, Projektstart im Frühjahr / Sommer 2024

Beitrag zu den Zielen: Teilziel 3.1

Pilotmaßnahme 2: „Starthilfe Digitalisierung“ für Klein- und Kleinstunternehmen OadV (branchenübergreifend)

Ziele: Kleine und Kleinstunternehmen sind oftmals digital kaum sichtbar und können somit nicht für sich selbst, für ihre Leistungen und Produkte werben oder hierüber Auszubildende und Fachkräfte gewinnen. Die Digitalisierung stellt darüber hinaus neue Anforderungen an und bietet Chancen für Unternehmensprozesse und fordert Unternehmen, ihre bisherigen Abläufe neu zu überdenken. Dem gegenüber stehen unzählige Technologien, denen sich in kleinen Unternehmen oft niemand mit entsprechenden Ressourcen widmen kann. Ziel des Projektes ist es, diese Herausforderung zu bewältigen und den Unternehmen ihren individuellen Weg in die erfolgreiche digitale Transformation zu ebneten.

Inhalt: Vermittlung von entsprechenden Beratungsangeboten und „Hilfe zur Selbsthilfe“ (z.B. zur Erstellung einer Webseite und Betreuung, zur Digitalisierung von Dokumentationen) für eine Gruppe von ca. 10 – 15 Klein- und Kleinstunternehmen (branchenübergreifend), individuelle Vor-Ort-Termine, begleitendes Coaching

Ort der Umsetzung: Interkommunal, alle 5 OadV-Kommunen

Verantwortliche und Partner: Verein für Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit übergeordneten Institutionen (SIHK, HWK u.a.)

Geschätzter Kostenrahmen: 20.000 € (Akquise und Infomaterial, Einzelberatungseinheiten)

Anvisierter Zeitplan: Projektvorbereitung (Aufruf für teilnehmende Unternehmen, Konzeption Inhalte, Erstellung Infomaterial, Absprachen mit relevanten Institutionen): 2. bis 4. Quartal 2023, Projektstart im Frühjahr 2024

Beitrag zu den Zielen: Teilziele 3.1 und 3.4



Weitere Projektideen im Handlungsfeld 3 aus dem Beteiligungsprozess je Teilziel:

Handlungsfeldziele	Projektansätze Oben an der Volme
3.1 Netzwerkarbeit und neue Kooperationen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung	<ul style="list-style-type: none"> » Azubi-Kampagne mit „Azubi-Camp“, um diesen die Freizeitangebote der Region näherzubringen; Beratungsangebote und Starthilfen zum Standort: Azubi-WG, Azubi-Stammtische, Azubi-Mobil u.a. » Kampagne „Mehrwert Job-Sharing – Frauen in Teilzeit“ bei den KMU zur Aktivierung qualifizierter Personalressourcen » Imagekampagne „Schaufenster nachhaltige Unternehmen der Region“ zur Fachkräftegewinnung
3.2 Unterstützung von neuen Arbeitsformen, Gründungsinitiativen und damit verbundener Infrastrukturen (z.B. Coworking)	<ul style="list-style-type: none"> » Schaffung bedarfsgerechter, regional abgestimmter Coworking-Spaces zur Förderung des Austausches und der Vernetzung „junger Kreativer“ » Förderung von Start-Ups durch Integration in bestehende Gewerbenetzwerke
3.3 Stärkung von nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Konsum	<ul style="list-style-type: none"> » Veranstaltungsreihe „nachhaltiges Wirtschaften“: Vermittlung von Innovationsansätzen zum zirkulären Wirtschaften, zur Bioökonomie u.a. für regionale KMU, Land- und Forstwirtschaft » Beratung von KMU zu Vorsorgemaßnahmen für Extremwetterereignisse » Positionierung von Infotafeln / Blickpunkten zur Präsentation regionaler und standortbezogener Informationen zur Landwirtschaft in Verbindung mit Wanderwegen, ergänzt um QR-Codes für weiterführende Infos über Land- und Forstwirtschaft
3.4 Förderung von Anpassungsstrategien im Bereich CO ₂ -Einsparung und Digitalisierung für heimische KMU	<ul style="list-style-type: none"> » Machbarkeitsuntersuchung zu nachhaltigen Energiekonzepten in Gewerbegebieten über Abwärmenutzung » Transferprojekt für KMU: Umsetzungsansätze für Klimaneutralität und Ressourceneffizienz
3.5 Förderung von Wertschöpfungsketten in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere der nach- nachgelagerten Bereiche (Verarbeitung, Logistik)	<ul style="list-style-type: none"> » Wochenmarkt-Reihe zur Förderung des regionalen Einkaufens mit Angebots- und Aufenthaltsqualität » Unterstützende Beratungsangebote für ehrenamtlich geführte Forstbetriebsgemeinschaften zur Förderung des (nachhaltigen und klimaresistenten) Waldaufbaus » Entwicklung von Diversifizierungsansätzen „Gewerbliche Nutzung des Grünlands“

Handlungsfeld 4 - Vielfältige und familienfreundliche Gemeinschaft

Übergeordnetes Entwicklungsziel: **Förderung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit in Freizeit- und Kulturangeboten sowie einer Mitgestaltungskultur.**

Handlungsfeldziele	Output-Indikator(en); Zielgröße und Termin	Ergebnisindikatoren
4.1 Erhalt und Förderung attraktiver Kultur- u. Freizeitangebote durch Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen	Unterstützungsmaßnahmen für das Ehrenamt: 5 bis 2025	Gestärkte ehrenamtliche Strukturen bieten beständige Kultur- und Freizeitangebote für die Menschen in der Region



4.2 Förderung der Pflege des kulturellen Erbes, der Vermittlung der Regionalgeschichte sowie von Aktivitäten der Soziokultur	Ehrenamtsprojekte: 10 bis 2027	Die Bevölkerung identifiziert sich mit der Region Oben an der Volme
4.3 (Digitale) Sichtbarkeit der kulturellen und sozialen Infrastruktur und deren Angebote, insbesondere im interkommunalen Kontext	Zahl der veröffentlichten digitalen Informationen (Plattformen, Apps) im Bereich Sozio-Kultur: 3 bis 2027	Die Bürgerschaft ist besser über kulturelle und soziale Infrastruktur und deren Angebote informiert
4.4 Angebote zur Mitbestimmung, Mitgestaltung und Etablierung von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen	Anzahl offener Beteiligungsformate zur Regionalentwicklung: 3 jährlich ab 2023 Teilnehmende junge Menschen: 15 bis 2024, 30 bis 2027	Die Beteiligungsformate werden von der Bürgerschaft und jungen Menschen wahrgenommen (15 Teilnehmer im Durchschnitt)
4.5 Entwicklung bedarfsgerechter und solidaritätsfördernder Ansätze zur Teilhabe aller (Integration und Inklusion, Mobilität)	Zahl neuer, inklusiver Angebote: 5 bis 2027	Menschen mit Beeinträchtigungen profitieren von etablierten inklusiven Angeboten

Im Beteiligungsprozess ist für das Handlungsfeld 4 eine Vielzahl an Projektideen im Fachworkshop und auch über die Beteiligungsplattform eingereicht worden. Ein Projekt wurde als Pilotmaßnahme entwickelt:

Pilotmaßnahme: „Neue Blickwinkel Oben an der Volme“

Ziele: Schaffung eines abwechslungsreichen Programmangebotes mit Schwerpunkt für Familien, das neue Themen und Regionsspezifika vereint.

Inhalt: Entwicklung eines Jahresprogramms für Kinder in ihrer Freizeit und deren Eltern; Programm mit einem wechselnden Angebot unter dem Motto „Mit Spaß Technik und digitale Medien kennenlernen“ (Robotik für Groß und Klein, VR-Technik, 3D-Drucker u.a.) an verschiedenen Orten und in Unternehmen OadV und mit ausgewählten Exkursionsangeboten zu nahegelegenen Einrichtungen (z.B. Technikzentrum SWF, Phänomenta)

Ort der Umsetzung: Interkommunal, alle 5 OadV-Kommunen

Verantwortliche und Partner: Verein für Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit den Stadtmarketingvereinen, dem Kreativ Quartier Wippermann (in Planung) und Unternehmen der Region sowie übergeordneten Einrichtungen.

Geschätzter Kostenrahmen: 15.000 € (Ausarbeitung eines Jahresprogramms an verschiedenen Standorten inkl. Erstellung von Info-/Marketingmaterial und des Transfers bei Exkursionen)

Anvisierter Zeitplan: Projektvorbereitung (Entwicklung der Projektbausteine, Abstimmung mit den Projektpartnern): 3. bis 4. Quartal 2023, Projektstart im Frühjahr / Sommer 2024

Beitrag zu den Zielen: Teilziele 4.5, 1.2, 3.1



Weitere Projektideen im Handlungsfeld 4 aus dem Beteiligungsprozess je Teilziel:

Handlungsfeldziele	Projektansätze Oben an der Volme
4.1 Erhalt und Förderung attraktiver Kultur- u. Freizeitangebote durch Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen	» Modellprojekt Vereinsmanagement (interkommunal): Organisation von Vereinsverbänden und Entwicklung eines Modells zur gemeinsamen Geschäftsführung (Unterstützung in rechtlichen Vorgaben, Haftung usw.) oder: Servicestelle für Vereine zur Bündelung und gemeinsamen Bewältigung des bürokratischen Aufwandes
4.2 Förderung der Pflege des kulturellen Erbes, der Vermittlung der Regionalgeschichte sowie von Aktivitäten der Soziokultur	» Kultursommer (interkommunal): Events an verschiedenen Standorten der Region OadV, Mobilität selbst als Event organisieren (z.B. Bus als Cocktailbar) » „Konzert-Muschel“ in jeder Kommune (Bsp. Kierspe-Dorf) mit regelmäßigen Angeboten der Musikschulen sowie weiteren Konzerten/Aufführungen
4.3 (Digitale) Sichtbarkeit der kulturellen und sozialen Infrastruktur und deren Angebote, insbesondere im interkommunalen Kontext	» Neue digitale Kulturveranstaltungen/Streaming-Angebote: Anschaffung des technischen Equipments und Software zur Übertragung
4.4 Angebote zur Mitbestimmung und Mitgestaltung und Etablierung von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen	» Kommunale „Sharing“-Treffpunkte/Begegnungsorte, die frei gestaltet werden können; geteilte Verantwortung und Pflege
4.5 Entwicklung bedarfsgerechter und solidaritätsfördernder Ansätze zur Teilhabe aller (Integration und Inklusion, Mobilität)	» Veranstaltungsorientierte Mitfahrerbörse: Homepage, App, Portal / Verlinkung mit regionalen Veranstaltungen zur Teilhabe für Alle; oder „Kulturbus“ zu Veranstaltungen » Öffentliche Sportangebote zur Öffnung der Vereine (z.B. Sport im Park) » Integration von Schulungsangeboten zum Umgang mit neuen Medien für Senioren als ergänzendes Projekt zu „Wir sind digital!Dorf“ (in Anlehnung an das Kleinprojekt „Digitale Gemeinsamkeit gegen Einsamkeit“ durch den Stadtmarketingverein Schalksmühle) » Gemeinsame Aktion zur Integration von Neubürgern (z.B. „Grenzwanderung“, Stammtisch)

Die Vielzahl der eingereichten Projektideen steht für ein hohes Potenzial, die Region gemeinsam mit verschiedenen Akteuren und in Kooperation weiterzuentwickeln. Um die Ideen zu konkretisieren, ähnliche oder sich ergänzende Ansätze zu bündeln und sie somit entsprechend den Zielen der RES zu förderfähigen Projekten zu entwickeln, plant die Region Oben an der Volme bei erfolgreicher Bewerbung auf das bereits in der Vergangenheit erprobte Veranstaltungsformat der „Ideenschmieden“ zurückzugreifen. Thematisch orientiert können hier alle Interessierten an einer weiteren Projektentwicklung und -ausarbeitung mitwirken.



5.3 Priorisierung der Handlungsfelder und Verteilung der Fördermittel

Die vier aufgestellten Handlungsfelder werden für die Entwicklung der Region grundsätzlich als gleichermaßen relevant eingestuft.

Aus den Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 (+2) werden die Handlungsfelder 1 (Generationengerechte Städte und Dörfer) und 2 (Nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion) im Hinblick auf die Verteilung der Fördermittelanteile als prioritär, also mit einem höheren Fördermittelanteil eingestuft, da hier oftmals kostenintensivere, investive Maßnahmen umgesetzt werden.

Die geplante Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Handlungsfeld	Geplante Fördermittelverteilung
1. Generationengerechte Städte und Dörfer	30 %
2. Nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion	30 %
3. Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort	20 %
4. Vielfältige und familienfreundliche Gemeinschaft	20 %

Im Handlungsfeld 3 (Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort) bestehen vorrangig Kampagnen sowie Studien, Austausch-, Informations- und Vernetzungsaktivitäten als Projektideen, die voraussichtlich weniger kostenintensiv sind und auf niederschwelliger Ebene die Arbeit maßgeblicher Akteure im Bereich Wirtschaft sowie andere Fachförderungen in den Bereichen Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft ergänzen. Projekte im Handlungsfeld 4 (Vielfältige und familienfreundliche Gemeinschaft) werden oftmals ehrenamtlich umgesetzt, sodass auch hier meist weniger kostenintensive Projekte in die Umsetzung kommen. Zudem nutzen Vereine und Ehrenamt in diesem Themenbereich bereits vermehrt den Fördertopf der Kleinprojekte, der auch zukünftig bei Verfügbarkeit von der Region in Anspruch genommen werden soll.

5.4 Gebietsübergreifende Kooperationen und Zusammenarbeit

Die Region Oben an der Volme hat bereits in der Vergangenheit auf die Zusammenarbeit und den Austausch mit anderen Regionen gesetzt. Dieser Ansatz soll auch zukünftig fortgesetzt werden. Folgende konkrete Kooperationen sind geplant:

1. Mit der Region „BiggeLand – Echt Zukunft“ zu den Themen Regionalvermarktung sowie Naherholung und Tourismus: Die benachbart liegenden Regionen verbinden mehrere Aspekte: Naturräumlich ähnlich ausgestattet stellen die Lister- und Biggetalsperre verbindende Elemente dar inkl. den hierüber bereits angelegten Angeboten und Wegeverbindungen. Beide Regionen haben sowohl in der Vergangenheit als auch für die zukünftige Entwicklung das Ziel einer Förderung von Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft, insbesondere von regionalen Produkten, in ihren Strategien verankert und über Kooperationsprojekte auf südwestfälischer Ebene erste Entwicklungen initiiert. Vor diesem Hintergrund soll eine Zusammenarbeit schwerpunktmäßig für eine Verbindung sowie eine nachhaltige und barrierearme Gestaltung und Vermarktung bestehender touristischer Strukturen und Angebote mit dem räumlichen Schwerpunkt Biggensee/Listersee erfolgen sowie für eine weitere Stärkung von



Ansätzen zur Förderung regionaler Produkte. Als mögliches Startprojekt ist die Umsetzung einer gemeinsamen Gastro-Messe sowie ein Event „Regionales Dinner“ bereits angedacht (Beitrag zu den Teilzielen: 2.1, 2.3, 3.5).

2. Mit der Region „Ennepe.Zukunft.Ruhr“ zu den Themen Naherholung und Tourismus sowie nachhaltige Mobilität: Die Region Ennepe.Zukunft.Ruhr grenzt bei Schalksmühle mit Breckerfeld westlich direkt an die Region Oben an der Volme an. Bereits in der aktuellen Förderphase bestand über das Projekt „Glör 365“ eine Kooperation, um eine maßvolle und schonende Attraktivierung sowie eine gezielte Qualitätssteigerung um die Glörtalsperre und die umliegenden Landschaftsräume zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der Verbindungslinie, die beide Regionen vom Ruhrgebiet ins Sauerland darstellen, sollen die Themen Naherholung und Tourismus sowie nachhaltige Mobilität zukünftig gemeinsam betrachtet und regionsübergreifende Projekte entwickelt werden (Beitrag zu den Teilzielen: 1.4, 2.3).

3. Mit der Region „Bergisches Wasserland“ zu den Themen Wassermanagement und Retentionsflächen: Die benachbart liegenden Regionen Oben an der Volme und Bergisches Wasserland sind durch zahlreiche Talsperren und Fließgewässer geprägt. Beide Regionen stehen vor wachsendem Handlungsdruck angesichts der Klimakrise und damit einhergehenden Herausforderungen wie die Starkregenereignisse im Jahr 2021 gezeigt haben. Vor diesem Hintergrund möchten beide Regionen einen gebietsübergreifenden Erfahrungsaustausch und gemeinsames Lernen durch best-practice-Ansätze in den Themen „nachhaltiges Wassermanagement“ und „neue Ansätze zur multifunktionalen Nutzung von Retentionsflächen“ initiieren (Beitrag zu dem Teilziel: 1.5).

4. Mit der Region „1000 Dörfer – eine Zukunft“ (LEADER-Region Oberberg) Die Land- und Forstwirtschaft prägen in beiden Regionen das hügelige Landschaftsbild, neben den Waldflächen dominiert jeweils das Grünland. Beide Regionen stehen vor wachsendem Handlungsdruck in den Bereichen Klima- und Ressourcenschutz und speziell steht die Land- und Forstwirtschaft vor massiven Herausforderungen angesichts der Transformationsprozesse und der Klimakrise. Vor diesem Hintergrund soll eine Zusammenarbeit die Themen „Nachhaltige Ansätze zum Thema Wald im Wandel“ und „Umgang mit den Folgen der Klimakrise“ aufgreifen (Beitrag zu den Teilzielen: 1.5, 3.5).

5. Strategieaustausch und Kooperation mit den südwestfälischen LEADER-Regionen: Die südwestfälischen LEADER-Regionen arbeiten bereits in Kooperationsprojekten zusammen und möchten dies auch zukünftig tun. Daher vereinbaren sie die Zusammenarbeit in Anlehnung an bereits bestehende Kooperationen zu den Themen Digitalisierung, Aufbau einer Regionalmarke und Förderung regionaler Produkte sowie zum Thema Biodiversitätserhalt (Beitrag zu den Teilzielen: 1.2, 1.5, 3.3, 3.5).

6. Internationale Kooperation mit der LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ zu den Themen Nahversorgung, nachhaltige Mobilität, Biodiversität und Klimaanpassung: Die Region 100 Dörfer – 1 Zukunft in Ostbelgien ist naturräumlich ähnlich strukturiert wie die Region Oben an der Volme, es bestehen ähnliche Siedlungsstrukturen mit zahlreichen kleineren Ortschaften, sodass sich vergleichbare Herausforderungen in den Themen Nahversorgung und Mobilität stellen. Die Forstwirtschaft ist in beiden Regionen massiv durch die Trockensommer der Jahre 2019 und 2020 betroffen. Vor diesem Hintergrund vereinbaren beide Regionen – für den Fall der erfolgreichen Bewerbung – eine Zusammenarbeit, bei der die Themen Nahversorgung, nachhaltige Mobilität, Biodiversität und Klimaanpassung im Vordergrund stehen sollen (Beitrag zu den Teilzielen: 1.3, 1.4, 1.5).



Die Region Oben an der Volme strebt hiermit erstmalig einen staatenübergreifenden Erfahrungsaustausch und ein gemeinsames Lernen durch best-practice-Ansätze an. Von beiden Seiten wird dies als deutlicher Mehrwehrt für die Regionalentwicklung betrachtet.

Ausgewählte Absichtserklärungen für die geplanten Zusammenarbeiten finden sich in Anlage 4. Dem Regionalmanagement liegen alle LOI vor.

Generelle Zusammenarbeit(en)

Oben an der Volme arbeitet themenbezogen bereits aktuell mit überregionalen Institutionen in Südwestfalen wie mit der Südwestfalen Agentur, dem Naturpark Sauerland-Rothaargebirge, dem Sauerland Tourismus, dem Freizeit- und Tourismusverband Märkisches Sauerland oder der SIHK u.a. zusammen. Dies soll auch zukünftig fortgeführt werden. Ebenso will sich die Region weiterhin am Netzwerk der LEADER-Regionen in NRW beteiligen, sowie auch den Austausch mit bundesweiten oder europäischen LEADER-Netzwerken suchen.

Meilensteinplanung

Die Meilensteinplanung legt fest, bis wann die Rahmenbedingungen für die operative Arbeit (Geschäftsstelle, Regionalmanagement, Arbeit der LAG) geschaffen werden und die ersten Maßnahmen starten. Sie wird jährlich fortgeschrieben und kann im Rahmen von Monitoring und Evaluierung herangezogen werden. Auf diese Weise kann der Entwicklungsprozess in der Region reflektiert und ggf. Veränderungen von Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

Zu Beginn (1. Quartal 2023) liegt der Schwerpunkt auf der strukturellen Aufstellung der LAG und der Geschäftsstelle sowie der interregionalen Kommunikation. Ab dem 4. Quartal 2023 steht insbesondere die Realisierung der Pilotmaßnahmen im Fokus.

Meilensteinplanung in Quartalen	1/23	2/23	3/23	4/23	1/24
LAG UND REGIONALMANAGEMENT (RM)					
Die Geschäftsstelle ist eingerichtet, 1,5 Stellen für das Regionalmanagement sind (weiter-) besetzt.	✓				
Erste Öffentlichkeitsarbeit ist umgesetzt (Homepageanpassung, Flyer, neue Banner etc.).	✓				
Die ersten Sitzungen der LAG haben stattgefunden.		✓		✓	
Die Mitgliederversammlung des Vereins hat stattgefunden.	✓				✓
Erste Gespräche mit Partnern der Kooperationsprojekte haben stattgefunden.		✓	✓		
ENTWICKLUNGSZIELE					
HF 1 – 4: Für alle Startprojekte wurde ein Projektantrag gestellt.				✓	✓
HF 1: Die Abstimmungen rund um die Aktionstage „StartE-Bike“ sind erfolgt.					✓
HF 1: Vier Veranstaltungen zu „KLAR! – Klimaschutz im Alltag – Regional verankern“ sind terminiert.					✓



HF 2: Die Pilotmaßnahmen „Wald – Aussicht (en) 2.0“ und „Radfahren abseits der Straße“ sind mit den Akteuren im Tourismus sowie in der Waldwirtschaft und den übergeordneten Institutionen abgestimmt.					✓
HF 3: Die Pilotmaßnahmen „Starthilfe Digitalisierung“ und „Gap-Year Oben an der Volme“ sind mit den Wirtschaftsakteuren und den übergeordneten Institutionen geplant.					✓
HF 4: Die Programmplanung „Neue Blickwinkel Oben an der Volme“ ist abgeschlossen.					✓

6 Einbindung örtlicher Gemeinschaft

6.1 Einbindung in die Erarbeitung der RES

Um die Regionale Entwicklungsstrategie der Region Oben an der Volme auf eine breite Basis zu stellen und die Akzeptanz der Menschen für die aufgestellten Ziele und Ansätze von Beginn an sicherzustellen, erfolgte die Erstellung der Entwicklungsstrategie im Rahmen einer breit angelegten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, dem Einbezug der LAG und maßgeblicher regionaler Akteure und Fachleute sowie durch Abstimmungsrunden mit den beteiligten Kommunen.

Im Zeitraum von Oktober 2021 bis Februar 2022 wurde in vier offenen themenbezogenen Workshops, zwei Fokusgruppen-Workshops mit den Vertretern der OadV-Kommunen und einer offenen Abschlussveranstaltung gemeinsam an der regionalen Entwicklungsstrategie gearbeitet. Zudem wurde eine digitale Beteiligungsplattform auf Adhocracy+ für die Region eingerichtet, auf der die Möglichkeit zur digitalen Beteiligung bestand. Ergänzend wurden Expertinnen und Experten aus der Region zu fachbezogenen Themen interviewt, um für die Regionsanalyse über quantitative Daten hinausgehende fachliche Einschätzungen und Informationen zu sammeln.

Aufgrund der dynamischen Pandemiesituation wurde ein Teil der Veranstaltungen in Präsenz, ein weiterer digital abgehalten. Im Einzelnen wurden folgende Beteiligungsformate durchgeführt:

Beteiligungsplattform <https://adhocracy.plus/obenandervolme> (11/2021 – 02/2022): Die eigens eingerichtete Plattform stand zur Sammlung von Stärken und Schwächen, zur Rückkopplung und Kommentierung der Zwischenergebnisse und zum Einbringen von Projektideen offen.

Ziel war es, möglichst vielen Menschen eine Beteiligung vor Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Digitalisierung und der COVID-19-Pandemie anzubieten. Die Möglichkeit zur Online-Beteiligung wurde über das bestehende Netzwerk des Regionalmanagements, über Multiplikatoren, auf der Webseite der LEADER-Region Oben an der Volme sowie auf Instagram und Facebook beworben. Zudem wurde die Presse regelmäßig informiert.




Die Beteiligungsmöglichkeiten gliederten sich in zwei Phasen: In der ersten Phase von Anfang November (05.11.2021) bis Anfang Dezember (01.12.2021) konnten die Teilnehmenden ihre Einschätzungen über die Stärken und Herausforderungen in der Region einbringen und konkrete Projektideen äußern. Es beteiligten sich 13 Nutzer mit insgesamt 40 Meldungen. Anteilig veröffentlichten sie 36 zumeist ausführliche Beiträge und verfassten diesbezügliche Kommentare.



In der zweiten Phase von Mitte Dezember (17.12.2021) bis Mitte Januar (16.01.2022) wurden die während der Fachgruppen und der ersten Phase der Online-Beteiligung abgeleiteten und festgehaltenen Entwicklungsziele nach Themenfeldern dargestellt und die Möglichkeit gegeben, diese zu priorisieren und themenübergreifend zu kommentieren. An dieser zweiten Phase beteiligten sich an der Priorisierung 15 Teilnehmende und gaben bei insgesamt 46 wählbaren Entwicklungszielen ihre Priorisierungen ab.

Eigenes Forum für Jugendliche: Die Beteiligungsplattform bot ein gesondertes Forum für Jugendliche, auf dem diese kurz und bündig ihre Rückmeldungen zu Fragen wie „Was gefällt dir an deiner Region, in der du lebst?“, „Was findest du an deiner Region nicht so toll?“ und „Was kann deine Region besser machen?“ geben konnten. Es zeigte sich jedoch, dass trotz mehrfacher Bewerbung dieser Beteiligungsmöglichkeit über die sozialen Medien junge Menschen hierfür nicht zu gewinnen waren.

Beteiligungsmodule auf der Plattform „adhocracy+“ (eigene Aufnahme neuland+)

 <p>Stärken-Schwächen-Analyse: Erkläre uns Deine Sicht auf die Region und bringe Deine Ideen ein! Was sind die Stärken? Was sind die Herausforderungen in der Region Oben an der Volme? Welche Handlungsbedarfe erkennst Du? Was sind Deine Projektideen?</p> <p>🕒 noch 15 Tage MITMACHEN</p>	 <p>YOUTH: Du hast die Perspektive der Zukunft Du bist höchstens 20? Wir fragen DICH: Was kann Deine Region für Dich besser machen?</p> <p>🕒 noch 15 Tage MITMACHEN</p>	 <p>ENDSPURT: Setze Schwerpunkte für Deine Region Wir laden Dich ein, die bisher erarbeiteten Ziele zu bewerten: Was ist besonders wichtig für Dich, was fehlt vielleicht noch?</p> <p>Beteiligung beendet. Ergebnis lesen.</p>
--	--	---

Fokusgruppe Oben an der Volme: Der Prozess startete im Rahmen der Fokusgruppe am 04.11.2021, bei dem die Bürgermeister der Kommunen und das Regionalmanagement gemeinsam mit dem beauftragten Büro für die RES die derzeit laufende LEADER-Förderphase (2014 – 2020 (+2)) im Hinblick auf die Neubewerbung gemeinsam reflektierten und bilanzierten. Dabei wurde der Grundstein für relevante Themen, Handlungsfelder und zentrale Veränderungen in der kommenden Entwicklungsstrategie und Förderperiode gelegt. Die Fokusgruppe stimmte in zwei Folgeterminen den Prozess, die Zwischenergebnisse aus den Beteiligungsformaten und den gesamtstrategischen Ansatz ab.

Experteninterviews (11/2021 – 01/2022): Um einzelne Sachverhalte der Datenanalyse zu überprüfen und Projektansätze aus fachlicher Perspektive zu konkretisieren, wurden von Mitte Dezember bis Mitte Januar mit acht Expertinnen und Experten Gespräche geführt. Diese Interviews konzentrierten sich gemäß dem fachlichen Hintergrund des Interviewpartners auf folgende Schwerpunkte: Wirtschaft, Regionalvermarktung, Forstwirtschaft, Tourismus, Mobilität sowie Nachhaltigkeit, Natur und Umwelt (Liste der Interviewpartner und Themen s. Anlage 5).



Fotos aus den Fachworkshops (neuland+)

Vier offene, themenspezifische Fachgruppen und ein fachübergreifendes Online-Forum

Zu den vier Fachgruppen mit den Themenbereichen Naherholung und Tourismus, Kommunalentwicklung, Wirtschaft und Sozio-Kultur waren die LAG-Mitglieder, maßgebliche Akteure der Region, aber auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die sozialen Medien, die Presse und den Versand von Newslettern und Mails eingeladen. Außerdem wurde eine weitere, themenübergreifende Fachgruppe Anfang Dezember im digitalen Raum angeboten, sodass diejenigen, die aufgrund der Entwicklung in der COVID-19-Pandemie nicht an Präsenzveranstaltungen teilnahmen, sich trotzdem beteiligen konnten. Insgesamt 68 Teilnehmende diskutierten im Rahmen der angebotenen Workshops die Stärken und Schwächen sowie Entwicklungschancen und -risiken der Region und brachten Projektideen ein.



Screenshot Abschlussforum am 03.02.2022 (Aufnahme neuland+)

Abschlussveranstaltung (03.02.2022): Im Rahmen der Abschlussveranstaltung wurde der Entwurf der Regionalen Entwicklungsstrategie für die Region Oben an der Volme der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und letztmalig gemeinsam reflektiert (26 Teilnehmende).



Übersicht über die Termine und Bausteine des Beteiligungsprozesses

Zeitpunkt	Beteiligungsform	Ort / digital	Zahl Teilnehmende
04.11.2021, 25.01.2022, 15.02.2022	Fokusgruppe mit kommunalen Vertretern und Regionalmanagement	Rathaus Kierspe und digital	9
05.11. – 01.12.2021	Phase 1 der Online-Beteiligung auf Adhocracy+	digital	13
16.11.2021	Fachgruppe Tourismus und Naherholung	Ratssaal Schalksmühle	22
23.11.2021	Fachgruppe Kommunalentwicklung	Ratssaal Kierspe	10
24.11.2021	Fachgruppe Wirtschaft	Villa im Park, Meinerzhagen	9
24.11.2021	Fachgruppe Soziales und Kultur	Kulturbahnhof Halver	14
Mitte Dez. 2021 – Jan. 2022	Expertengespräche	digital	8
17.12.2021 – 16.01.2022	Phase 2 der Online-Beteiligung auf Adhocracy+	digital	15
08.12.2021	Zusatzangebot: offene Fachgruppe	digital	13
03.02.2022	Abschlussforum	digital	26

Über die gesamte Dauer des Erarbeitungsprozesses wurde die Öffentlichkeit mit Presseberichten und über die Social-Media-Kanäle des Regionalmanagements über die Beteiligungsmöglichkeiten und den Fortschritt der RES informiert (s. Anlage 6). Zudem wurden wichtige institutionelle Akteure gezielt zu den Veranstaltungen eingeladen.

6.2 Zukünftige Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie in der Region soll die Bürgerbeteiligung fortgesetzt werden. Dabei kann die Region auf das bereits bestehende Format der „Ideenschmieden“ zurückgreifen. In regelmäßigen Abständen (ein- bis zweimal im Jahr, abhängig von der Fördermittelbindung des Gesamtbudgets sowie der einzelnen Handlungsfelder) werden alle Interessierten aus der Region eingeladen, um zu ausgewählten Schwerpunktthemen aus der RES Projektideen zu entwickeln. Hierüber können dann auch die im Zuge der Erarbeitung der RES gesammelten Projektideen weiter priorisiert und ausgearbeitet werden. Im Bereich Wirtschaft sollen zudem weiterhin zwei- bis dreimal jährlich Treffen des „Netzwerks Zukunft“ stattfinden, in deren Rahmen gemeinsam mit Arbeitgebern und Schulen wie auch übergeordneten Institutionen u.a. Projektansätze entwickelt und begleitet werden.

Um den Prozess stetig zu reflektieren und auch neue Menschen zum Mitmachen einzuladen, soll darüber hinaus zukünftig einmal jährlich ein „Regionalforum Oben an der Volme“ stattfinden, bei dem über laufende Projekte berichtet und insgesamt über das LEADER-Förderprogramm informiert wird.

Der Einsatz eines Online-Beteiligungsforums im Rahmen der Neubewerbung bietet die Möglichkeit, dieses Format auch zukünftig für ausgewählte Bausteine und zur Förderung des partizipativen Ansatzes insgesamt weiter zu nutzen. Dadurch kann die Digitalisierung in der operationellen Arbeit in der Region vorangetrieben werden. Ein konkreter konzeptioneller Ansatz, um zielführende Einsatzoptionen auszuloten, ist jedoch noch zu entwickeln.

Auf die Einbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Entwicklung der Region soll in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk gerichtet werden, damit diese sich mit ihren Ideen in die Gestaltung ihrer Heimat einbringen können und hierdurch eine Bindung an die Region aufbauen. Aus der Erfahrung im Beteiligungsprozess wird zukünftig auf eine direkte, aufsuchende Ansprache gesetzt: Jugendliche sollen bspw. in den Schulen, in den Jugendzentren oder auch über die Vereine angesprochen werden. Vor Ort sollen neue Formate zur Sammlung von Projektideen erprobt werden, die auch eine Einbindung bei der Projektumsetzung zum Ziel haben.

7 Lokale Aktionsgruppe (LAG) und erweiterte Organisationsstruktur

7.1 Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG

Träger der Entwicklungsstrategie und des LEADER-Prozesses ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Oben an der Volme, die in dem seit 2016 bestehenden Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V. angesiedelt ist. Es gibt im Verein fünf Organe: die Mitgliederversammlung, den Vorstand, die Lokale Aktionsgruppe (LAG) sowie die Tourismus- als auch die Kultur-Aktionsgruppe. Der Verein agiert durch die Mitgliederversammlung, die wiederum die LAG-Mitglieder als Entscheidungsgremium im LEADER-Prozess wählt.

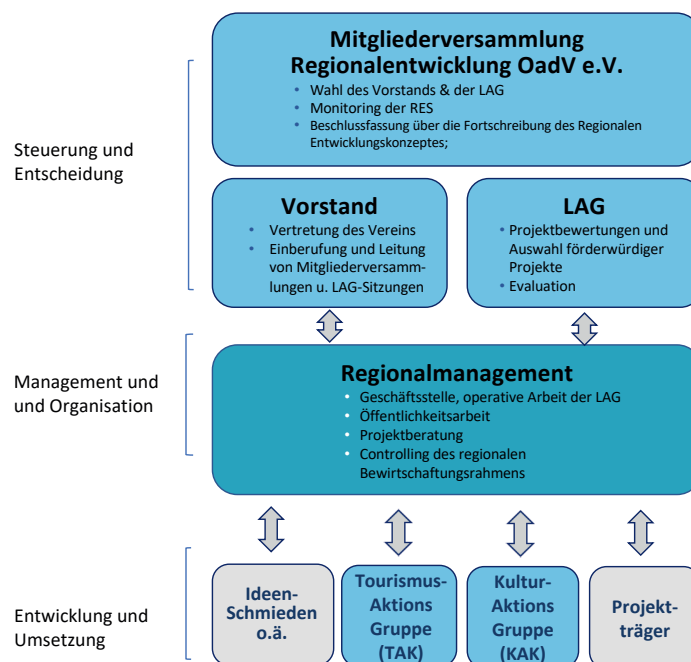


Abb. 11: Organigramm Oben an der Volme. Darstellung: neuland+



Diese Anbindung an den Verein stellt sicher, dass die LAG Trägerschaft von Rechten und Pflichten sein kann. Die Aufgabenerfüllung der LAG wird über eine eigene Geschäftsordnung (s. Anlage 2) und ein inhaltlich und finanztechnisch eigenständiges LAG-Management (Regionalmanagement) gewährleistet.

Die Mitgliedschaft in der LAG steht allen für die integrierte ländliche Entwicklung der Region interessierten und dafür qualifizierten Akteuren aus der Region offen. Die LAG versteht sich als öffentlich-private Partnerschaft der Kommunal- und Fachverwaltungen, der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner sowie der Bürger in der LEADER-Region.

Die LAG stellt das Entscheidungsgremium der Region über die zu fördernden Projekte und den Gesamtprozess dar. Sie hat 17 durch die Mitgliederversammlung des Vereins gewählte stimmberechtigte, ordentliche Mitglieder. Für jedes ordentliche Mitglied ist ein Vertreter benannt. Die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sind in der LAG mit mindestens 51 % der Stimmen an der Entscheidungsfindung beteiligt. Bis maximal 49 % der LAG-Mitglieder sind Vertreter der Kommunen / öffentlichen Hand. Die LAG-Mitglieder sind in der Region ansässig oder ihr Wirken ist direkt mit der Region verbunden. Ein Anteil von mindestens einem Drittel der ordentlich stimmberechtigten Mitglieder sind Frauen, eine dem Anteil an der Bevölkerung entsprechende Vertretung der Geschlechter wird angestrebt. Die fachliche Kompetenz der Mitglieder entspringt ihrer institutionellen Zugehörigkeit und ihre Zusammensetzung spiegelt die Schwerpunktbereiche der Regionalen Entwicklungsstrategie in angemessener Form wider.

Bei erfolgreicher Bewerbung als LEADER-Region ist folgende Besetzung der LAG ab 2023 angedacht:

Rolle	Institution	Thema	Funktion	Geschlecht
Mitglied	Stadt Meinerzhagen	Stadtplanung	Ö	M
Vertreter	Stadt Meinerzhagen	Fachbereich Bauen und Wohnen	Ö	M
Mitglied	Stadtmarketingverein Meinerzhagen	Stadtmarketing, Tourismus, Wirtschaft		W/S
Vertreter	Stadtmarketingverein Meinerzhagen	Stadtmarketing, Tourismus, Wirtschaft		W/S
Mitglied	Stadtwerke Meinerzhagen GmbH	Energie und Umwelt	Ö	W
Vertreter	Stadtwerke Meinerzhagen GmbH	Energie und Umwelt	Ö	M
Vorsitz	Stadt Kierspe	Kommunale Belange, Regionalentwicklung	Ö	M
Mitglied	Stadt Kierspe	Sachgebiet Bauen und Planen	Ö	W
Vertreter	Stadt Kierspe	Sachgebiet Zentrale Verwaltung (Schule, Kultur, Tourismus)	Ö	W
Mitglied	Stadtmarketingverein Kierspe	Stadtmarketing, Tourismus, Wirtschaft		W/S
Vertreter	Stadtmarketingverein Kierspe	Stadtmarketing, Tourismus, Wirtschaft		W/S
Mitglied	Stadt Halver	Fachbereich Bürgerdienste, Tourismus, Sport, Bildung	Ö	M
Vertreter	Stadt Halver	Fachbereich Bürgerdienste Regionalentwicklung	Ö	M



Mitglied	Stadtmarketing für Halver	Stadtmarketing, Wirtschaft		W/S		W	
Vertreter	Stadtmarketing für Halver	Stadtmarketing, Wirtschaft		W/S		W	
Mitglied	Sound Bäckerei	Kultur und Ehrenamt		W/S		W	
Vertreter	Sound Bäckerei	Kultur und Ehrenamt		W/S	M		
Mitglied	Heesfelder Mühle e.V.	Naturschutz, Kulturlandschaftspflege, BNE		W/S	M		
Vertreter	Heesfelder Mühle e.V.	Naturschutz, Kulturlandschaftspflege, BNE		W/S	M		
Stellvertr. Vorsitz	Stadtmarketingverein Schalksmühle	Stadtmarketing, Tourismus, Wirtschaft		W/S	M		
Mitglied	Gemeinde Schalksmühle	Technisches Bauamt	Ö		M		
Vertreter	Gemeinde Schalksmühle	Fachbereich Bildung, Kultur, Sport	Ö			W	
Mitglied	PuG Pflege- & Gesundheitsteam GmbH	Pflege, Ehrenamtliche Hilfe für Senioren		W/S	M		
Vertreter	Kirchengemeinde Hülscheid-Heedfeld	Bürgerschaftshilfe, Senioren		W/S		W	
Mitglied	DRK Ortsverein Schalksmühle e.V.	Ehrenamt, Notfallhilfe,		W/S	M		
Vertreter	DRK Ortsverein Schalksmühle e.V.	Ehrenamt, Notfallhilfe		W/S	M		
Mitglied	Gemeinde Herscheid	Gemeindeentwicklung, Kultur, Tourismus	Ö		M		
Vertreter	Marketingverein "Wir für Herscheid" e. V.	Gemeindeentwicklung, Kultur		W/S	M		
Mitglied	Marketingverein "Wir für Herscheid" e. V.	Gemeindeentwicklung, Radmobilität		W/S		W	
Vertreter	Marketingverein "Wir für Herscheid" e. V. / Forstbetrieb Meinerzhagen	Gemeindeentwicklung, Wald und Forst		W/S	M		
Mitglied	Gemeindegymnastikverband	Jugend, Sport und Ehrenamt		W/S	M		
Vertreter	Dorfladen Hüinghausen eG	Nahversorgung, regionale Produkte		W/S	M		
				7	10	10	7
Tab. 6: Geplante Besetzung des LAG-Entscheidungsgremiums OadV				41,2 %	58,8 %	58,8 %	41,2 %

Die (Neu-)Wahl der LAG durch die Mitgliederversammlung des Vereins findet im Rahmen einer außerordentlichen Vereinssitzung nach Bekanntgabe der zukünftigen NRW-LEADER-Regionen statt.

Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie

Die geplante Besetzung der LAG erfüllt durch die institutionellen Zugehörigkeiten der Mitglieder und deren Positionen hierin die erforderlichen Anforderungen und Kenntnisse zur Begleitung des Prozesses. So stehen die kommunalen Vertreter für ihre jeweiligen Fachressorts bzw. die Bürgermeister für die Erfahrungskompetenz in Regionalentwicklungsfragen. Die Vertreter der Stadtmarketingvereine bündeln Kompetenzen in den Themen Innenstadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus. Weitere Institutionen stehen für die Themen Ehrenamt, (ländliche) Dorfentwicklung sowie



Naturschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Kulturlandschaftsentwicklung. Ein Vertreter des Marketingvereins „Wir für Herscheid e.V.“ ist gleichzeitig Förster und steht damit für die Themen Forst und Wald im Umbau. Ein weiteres Vereinsmitglied ist gleichzeitig Teil der Interessensgemeinschaft „Bike-MK“ und damit Experte für das Thema Fahrradmobilität. Ein Großteil der geplanten LAG-Mitglieder war bereits in der aktuellen LEADER-Förderphase im Rahmen der LAG aktiv, sodass hier entsprechende Vorerfahrungen bestehen.

Das Management der Lokalen Aktionsgruppe wird über eine Geschäftsstelle mit entsprechend ausgestatteten Büroräumen und Personalstellen (Regionalmanagement) gewährleistet. Damit wird die Transparenz über die Arbeit der LAG und eine adäquate Einbindung und Information der Akteure in der Region sichergestellt.

7.2 Regionalmanagement

Das Regionalmanagement ist verantwortlich für die Verwaltung und Geschäftsführung der Lokalen Aktionsgruppe. Es berät und unterstützt die Projektträger von der Antragsqualifizierung hin zur Umsetzung, initiiert neue Projektaktivitäten, setzt LAG-Projekte um und beteiligt und vernetzt Akteure und Initiativen. Das Regionalmanagement ist verantwortlich für die Transparenz des LEADER-Prozesses über eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und akquiriert Finanzmittel über die LEADER-Förderung hinaus. Das Regionalmanagement gewährleistet zudem den Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen von landes- und bundesweiten oder europäischen Netzwerken. Das Regionalmanagement wird beim Verein angesiedelt und im Falle der Auswahl als LEADER-Region weiterhin mit 1,5 Vollzeitkräften zum 01.01.2023 besetzt und in diesem Umfang mindestens bis zum 31.12.2028 sichergestellt. Die Geschäftsstelle wird (wie bisher) zentral und gut in der Region erreichbar sein und ist durch die personelle Ausstattung an fünf Tagen in der Woche erreichbar. Sollten über den Zeitraum bis zum 31.12.2028 hinaus weitere Projekte in der Umsetzung zu begleiten sein und / oder die Region sich dann bereits für eine kommende Förderperiode aufstellen, wird auch bis Ende 2029 ein angemessenes Management vorbehalten. Der indikative Finanzplan sieht dies bereits entsprechend vor.

Das Personal für das Regionalmanagement (zu besetzen durch eine Personalstelle und/oder einen Dienstleistungsauftrag) wird entsprechend der notwendigen Anforderungen ausgewählt bzw. weiter beschäftigt und muss Qualifikationen für folgende Aufgaben mitbringen:

- » Beratung und Unterstützung der LAG, Vorbereitung und Nachbereitung von Sitzungen
- » Pflege und/oder Gründung regionaler Netzwerke
- » Beratung von Projektträgern bei der Erstellung von qualifizierten Projektanträgen und Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden
- » Begleitung der Projekte bei der Antragstellung, bei der Umsetzung bis hin zu Monitoring- und Nachweispflichten
- » Initiierung von neuen Projekten entsprechend der Ziele der RES
- » Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen von LEADER
- » Abstimmung mit anderen Planungen und Initiativen innerhalb der Region und mit anderen Regionen im Rahmen der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit



- » Akquirierung von Fördergeldern und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb von LEADER
- » Controlling des regionalen Bewirtschaftungsrahmens („Budget“)
- » Geschäftsführung des Vereins Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V. inkl. Verwaltung der vereinseigenen Finanzen
- » Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungsaufgaben zum Umsetzungsstand der Entwicklungsstrategie.

Das Regionalmanagement bildet sich laufend über aktuelle Themen in der Regionalentwicklung und Anforderungen des LEADER-Programms fort und nimmt an Netzwerkformaten teil. Pro Jahr sind fünf Fortbildungstage vorgesehen.

7.3 Monitoring und Selbstevaluierung

Für eine kontinuierliche Reflexion des Prozesses im Hinblick auf die Zielerreichung, aber auch den Erfolg der Zusammenarbeit, erfolgt ein ständiges Monitoring sowie eine regelmäßige Selbstevaluierung der RES-Umsetzung und eine Evaluierung auf Projektebene. Dabei orientiert sich die LAG Oben an der Volme wie auch in der Vergangenheit am Leitfaden zur Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Stand 2017).

Monitoring

Da das Monitoring eine Messung der eigenen Leistung und infolge Verbesserungsmöglichkeiten zulässt, sieht die Lokale Aktionsgruppe Oben an der Volme die kontinuierliche Beobachtung und Erfassung des gesamten Umsetzungsprozesses als unverzichtbar. Folgende Inhalte stehen beim Monitoring im Vordergrund:

- » Datenerfassung: kontinuierliche Sicherung und zentrale Bündelung umsetzungsrelevanter Daten, insbesondere bezüglich eigener Output- und quantitativer bzw. qualitativer Ergebnisindikatoren, der Mittelbindung sowie zum Mittelabfluss.
- » Zielerreichung: Jährliche Überprüfung der Zielerreichung anhand der Meilensteinplanung.
- » Finanzielle Mittelverteilung nach Handlungsfeldern: Jährliche Überprüfung anhand des indikativen Finanzplans.

Folgende Schritte sind hinsichtlich der Nutzung der Monitoringdaten geplant:

- » Zusammenstellen der Ergebnisse des Monitorings in Form der jährlich zu erstellenden Jahresberichte für eine breite Transparenz.
- » Entscheidung über einen (möglichen) Handlungsbedarf zur Aktivierung weiterer Projekte oder Anpassungen bei der Finanzplanung über die Auswertung der Ergebnisse im Rahmen einer Auswahlitzung der LAG (einmal jährlich).

Selbstevaluierung

Zur Strukturierung der Evaluierung gibt der Leitfaden der DVS die drei Bewertungsbereiche „Inhalt und Strategie“, „Prozess und Struktur“ und „Aufgaben des Regionalmanagements“ vor, die die LAG



über entsprechende Methoden in der Selbstevaluierung betrachten wird. Diese bezieht folgende Akteursebenen ein: die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und des Vereins, die Geschäftsstelle und die Projektträger. Dabei stehen folgende Fragestellungen im Fokus:

- » Wie werden die Beteiligungsstruktur und der Bottom-up-Ansatz bewertet (Einbindung von Schlüsselakteuren und Multiplikatoren, Mobilisierung der Bevölkerung)?
- » Wie wird der Umsetzungsprozess generell eingeschätzt (Erfolge, Hemmnisse, positive und negative Entwicklungen)?
- » Wie werden die Arbeitsstrukturen bewertet (Arbeit des Regionalmanagements und der LAG, Projektvernetzung)?
- » Wie wird die Beratungs- und Unterstützungsleistung durch das Regionalmanagement eingeschätzt?
- » Wie werden das Verfahren der Antragsstellung und das Projektauswahlverfahren bewertet (Transparenz, Aufwand)?

Eine Reflexion der genannten Auswertungsbereiche und Fragestellungen ermöglicht, Stärken und Schwächen bei der RES-Umsetzung zu erkennen. Die Ergebnisse lassen eine gezielte Nachsteuerung oder Optimierung bestimmter Bausteine zu. Dies kann eine Anpassung des Aktions- und Finanzplans bedeuten, eine Fortschreibung der RES oder eine Verschiebung von Arbeitsschwerpunkten des Regionalmanagements.

Evaluierung auf Projektebene

Die Projektträger werden bei der Antragsstellung aufgefordert, die Ziele und Wirkung des Projektes in der Beschreibung möglichst quantitativ bzw. messbar zu formulieren. Hierzu wird ein Projektbeschreibungsbogen zur Unterstützung gestellt. Dieser dient neben der Bewertung für die Projektauswahl gleichzeitig für eine spätere Überprüfung der Zielerreichung. Der Stand der Projekte wird vom Regionalmanagement einmal jährlich abgefragt. Die Ergebnisse fließen in die Zwischenevaluierung des LEADER-Prozesses mit ein.

Die Methoden und Inhalte sowie Befragungsgruppen sind in der folgenden Darstellung nach Bewertungsbereich als Übersicht zusammengefasst und terminiert.

Konzept zu Monitoring und Selbstevaluierung in der Region Oben an der Volme

Bewertungsbereich	Methode(n) und Inhalt	Termin	Zielgruppe / Befragte
Inhalt und Strategie	Geschäftsbericht: Zielfortschritt und Mittelabfluss	Jährlich	LAG-Mitglieder, politische Entscheidungsträger, Öffentlichkeit
	Zielfortschrittsanalyse im Rahmen einer Klausurtagung	Im Rahmen der Zwischenevaluierung 2026 sowie über das jährliche Monitoring	Regionalmanagement und Vorstand, LAG-Mitglieder



Prozess und Struktur	Feedback durch Abfrage bei Veranstaltungen	Bei Veranstaltungen	Veranstaltungsteilnehmer
	Reflexionsrunden in Gesprächen im Rahmen von LAG- Sitzungen und anderen Beteiligungsformaten	mind. einmal jährlich	LAG-Mitglieder, Beteiligte
Aufgaben des Regionalmanagements	Fragebogen zur Bewertung der Zufriedenheit über Service-/Beratungsqualität	Im Rahmen der Befragung der Projektträger bei der Zwischen-evaluierung 2026	Öffentliche wie private Projektträger
	Instrument Fokusgruppe	Bei der Zwischen-evaluierung 2026 (bzw. bedarfsorientiert häufiger)	Relevante Akteure aus LAG und Verein
Gesamtentwicklung: Zielerreichung sowie „Prozess und Struktur“	Fragebogen und Bilanz-workshop für alle Mitglieder des Vereins zur Zwischen- bzw. Gesamtevaluierung (Klärung des inhaltlichen Rahmens für die Folgejahre)	Alle drei Jahre (2026, 2029)	LAG- und Vereinsmitglieder, Kommunen, Regionalmanagement

Tab. 7: Monitoring und (Selbst-)Evaluierung der RES-Umsetzung. Darstellung; neuland+

Der Bedarf einer Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie wird sich in den Ergebnissen der Zwischenevaluierung (2026) zeigen. Eine Gesamtevaluierung findet 2029 statt. Ergänzend wird auf die Methodenvorschläge aus dem DVS-Leitfaden zurückgegriffen, wenn spezifische Problemstellungen auftreten (Netzwerkanalyse, Image- oder Strategieanalyse, Organisationsanalyse).

7.4 Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppe / der Geschäftsstelle werden Prozesse transparent nach außen dargestellt, Projektergebnisse vorgestellt und Planungen bekannt gegeben. Ziel ist es, eine breite Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern der Region für die LEADER-Arbeit zu schaffen und regionale Akteure für eine Beteiligung zu gewinnen. Die Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, Ziele, Handlungsansätze, Projekte und Akteure im LEADER-Kontext innerhalb und außerhalb der Region zu kommunizieren und das Image der Region zu stärken. Sie dient der Sensibilisierung für die Entwicklungsnotwendigkeiten und Potenziale in der Region.

Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit der Region Oben an der Volme richtet sich dabei an folgende Zielgruppen:

- » (Potenzielle) Projektträger: Vereine und ehrenamtliche Initiativen, Kommunen, touristische Leistungsträger, Unternehmen, land- und forwirtschaftliche Betriebe, Bildungseinrichtungen u.a.
- » Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung und Mittelstand



- » Regionale Öffentlichkeit
- » Mitglieder des Vereins
- » weitere Netzwerke

Es greift bestehende Maßnahmen auf und ergänzt diese nach Bedarf:

Für die breite Öffentlichkeit:

- » Neue Medien:
 - Anpassung der bestehenden Internetseite an die neue Gebietskulisse sowie fortlaufende Pflege
 - Ggf. Nutzung einer eigenen digitalen Beteiligungsplattform
 - Weitere Pflege des bestehenden Instagram- und Facebook-Accounts
- » Veröffentlichung einer Broschüre zur Zwischenbilanz in 2026
- » Anpassung des Marketingmaterials: Aufstellbanner, Infolyer u.a. gemäß den neuen Handlungsfeldern und Zielen und der erweiterten Gebietskulisse
- » Weitere Image- oder Projektvideos
- » Regelmäßige Informationen zu Entwicklungsfortschritten sowie zu umgesetzten Projekten, initiierten Netzwerken und Kooperationen (regelmäßige Pressemitteilungen, Fortführung des ca. vierteljährlich erscheinenden Newsletters, etc.)

Für Politik und Verwaltung:

- » Regelmäßige Besuche in den Kommunen (Teilnahme an Rats- oder Ausschusssitzungen sowie Initiierung von Bürgermeisterrunden)
- » Veröffentlichung einer Kurzfassung der RES als Druck- oder Digitalfassung für die Räte und weitere Akteure in 2023

Für Vereine und weitere Institutionen:

- » Eigenveranstaltungen (s. Kapitel zum zukünftigen Beteiligungskonzept)
- » Projektbereisungen für LAG- und Vereinsmitglieder und ggf. weitere Interessierte
- » Vorträge, z.B. auf Vereinssitzungen, – mind. ein bis dreimal jährlich

Die Öffentlichkeitsarbeit versteht die Region als dauerhaft und kontinuierlich zu leistende Arbeit, die mit innovativen Ansätzen und dem Einsatz der neuen Medien wirkungsvoll gestaltet wird. Sie liegt in der Verantwortlichkeit des Regionalmanagements in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und wird von der LAG unterstützt.

8 Projektauswahl

Die Lokale Aktionsgruppe Oben an der Volme verfolgt ein transparentes und nichtdiskriminierendes Auswahlverfahren für Förderprojekte (Gleichbehandlung der Antragsteller). Das Verfahren enthält objektive Kriterien für die Auswahl der Projekte, die eine nachvollziehbare Entscheidung der LAG zur Förderung von Projekten gewährleisten. Die Vermeidung von Interessenskonflikten wird durch die in der Geschäftsordnung des Vereins (s. Anlage 2) verankerten Regeln bezüglich der Befangenheit geregelt. Gemäß den LEADER-Richtlinien erhalten die Projekte eine maximale Förderung von 70 %.



In Bezug auf den Fördersatz erfolgt keine Differenzierung nach Art des Projektträgers oder anderen Aspekten, da durch das Auswahlverfahren die Kohärenz mit der RES und der Beitrag zur Zielerreichung sichergestellt ist.

Die Projektauswahlkriterien tragen zum einen den Zielen der Europäischen Union (GAP-Strategieplan-Verordnung für 2021 – 2027) Rechnung, zum anderen bilden die spezifischen Handlungsfeldziele der LEADER-Aktionsgruppe die Grundlage für eine Auswahl und Priorisierung der Projektvorschläge. Gleichfalls werden im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates Maßnahmen unterstützt, die die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Europäischen Union beachten.

Das Verfahren ist dreistufig:

1. Allgemeine Prüfkriterien:

In der ersten Stufe beurteilt das Regionalmanagement die Erfüllung von formalen Kriterien sowie die Einhaltung grundlegender Standards (siehe Liste A und B, Allgemeine Prüfkriterien). Nur wenn diese Kriterien erfüllt werden, kann der Projektantrag weiter berücksichtigt und inhaltlich bewertet werden (Projektauswahlverfahren).

2. Projektauswahlverfahren – Bewertungsmatrix:

In der zweiten Stufe erfolgt eine vertiefende inhaltliche Bewertung des Projekts durch die Lokale Aktionsgruppe. Die Projekte werden anhand einer einheitlichen Bewertungsmatrix nach den folgenden Kriterien bewertet: Zielerreichung der regionalen Entwicklungsstrategie, Innovation / Vernetzung, Nachhaltigkeit, Zielgruppen / Projektträger. Diese Form der Bewertung lässt ein eindeutiges und transparentes „Ranking“ der Projekte zu. Die Bewertungsmatrix lehnt sich in ihrem Aufbau an die bestehende Matrix der Region (Förderphase 2014 – 2020) an, da sie sich in dieser Form in der Arbeit der LAG für die Projektauswahl bewährt hat. Sie ist jedoch angepasst um die veränderten Zielsetzungen der RES sowie den Anspruch der Resilienzstärkung über alle Handlungsfelder hinweg. Für Kooperationsprojekte gelten dieselben Projektauswahlkriterien.

3. Projektauswahlverfahren – LAG-Sitzung:

Die LAG entscheidet im Rahmen regelmäßiger Sitzungen über die Förderwürdigkeit und die Priorisierung von Projekten. Die fristgemäße Einladung zu den Sitzungen enthält Vorabinformationen über die zu entscheidenden Projekte (Projektskizze mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie Projektvorbewertung). Die durch die Projektauswahlkriterien ermittelte Vorbewertung der Projekte bildet die Basis für die Beratung und die Entscheidung der LAG. In begründeten Fällen kann die Entscheidung von dieser Vorbewertung abweichen. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die Kriterien für die etwaige Befangenheit von LAG-Mitgliedern sind in der Satzung des Vereins und in der Geschäftsordnung der LAG (s. Anlagen 2 und 3) geregelt. Das Auswahlverfahren wird in Form eines Protokolls dokumentiert.


Zu 1.: Allgemeine Prüfkriterien (Formale Kriterien):

Nur wenn diese erfüllt werden, wird das Projekt zum Projektauswahlverfahren zugelassen.

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt
FORMALE KRITERIEN		
1	Das Projekt liegt in der Gebietskulisse der Region Oben an der Volme oder dient in seinen Auswirkungen fast ausschließlich der Region (Für Kooperationsprojekte gilt: Das Projekt dient in seinen Auswirkungen der Region)	
2	Das Projekt wurde in dieser Form in der Region oder der Kommune noch nicht umgesetzt (hat innovativen Charakter)	
3	Die Kofinanzierung wird vom Projektträger sichergestellt	
4	Die Bagatellgrenze wird eingehalten	
5	Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen	
6	Ein aufgeschlüsselter Kostenplan liegt vor	
7	Eine Bestätigung des Projektträgers liegt vor, dass keine Auftragsvergabe und kein Einkauf von Materialien stattgefunden hat und diese/r erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids erfolgt	
8	Die maximale Mitarbeiterzahl bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird eingehalten	
GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN UND ÜBERGEORDNETE ZIELE		
9	Das Projekt dient mindestens einer der Zielsetzungen des GAP-Strategieplans: <ul style="list-style-type: none"> » Förderung der ländlichen Entwicklung » Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze » Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen » Stärkung der Selbstorganisation bei Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen » Identitätsstärkung, kulturelles u. natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf- u. Ortskernen » Unterstützung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements » Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen » Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und » Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen u. lokaler Entwicklung durch Bioökonomie 	
10	Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld der RES zugeordnet werden: <ul style="list-style-type: none"> » Generationengerechte Städte und Dörfer » Nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion » Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort » Vielfältige und familienfreundliche Gemeinschaft 	
11	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung nicht-diskriminierend oder im Hinblick auf diesen Aspekt zumindest neutral	
12	Projekte in privatwirtschaftlicher Trägerschaft: Das Projekt weist einen Nutzen für die (Gesamt-)Region oder zumindest für mehrere Nutzergruppen auf und/oder hat einen signifikanten Modellcharakter, der eine Lösung für eine gesamtgesellschaftliche Fragestellung bietet. (Nicht im Sinne der Region und ihrer Strategie sind privatwirtschaftliche Projekte, wenn das Projekt lediglich den (alleinigen) Zweck hat, den eigenen Betrieb zu fördern und den eigenen Umsatz zu steigern.)	



Projektauswahlverfahren - Auswahlmatrix (inhaltliche Bewertung durch die LAG)

Nr.	Auswahlkriterium	Max. Punkte	Punkte	Gewichtung	Punkte	Kommentar/Begründung
ASPEKT ZIELE						
1	Das Projekt dient der Erreichung mehrerer Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie: <ul style="list-style-type: none"> » Gestaltung u. Sicherung generationengerechter u. klimafreundlicher Strukturen in den Städten u. Dörfern » Weiterentwicklung u. Profilierung als nachhaltige Naherholungs- u. Tourismusregion mit dem Fokus „sanfter Tourismus“ » Sicherung u. Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Innovation u. Nachhaltigkeit » Förderung von Vielfalt u. Familienfreundlichkeit in Freizeit- u. Kulturangeboten wie auch einer Mitgestaltungskultur » Stärkung der Nachhaltigkeit » Stärkung der Chancengleichheit » Demografie sensible Entwicklung » Förderung inner- u. überregionaler Kooperationen » Stärkung der Resilienz » (1 Ziel: 1 Punkt, 2 Ziele: 2 Punkte, 3 Ziele 	1-5		dreifach		
Summe (max.)		15				

Nr.	Auswahlkriterium	Max. Punkte	Punkte	Gewichtung	Punkte	Kommentar/Begründung
ASPEKT VERNETZUNG UND INNOVATION						
2	Das Projekt dient der Vorbereitung neuer Partnerschaften oder der Initiierung neuer Netzwerke	1				
3	Das Projekt ist ein gebietsübergreifendes oder transnationales Kooperationsprojekt	1				
4	Das Projekt setzt neue Akzente / Impulse in der Region (neue Impulse und Wirksamkeit lokal / in einer Kommune: 1 Punkt; neue Impulse und Wirksamkeit in der Region: 2 Punkte)	1-2				
5	Das Projekt hat Pilotcharakter / ist ein beispielgebendes, neuartiges Modellprojekt (für die Region: 1 Punkt; über die Region hinaus: 2 Punkte)	1-2				
Summe (max.)		6				



Nr.	Auswahlkriterium	Max. Punkte	Punkte	Gewichtung	Punkte	Kommentar/Begründung
ASPEKT NACHHALTIGKEIT						
6	Das Projekt unterstützt die Schaffung neuer Arbeitsplätze (z.B. durch Diversifikation), den Erhalt bestehender sowie die Besetzung offener Arbeitsplätze	1				
7	Ansätze für eine Kreislaufwirtschaft oder für eine Erhöhung der Wertschöpfung durch neue Wertschöpfungsketten werden gestärkt	1				
8	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	1				
9	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Naturschutz, zur Stärkung der Biodiversität oder zum Erhalt der Kulturlandschaft	1				
10	Das Projekt stärkt die ökologische, soziale oder ökonomische Resilienz der Region	1				
11	Das Projekt dient der nachhaltigen Verbesserung der Grund- oder infrastrukturellen Versorgung bzw. Ausstattung (Verbesserung auf lokaler Ebene: 1 Punkt, Verbesserung auf regionaler Ebene: 2 Punkte)	1 – 2				
12	Das Projekt ist ein Folgeprojekt einer in LEADER geförderten Studie, Planungsgrundlage oder Maßnahme	1				
13	Die Wirkung des Projekts reicht über den Förderzeitraum hinaus / ist dauerhaft angelegt	1		zweifach		
14	Die Projektkosten stehen in gutem Verhältnis zum angestrebten Erfolg (auch in Bezug auf die Umsetzung der RES) (mit Abstrichen: 1 Punkt, vollkommen: 2 Punkte)	1 – 2				
Summe (max.)		12				

Nr.	Auswahlkriterium	Max. Punkte	Punkte	Gewichtung	Punkte	Kommentar/Begründung
ASPEKT ZIELGRUPPEN/PARTNERSCHAFTEN						
15	Das Projekt dient besonders Kindern und/oder jungen Menschen in der Region oder wurde von bzw. mit ihnen entwickelt	1				
16	Das Projekt dient der Stärkung der Teilhabe oder der speziellen Integration benachteiligter Personengruppen	1				
17	Das Projekt dient besonders der Erhöhung der Familienfreundlichkeit in der Region	1				
18	Das Projekt dient einer demografiesensiblen Entwicklung und berücksichtigt besonders die Belange lebensälterer Menschen	1				
19	Das Vorhaben ist durch bürgerschaftliches Engagement mit auf den Weg gebracht worden	1				



20	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erhöhung und/oder Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements	1		zwei- fach		
21	Das Projekt wird von mehreren Kooperationspartnern durchgeführt (2 Partner: 1 Punkt, 3 Partner: 2 Punkte, mehr als 3 Partner: 3 Punkte; der Projektträger selbst zählt hierbei als ein Partner)	1 – 3				
Summe (max.)		10				
Gesamt (max.)		43			≥ 20 Punkte	FÖRDER- WÜRDIG
					< 20 Punkte	NICHT FÖRDER- WÜRDIG

Die Projektauswahlkriterien werden auf der Webseite <https://leben.oben-an-der-volme.de/> veröffentlicht. Die Kriterienliste zur Projektauswahl enthält vier Betrachtungsebenen (Aspekte) mit 21 Kriterien. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 43 Punkte.

Die Projekte werden nach folgendem Muster eingestuft (Vorschlag):

≥ 20 Punkte Projekt ist in LEADER förderwürdig, wenn mindestens 20 Punkte erreicht werden.

< 20 Punkte Projekt ist nicht förderwürdig (bzw. bedarf der Überarbeitung)

Werden mehr Projektideen eingereicht, als über die vorhandene Zuwendung zu finanzieren sind, erfolgt ein Ranking der Projekte durch die erreichte Punktzahl bei den qualitativen Projektbewertungskriterien. Bei gleicher Punktzahl wird ein weiteres Ranking auf Grundlage der folgenden Kriterien vorgenommen:

- » Regionale Wirksamkeit sowie
- » Zugehörigkeit zu den priorisierten Handlungsfeldern 1 und 2

Projekte, die eine Wirksamkeit für die Gesamtregion erzielen, haben den Vorzug vor ausschließlich lokal wirksamen Projekten.

Projekte aus den priorisierten Handlungsfeldern 1 und 2 haben den Vorzug vor Projekten aus den Handlungsfeldern 3 und 4, wenn nicht ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen.

Nach abgeschlossenem Projektauswahlverfahren wird die Öffentlichkeit über die ausgewählten Projekte über die Homepage informiert. Auch die Projektantragsteller werden über die Auswahl informiert. Bei Ablehnung wird eine schriftliche Begründung beigefügt.



9 Finanzplan

Der Region steht bei Auswahl als LEADER-Region im Kontext der Größe der Region (Einwohnerzahl < 80.000) ein regionaler Bewirtschaftungsrahmen in Höhe von insgesamt 2.600.000 € zur Verfügung. Diese Summe setzt sich zusammen aus 2.300.000 € LEADER-Mitteln (Landesmittel und EU-Anteil) und dem regionalen öffentlichen Mindestanteil in Höhe von 300.000 €. Die beteiligten Kommunen haben alle entsprechenden Beschlüsse gefasst, um diesen Anteil sicherzustellen (s. Anlage 7).

Im nachstehenden indikativen Finanzplan werden ausgehend von der Priorisierung der Handlungsfelder die Mittel entsprechend der damit verbundenen prozentualen Verteilung der Fördermittel dargestellt. Da

die Region bereits als LEADER-Region arbeitet, wird sie sich im Falle der Auswahl als LEADER-Region mit allen notwendigen Schritten bis zum 01.01.2023 neuformieren (Anpassung der Vereinssatzung und Geschäftsordnung an die erweiterte Gebietskulisse, Neuwahl der LAG), sodass das Regionalmanagement umgehend mit der Arbeit starten kann. Trotzdem werden im Jahr 2023 vermutlich geringere Fördermittel abgerufen werden, da die Pilotmaßnahmen Zeit für entsprechende Vorarbeiten und für die Antragseinreichung benötigen, sodass die Mittel hierfür vorrangig ab 2024 abgerufen werden.

Indikative LEADER-Förderbudgets nach Handlungsfeldern (HF) und Kosten LAG (Angaben in Euro) Oben an der Volme:

LAG / Handlungsfeld	Zuordnung innerhalb der Handlungsfelder	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Insgesamt	Anteil am Projektbudget
Kosten der Lokalen Aktionsgruppe										
HF1: Generationengerechte Städte und Dörfer	Pilotmaß. "Start E-Bike"	10.000,00 €	80.000,00 €	40.000,00 €	97.866,35 €	97.866,35 €	97.866,35 €	62.801,88 €	650.000,00 €	
	Pilotmaß. "KLAR"	10.000,00 €	15.000,00 €							
	Offenes Budget	4.750,00 €	13.900,00 €	44.150,00 €	84.150,00 €	84.150,00 €	84.150,00 €	24.750,00 €	495.000,00 €	30%
HF2: Nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion	Pilotmaß. "Waldaussichte(n)"		40.000,00 €							
	Pilotmaß. "Rad & Natur"		40.000,00 €							
	Offenes Budget	24.750,00 €	28.900,00 €	84.150,00 €	84.150,00 €	84.150,00 €	84.150,00 €	24.750,00 €	495.000,00 €	30%
HF3: Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort	Pilotmaß. "Digitalisierung KKV"		10.000,00 €	10.000,00 €						
	Pilotmaß. "GapYear OadV"	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €						
	Offenes Budget	6.500,00 €	57.600,00 €	46.100,00 €	56.100,00 €	56.100,00 €	56.100,00 €	16.500,00 €	330.000,00 €	20%
HF4: Vielfältige und familienfreundliche Gemeinschaft	Pilotmaß. "Neue Blickwinkle"	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €						
	Offenes Budget	6.500,00 €	67.600,00 €	56.100,00 €	56.100,00 €	56.100,00 €	56.100,00 €	16.500,00 €	330.000,00 €	20%
	Insgesamt	180.366,35 €	460.866,35 €	378.366,35 €	378.366,35 €	378.366,35 €	378.366,35 €	145.301,88 €	2.300.000,00 €	

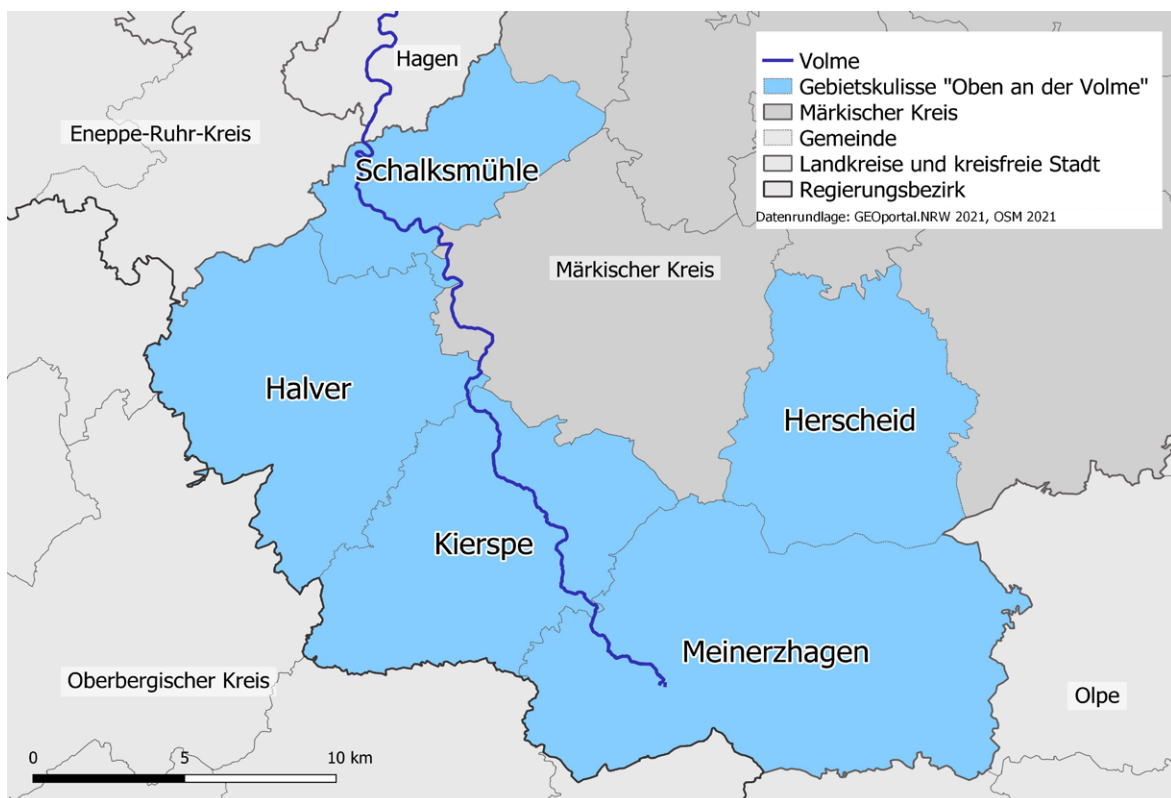
Gesamter regionaler Bewirtschaftungsrahmen Oben an der Volme 2023 - 2029 inkl. öffentlichem Mindestanteil

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Insgesamt
LEADER gesamt	180.366,35 €	460.866,35 €	378.366,35 €	378.366,35 €	378.366,35 €	378.366,35 €	145.301,88 €	2.300.000,00 €
Regionaler öffentlicher Mindestanteil zur Kofinanzierung der LAG	42.857,14 €	42.857,14 €	42.857,14 €	42.857,14 €	42.857,14 €	42.857,14 €	42.857,14 €	300.000,00 €
Budget gesamt	223.223,50 €	503.723,50 €	421.223,50 €	421.223,50 €	421.223,50 €	421.223,50 €	188.159,03 €	2.600.000,00 €

Anlagen

- 1 Karte der Region
- 2 Vereinssatzung (Entwurfssfassung)
- 3 Geschäftsordnung (Entwurfssfassung)
- 4 Ausgewählte LOI für die angedachten Kooperationen
- 5 Liste Interviewpartner Experteninterviews
- 6 Pressespiegel
- 7 Übersicht kommunale Beschlüsse zur Bereitstellung des öffentlichen Mindestanteils

Anlage 1 – Karte der Region





Anlage 2 – Vereinssatzung (Entwurfassung)

Satzung des Vereins mit dem Namen Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.

§ 1 Name, Sitz, Eintragung

Der Verein führt den Namen: Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme.
Sitz des Vereins ist in der Stadt Kierspe. Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.
Er erhält nach erfolgter Eintragung den Zusatz „e.V.“

§ 2 Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklung in der Region Oben an der Volme mit den Städten Halver, Kierspe und Meinerzhagen und den Gemeinden Herscheid und Schalksmühle, u.a. durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“ als sogenannte Lokale Aktionsgruppe und Förderung der Kultur durch die Kultur-Aktionsgruppe, sowie zur Förderung des Tourismus durch die Tourismus-Aktionsgruppe. Der Verein setzt sich aktiv mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze, Strategien und Projekte zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel.
- (2) Der Verein vernetzt die fünf Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der in § 2 genannten Kulisse haben und sich zu den Zielen und Aufgaben des Vereins bekennen. In begründeten Fällen können auch natürliche und juristische Personen Mitglieder werden, die nicht im Gebiet ansässig sind, aber durch ihr Handeln in die Region hineinwirken bzw. für die Zielerreichung von zentraler Bedeutung sind.
- (2) Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des Vorstands. Der Vorstand entscheidet nach freiem Ermessen.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch
 - a) Tod oder Erlöschen der juristischen Person,
 - b) Ausschluss oder Austritt aus dem Verein.
- (4) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist.
- (5) Wenn ein Mitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstandes mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist dem Betroffenen schriftlich bekannt zu geben und zu begründen. Der Betroffene kann innerhalb von vier Wochen nach Zugang schriftlich Berufung beim Vorsitzenden einlegen. Im Berufungsfall entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.
- (6) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern können Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung.

§ 5 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung,
- c) die Lokale Aktionsgruppe,
- d) die Kultur-Aktionsgruppe,



- e) die Tourismus-Aktionsgruppe,
- f) weitere Aktionsgruppen bei Bedarf.

§ 6 Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu fünf Beisitzern/Beisitzerinnen.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch
 - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des neuen Vorstands im Amt;
 - b) Tod;
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.
 - d) Widerruf der Bestellung durch die Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund durch 3/4-Mehrheit.
- (4) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.
- (5) Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

§ 7 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
 - a) Beschlussfassung über die Mitgliedschaft und über den Ausschluss von Mitgliedern,
 - b) Einberufung der Mitgliederversammlungen,
 - c) Auch Angelegenheiten, für deren Entscheidung an sich die Mitgliederversammlung zuständig ist, selbst zu regeln, wenn die Einberufung der Mitgliederversammlung nicht abgewartet werden kann. In diesem Fall ist die Angelegenheit der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
- (2) Der Vorstand entwirft zusammen mit der Geschäftsführung einen jährlichen Wirtschaftsplan. Dieser ist der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan ist die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Vereins.
- (3) Der Vorstand sorgt dafür, dass in den ersten sechs Monaten eines Geschäftsjahres der Jahresabschluss des Vorjahres aufgestellt wird. Der Vorstand hat diesen der Mitgliederversammlung bis zum Jahresende vorzulegen. Zusammen mit dem Jahresabschluss ist ein Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr aufzustellen.
- (4) Vorsitzender und Vorstandsmitglieder versehen ihre Ämter ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung hierfür.
- (5) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 8 Einberufung und Beschlussfassung des Gesamtvorstands

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden einberufen werden. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bei der Willensbildung hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme.
- (3) Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen.
- (4) In eilbedürftigen Fällen ist eine Beschlussfassung des Vorstands im Umlaufverfahren möglich.

§ 9 Vertretung des Vereins

Der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende vertreten jeweils einzeln den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der stellvertretende Vorsitzende darf im



Innenverhältnis nur von seiner Vertretungsbefugnis Gebrauch machen, wenn der Vorsitzende bzw. die von ihm mit der Ausübung des Amtes vertraute Person verhindert ist.

§ 10 Lokale Aktionsgruppe

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe besteht aus der/dem Vorsitzenden, seinem/seiner Stellvertreter/in und weiteren Mitgliedern.
 - a) Die LAG versteht sich als öffentlich-private Partnerschaft. Demzufolge stellen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände mindestens 51% der stimmberechtigten Mitglieder auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl. Außerdem ist keine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten. Zur Einhaltung des 51%-Mindestquorums können Mitglieder eine Einzelfallbezogene Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied in der Gruppe vornehmen. Im Ausnahmefall kann bei Verhinderung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums auch die Einhaltung des 51%-Mindestquorums bei der Projektauswahl durch einen Vorbehaltsbeschluss der anwesenden Mitglieder gefasst werden und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt werden. Nach einer Frist von vier Wochen wird Zustimmung unterstellt, sollte keine Rückmeldung erfolgen. Die LAG fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
 - b) Aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Mitglieder als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.
 - c) Die aktive Mitwirkung von Frauen in der LAG wird ausdrücklich unterstützt, der Anteil von Frauen liegt bei mindestens 33%. Eine dem Anteil an der Bevölkerung entsprechende Vertretung der Geschlechter wird angestrebt.
- (2) Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe ist der/die Vereinsvorsitzende, im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vereinsvorsitzende.
- (3) Die weiteren Mitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Mitglied der Aktionsgruppe ist einzeln und mit einer Stellvertretung zu wählen. Vorstandsmitglieder können zugleich auch Mitglieder der Aktionsgruppe sein. Das Amt eines Mitglieds der Aktionsgruppe endet durch
 - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl Mitglied der Aktionsgruppe;
 - b) Tod;
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären;
 - d) Abberufung durch die Mitgliederversammlung durch 3/4-Mehrheit.
- (4) Scheidet ein Mitglied der Aktionsgruppe während der Amtsperiode aus, so kann die Aktionsgruppe ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.
- (5) Die Lokale Aktionsgruppe ist das zentrale Steuerungs- und Entscheidungsgremium. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Beratung und Entscheidung über die Gesamtstrategie der Förderperiode;
 - b) Beratung und Beschlussfassung über alle Förderprojekte;
 - c) Benennung und Auflösung von temporären Arbeitsgruppen oder eines Beirats.
- (6) Die Lokale Aktionsgruppe gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese umfasst neben Zielen und Aufgaben der LAG auch Regelungen zur Zusammensetzung der LAG, zur Beschlussfassung und zum LAG-Management.
 - a) Um Interessenkonflikte bei der Projektauswahl zu vermeiden, darf ein LAG-Mitglied aus Gründen der Befangenheit nicht über ein Projekt abstimmen, wenn es selbst oder seine Angehörigen einen direkten wirtschaftlichen Nutzen durch ein zu beschließendes Projekt, hat. Kommunale oder andere öffentliche Vertreter dürfen an Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn sich das Projekt nur auf die Gebietskörperschaft (oder öffentliche Stelle) auswirkt, die er vertritt. Als Sonderfall gilt, wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter selbst Antragsteller ist. In diesem Fall ist er nicht zur Abstimmung berechtigt.
- (7) Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe versehen ihre Ämter ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung hierfür.



- (8) Sie dürfen auch Mitglieder in anderen Aktionsgruppen sein.

§ 11 Kultur-Aktionsgruppe

Die Kultur-Aktionsgruppe befasst sich mit kulturellen Projekten. Diese werden außerhalb der LEADER-Förderung durchgeführt, außer sie sind als LEADER-Projekt anerkannt worden.

Die Kultur-Aktionsgruppe wird wie folgt zusammengesetzt:

- 5 Vertreter der Kommunen;
- Regionalmanagement;
- Freizeit- und Naherholungsbeauftragter.

§ 10 Abs. 3-8 gelten hinsichtlich der Organisation und Arbeitsweise der Kultur-Aktionsgruppe entsprechend.

§ 12 Tourismus-Aktionsgruppe

Die Tourismus-Aktionsgruppe befasst sich mit touristischen Projekten. Diese werden außerhalb der LEADER-Förderung durchgeführt, außer sie sind als LEADER-Projekt anerkannt worden.

Die Tourismus-Aktionsgruppe wird wie folgt zusammengesetzt:

- fünf Vertreter der Kommunen;
- Freizeit- und Naherholungsbeauftragter;
- Regionalmanagement.

§ 10 Abs. 3-8 gelten hinsichtlich der Organisation und Arbeitsweise der Tourismus-Aktionsgruppe entsprechend.

§ 13 Weitere Aktionsgruppen

Weitere Aktionsgruppen für Projekte, können gebildet werden. Diese beraten die LAG in entsprechenden Projekten, die den LEADER-Zielsetzungen unterliegen.

§ 14 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht durch Gesetz oder Satzung dem Vorstand oder der Lokalen Aktionsgruppe, der kulturellen oder weiteren Aktionsgruppen vorbehalten sind. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

- a) Entscheidung über Berufungsfälle bezüglich der Aufnahme oder dem Ausschluss von Mitgliedern;
- b) Beschlussfassung über die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes;
- c) Entgegennahme des Jahresberichts, des Kassenberichts und der Jahresabrechnung;
- d) Beschluss über die Annahme des Wirtschaftsplans;
- e) die Wahl der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe
- f) die Wahl der Vorstandsmitglieder, ebenso den Widerruf der Bestellung;
- g) die Wahl zweier Rechnungsprüfer. Die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung alle zwei Jahre neu bestellt;
- h) die Entlastung des Vorstandes;
- i) die Beschlussfassung über eine Beitragsordnung;
- j) Satzungsänderungen;
- k) die Auflösung des Vereins.

§ 15 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.
- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Mitglieder ohne Emailadresse werden per Brief eingeladen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung Einladungsschreibens folgenden Tag.

Mitteilungen jeglicher Art gelten als zugegangen, wenn sie an die dem Verein bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Anschrift gerichtet sind. Maßgebend für die ordnungsgemäße Ladung ist die dem Vorstand letztge-



nannte Anschrift bzw. Emailanschrift des Mitgliedes. Die Mitteilung von Adressänderungen bzw. Emailadressen ist eine Bringschuld des Mitgliedes.

Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

§ 16 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorstand hat die Ergänzung der Tagesordnung den Vereinsmitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen, sofern sie wesentliche Maßnahmen wie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Beitragserhöhungen oder die Auflösung des Vereins betrifft.

§ 17 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/r Wahlleiter/in übertragen werden.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine wirksame Beschlussfassung liegt bei einfacher Mehrheit aller anwesenden Mitglieder bei Anwesenheit von 1/4 der Mitglieder vor. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder einen Rechtsstreit zwischen ihm und dem Verein betrifft. Bei Satzungsänderung, einschließlich Änderung des Vereinszwecks und Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- 2 a) Aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Mitglieder als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.
- (3) Bei Wahlen gilt: Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Gelingt dies keinem, so hat eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen zu erfolgen. Gewählt ist in diesem Fall, wer die meisten Stimmen erhält.
- (4) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

§ 18 Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Protokollant/in zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift enthält mindestens die Namen der anwesenden Personen, die behandelten Punkte sowie die Beschlüsse.

§ 19 Geschäftsstelle und Geschäftsführung

- (1) Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle im Rahmen des Regionalmanagements.
- (2) Das Regionalmanagement unterstützt die Aktionsgruppen und den Vorstand bei allen Arbeiten. Außerdem führt es die laufenden Geschäfte des Vereins. Dazu gehören alle Aufgaben, die der Umsetzung des Wirtschaftsplans dienen, soweit es nicht zur ausschließlichen Zuständigkeit der Organe gehören oder von diesen an sich gezogen werden. Dem Regionalmanagement obliegt auch die Aufgaben der Schriftführung.
- (3) Das Regionalmanagement nimmt an den Sitzungen der Organe des Vereins teil.

§ 20 Verwaltung des Vereinsvermögens

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

§ 21 Geschäftsjahr, Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Das Regionalmanagement hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.
- (3) Innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine



Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.

- (4) Die Jahresrechnung ist von den bestellten Rechnungsprüfern zu prüfen. Der Rechnungsprüfer hat die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

§ 22 Vermögensanfall

Bei Auflösung des Vereins fällt das vorhandene Vermögen zu gleichen Teilen (25 %) an die beteiligten Kommunen. Die Entscheidung über die Verwendung obliegt den entsprechenden Räten.

§ 23 Liquidation

Die Liquidation erfolgt durch den/die Geschäftsführer/in als Liquidator/in.

§ 24 Verabschiedung der Satzung

Die Satzung wurde am X verabschiedet und ist am gleichen Tag in Kraft getreten.

Die Satzung wurde am x in das Vereinsregister, Amtsgericht Iserlohn, eingetragen.

Anlage 3 – Geschäftsordnung (Entwurfassung)

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe im Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.

Die folgende Geschäftsordnung legt ergänzend zur „Satzung des Vereins Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.“ die Arbeitsweise und die Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe im „Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme e. V.“ fest.

§ 1 Name, Gebiet und Sitz der Lokalen Aktionsgruppe

1. Die „Lokale Aktionsgruppe“, im Folgenden kurz LAG genannt, ist Organ des Vereins „Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.“. Sie hat ihren Sitz bei der Geschäftsstelle des Vereins in der Stadt Kierspe.
2. Das Aktionsgebiet der LAG umfasst die in der Satzung festgeschriebenen Städte und Gemeinden der Region Oben an der Volme.

§ 2 Ziel und Aufgaben der LAG

1. Die LAG ist Träger der regionalen Entwicklungsstrategie in der nordrhein-westfälischen LEADER-Region Oben an der Volme. Grundlage ihrer Arbeit ist die „Regionale Entwicklungsstrategie Oben an der Volme 2023-2029“ (im Folgenden RES genannt).
2. Die LAG versteht sich als öffentlich-private Partnerschaft. Demzufolge stellen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände mindestens 51% der stimmberechtigten Mitglieder auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl. Außerdem ist keine einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten. Die aktive Mitwirkung von Frauen in der LAG wird ausdrücklich unterstützt, der Anteil von Frauen liegt bei mindestens 33%. Eine dem Anteil an der Bevölkerung entsprechende Vertretung der Geschlechter wird angestrebt.
3. Die LAG übernimmt dabei folgende Aufgaben:
 - Förderung der Umsetzung der RES in der LEADER-Region und ggf. Weiterentwicklung und Fortschreibung,
 - Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen von LEADER-Netzwerken,
 - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Initiierung und Koordination von Projekten,



- Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung der RES oder Teilprojekten davon,
- Beratung und Beschlussfassung zu Förderanträgen aus dem Aktionsgebiet,
- Unterstützung und Beratung potenzieller Projektträger,
- Begleitung und Bewertung der RES,
- Dokumentation der geförderten Projekte,
- Teilnahme am gebietsüberschreitenden Erfahrungsaustausch und die Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Partnerschaft mit anderen LEADER-Aktionsgruppen.

§ 3 Zusammensetzung der LAG

1. Die LAG besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern sowie deren Verhinderungsvertreter. Nach Bedarf können zusätzliche beratende Mitglieder bestellt werden.
2. Mitglieder können alle für eine integrierte ländliche Entwicklung relevanten Akteure werden, die in der LEADER-Kulisse Oben an der Volme ansässig sind. In begründeten Fällen können aus strategischen Gründen Personen und Institutionen als Mitglieder in die LAG aufgenommen werden, die nicht im Gebiet ansässig sind, aber durch ihr Tun in die Region hineinwirken bzw. für die Zielerreichung von zentraler Bedeutung sind.
3. Die Vertreter bzw. Stellvertreter der Mitgliedsinstitutionen der LAG informieren die Institutionen, die sie vertreten, über die Entscheidungen und Vorhaben der LAG und tragen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeitsfelder zum Gelingen der RES und der Projekte bei.
4. Vorsitzende/r der LAG ist der/die Vereinsvorsitzende bzw. deren/dessen Stellvertreter/in. Er/Sie vertritt die LAG nach außen.

§ 4 LAG Sitzungen und Beschlussfassung

1. Je nach Geschäftsgang, aber mindestens zweimal im Kalenderjahr, soll eine Sitzung der LAG stattfinden.
2. Die LAG wird vom/von der Vorsitzenden oder vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Die Sitzungen sind in der Regel nichtöffentlich. Der/Die Vorsitzende kann Ausnahmen zulassen.
3. Die Einladung zu den Sitzungen hat mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung schriftlich auf dem Postwege oder per E-Mail zu erfolgen. Darin müssen Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung aufgeführt sein und ggf. Vorlagen beigefügt werden.
4. Über Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Sitzung abzustimmen.
5. Die LAG bildet ihre Meinung durch Beschlussfassung. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Darüber hinaus ist erforderlich, dass mindestens 51 % der Stimmen von Wirtschafts- und Sozialpartnern stammen. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Ist die LAG nicht beschlussfähig, da weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, so können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Umlaufverfahren eingeholt werden. Das schriftliche Umlaufverfahren erfolgt auf elektronischem Weg an die LAG-Mitglieder. Für die Abgabe der Stimme über das Umlaufverfahren wird eine Frist von sieben Tagen angesetzt.
6. In besonders eiligen Fällen kann eine Beschlussfassung im elektronischen Umlaufverfahren durch die LAG erfolgen. Es gelten hierbei die in § 4.5 festgelegten Kriterien der Beschlussfähigkeit. Für die Abgabe der Stimme über das Umlaufverfahren wird eine Frist von sieben Tagen angesetzt.
7. Bei der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Projektvorschläge ist § 10 Absatz 6 der Satzung des Vereins Regionalentwicklung OadV zu beachten.
8. Die Beschlüsse der LAG sind schriftlich niederzulegen und von der jeweiligen Sitzungsleitung, bzw. beim Umlaufverfahren vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden zu unterschreiben.

§ 5 Vorprüfung der Projektideen

Die zur Beschlussfassung eingereichten Projektideen werden vom Regionalmanagement vorgeprüft. Diese Vorprüfung erfolgt anhand der aufgestellten qualitativen Projektbewertungskriterien. Das Regionalmanagement stellt der LAG die Ergebnisse der Vorprüfung vor der Beschlussfassung zur Verfügung.



§ 6 Fristen für die Antragstellung

- a. Für Projekte, über die von der LAG positiv für eine Förderung entschieden wurde, ist bis 6 Monate nach Beschluss ein Förderantrag zu stellen.
- b. Ist dies nicht möglich, ist mit Ablauf der Frist (sechs Monate nach LAG-Beschluss) eine Erklärung beim Regionalmanagement einzureichen, mit Benennung der Gründe hierzu, inkl. einer ggf. veränderten Planung sowie damit verbundenen Kostenveränderungen und einer Nennung der voraussichtlichen Antragstellung und des Startzeitpunkts des Projektes.
- c. Bei umfangreichen Änderungen im Nachgang zum erfolgten LAG-Beschluss (z.B. durch Kosten erhöhungen. Änderungen der Kostenbausteine, inhaltliche Veränderungen) ist ein erneuter LAG-Beschluss notwendig.
- d. Bis einem Jahr nach LAG-Beschluss ist der Förderantrag dann spätestens einzureichen. Erfolgt dies nicht, werden die Mittel für andere Projekte freigegeben. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, in einem nachfolgenden Aufruf das Projekt erneut der LAG zur Beschlussfassung einzureichen.

§ 6 Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen

1. Zur fachlichen Unterstützung kann die LAG projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen oder einen Beirat einsetzen. Sie haben beratende Wirkung.
2. Die projektbezogenen, temporären Arbeitsgruppen können sich sowohl aus Mitgliedern der Aktionsgruppe als auch aus weiteren Personen zusammensetzen.

§ 7 LAG Management / Regionalmanagement

1. Zur Durchführung der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 kann sich die LAG dem Regionalmanagement des Vereins bedienen.
2. Die Aufgaben des Managements sind insbesondere:
 - a. Beratung und Unterstützung der LAG und des Vorstandes
 - b. Führung der Geschäfte der LAG zwischen den Sitzungen,
 - c. Einberufung der Sitzungen und Vorbereitung der Sitzungsunterlagen sowie Erstellung und Versendung der Niederschriften,
 - d. Initiierung von neuen Projekten entsprechend der Ziele der RES,
 - e. Beratung von Projektträgern bei der Erstellung von qualifizierten Projektanträgen und Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden,
 - f. Begleitung der Projekte bei der Antragstellung, bei der Umsetzung bis hin zu Monitoring- und Nachweispflichten,
 - g. Akquirierung von Fördergeldern und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb von LEADER,
 - h. Planung, Durchführung und Abrechnung des LAG-Managements,
 - i. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung im Rahmen von LEADER,
 - j. Abstimmung mit anderen Planungen und Initiativen innerhalb der Region und mit anderen Regionen,
 - k. Erledigung der von der LAG übertragenen Aufgaben.

§ 8 Entschädigung und Fahrtkostenerstattung LAG-Mitglieder

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe versehen ihre Ämter ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung hierfür.

§ 9 Salvatorische Klausel


Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am x in Kraft.



Anlage 4 – Ausgewählte LOI für die angedachten Kooperationen




Absichtserklärung zur Kooperation

zwischen den LEADER- Bewerberregionen
»Oben an der Volme« und »Ennepe.Zukunft.Ruhr«

Die Regionen Ennepe.Zukunft.Ruhr und Oben an der Volme liegen benachbart und bilden eine Verbindungslinie zwischen Ruhrgebiet und Sauerland. Bereits in der aktuellen Förderphase bestand über das Projekt „Glör 365“ eine Kooperation beider Regionen, um eine maßvolle und schonende Attraktivierung sowie eine gezielte Qualitätssteigerung um die Glörtalsperre herum, die in beiden Regionen liegt, zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund der besonderen Chancen, die sich durch die Verbindung vom Ruhrgebiet ins Sauerland bzw. umgekehrt bieten, sollen die Themen Naherholung und Tourismus sowie nachhaltige Mobilität (v.a. im Freizeitbereich) zukünftig projektbezogen gemeinsam betrachtet und regionsübergreifende Maßnahmen entwickelt werden. Die Glörtalsperre als verbindendes Element der beiden Regionen nimmt auch in der neuen Förderphase hier eine besondere Stellung ein.

<p>Kierspe, 17.02.2022</p> <p>stellvertretend für die Region »Oben an der Volme«</p>  <p>_____ Bürgermeister Olaf Stelse (LAG-Vorsitzender der Region Oben an der Volme)</p>	<p>Sprockhövel, 16.2.2022</p> <p>stellvertretend für die Region »Ennepe.Zukunft.Ruhr</p>  <p>_____ Bürgermeisterin Sabine Noll (Vorsitzende des Vereins Ennepe.Zukunft.Ruhr)</p>
---	---





Absichtserklärung zur Kooperation



zwischen der LEADER- Bewerberregion
»Oben an der Volme« in Deutschland und der
LEADER-Region »100 Dörfer – 1 Zukunft« in Belgien

Die Regionen „Oben an der Volme“ in Nordrhein-Westfalen/Deutschland und „100 Dörfer – 1 Zukunft“ in Ostbelgien verbinden ein ähnlich strukturierter Naturraum sowie ähnliche Siedlungsstrukturen mit zahlreichen kleineren Ortschaften. Es stellen sich vergleichbare Herausforderungen in den Themen Nahversorgung und Mobilität, aber auch in den Bereichen Klima- und Umweltschutz angesichts großer Herausforderungen durch die Klimakrise. Die Forstwirtschaft ist in beiden Regionen massiv durch die Trockensommer der Jahre 2019 und 2020 betroffen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren beide Regionen - für den Fall der erfolgreichen Bewerbung - eine Zusammenarbeit, bei der die Themen Nahversorgung, nachhaltige Mobilität, Biodiversität und Klimaanpassung im Vordergrund stehen sollen.

Der staatenübergreifende Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Lernen durch best-practice-Ansätze werden als deutlicher Mehrwert für beide Regionen betrachtet.

<p>Kierspe, den 07.02.2022</p> <p>stellvertretend für die Region »Oben an der Volme «</p>  <p>_____ Bürgermeister Olaf Stelse (LAG-Vorsitzender)</p>	<p>Sankt Vith, den 09.02.2022</p> <p>stellvertretend für die Region »100 Dörfer – 1 Zukunft«</p>  <p>_____ Peter Ortmann (LAG-Vorsitzender)</p>
--	--

Absichtserklärung zur Kooperation

zwischen den LEADER- Bewerberregionen
»Oben an der Volme« und »Oberberg: 1000 Dörfer – eine Zukunft«

Die benachbart liegenden Regionen „Oben an der Volme“ und „Oberberg: 1000 Dörfer - eine Zukunft“ verbinden mehrere Aspekte:

Die Land- und Forstwirtschaft prägen das hügelige Landschaftsbild, neben den Waldflächen dominiert das Grünland.



Die Siedlungsstrukturen beider Regionen weisen mit zahlreichen kleineren Ortschaften ähnliche Strukturen auf, mit vergleichbaren Herausforderungen bezüglich der Nahversorgung und Mobilität.

Beide Regionen stehen vor wachsendem Handlungsdruck in den Bereichen Klima- und Ressourcenschutz. Land- und Forstwirtschaft stehen unter massiven Transformationsprozessen angesichts der Klimakrise.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren beide Regionen – für den Fall der erfolgreichen Bewerbung – eine Zusammenarbeit, in der die Themen „Nachhaltige Ansätze zum Thema Wald im Wandel“ und „Umgang mit den Folgen der Klimakrise“ im Fokus stehen.

Neben einem gebietsübergreifenden Erfahrungsaustausch werden Ansätze für eine Entwicklung von Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie von best-practice-Ansätzen im Vordergrund stehen.

Datum, 31.01.2022

<p>stellvertretend für die Region »Oben an der Volme«</p>  <p>_____ Bürgermeister Olaf Stelse (LAG-Vorsitzender der Region Oben an der Volme)</p>	<p>stellvertretend für die Region »Oberberg: 1000 Dörfer- eine Zukunft«</p>  <p>_____ Frank Herhaus (LAG-Vorsitzender Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V.)</p>
--	--




Absichtserklärung zur Kooperation

zwischen den LEADER- Bewerberregionen
»Oben an der Volme« und »Bergisches Wasserland«

Die benachbart liegenden Regionen „Oben an der Volme“ und „Bergisches Wasserland“ sind durch zahlreiche Talsperren und Fließgewässer geprägt.

Beide Regionen stehen vor einem wachsendem Handlungsdruck angesichts des Klimawandels und damit einhergehenden Herausforderungen wie den Starkregenereignissen aus dem Jahr 2021.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren beide Regionen – für den Fall der erfolgreichen Bewerbung – eine Zusammenarbeit, in der die Themen „nachhaltiges Wassermanagement“ und „neue Ansätze zur multifunktionalen Nutzung von Retentionsflächen“ im Fokus stehen.

Der gebietsübergreifende Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Lernen durch best-practice-Ansätze werden als deutlicher Mehrwert für beide Regionen betrachtet.

<p>Kierspe, 16.02.2022</p> <p>stellvertretend für die Region »Oben an der Volme«</p>  <p>_____ Bürgermeister Olaf Stelse (LAG-Vorsitzender der Region Oben an der Volme)</p>	<p>Bergisch Gladbach, den 17.02.2022</p> <p>stellvertretend für die Region »Bergisches Wasserland«</p>  <p>_____ Elke Reichert (LAG-Vorsitzende der Region Bergisches Wasserland)</p>
--	--



Anlage 5 – Liste der Interviewpartner - Experteninterviews

Schwerpunkt	Institution	Interviewpartner	Datum
Wirtschaft	Südwestfalen Agentur	Marie Ting	14.1.2022
	Hedfelds Hofladen	Stefan Hedfeld	13.12.2021
Forstwirtschaft	Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Märkisches Sauerland	Jörn Hevendehl und Markus Gumprich	11.2.2022 14.1.2022
	Tourismus	Freizeit- und Tourismus- verband Märkisches Sauerland (FTV)	Hana Janečková
Mobilität		Gemeinde Herscheid	Frank Holthaus
	Märkische Verkehrsgesell- schaft GmbH (MVG)	Stefan Janning	12.1.2022
Nachhaltigkeit, Natur und Umwelt	Naturschutzzentrum Märkischer Kreis	Gerd Eppe	12.1.2022

Anlage 6 – Presse und ÖA soziale Medien

Bürger können sich mit einbringen

Neubewerbung der Region „Oben an der Volme“ für die neue Leader-Förderperiode

Meinerzhagen/Volmetal – Ein neues Online-Forum lädt alle Bürgerinnen und Bürger und Fachleute ein, sich bei der Neubewerbung der Region „Oben an der Volme“ für die neue Leader-Förderperiode, die von 2023 bis 2029 laufen wird, einzubringen. Darüber informiert die Stadt Meinerzhagen in einer Pressemitteilung. Das Leader-Programm fördert Projekte, die die Heimat voranbringen und für die Zukunft stark machen. Im Jahr 2016 wurde die Region „Oben an der Volme“ mit den Kommunen Meinerzhagen, Kierspe, Halver und Schalksmühle als eine von insgesamt 28 Leader-Regionen in Nordrhein-Westfalen für die Förderperiode 2014 bis 2020 ausgewählt, welche aktiv noch bis 2023 laufen wird. Seitdem konnte einiges bewegt und zahlreiche Projekte realisiert werden.

Auch in Zukunft möchte die Region vom Leader-Förderprogramm profitieren, heißt es in der Pressemitteilung weiter. Daher erarbeiten die Kommunen Meinerzhagen, Kierspe, Halver und Schalksmühle nun gemeinsam mit der Gemeinde Herscheid als Region „Oben an der Volme“ eine neue „Regionale Entwicklungsstrategie (RES)“, die als Bewerbung und Leitkonzept für die kommenden Jahre dienen soll.

Die Strategie und zugehörige Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht bis zum 4. März des kommenden Jahres beim zuständigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht werden. Alle Bürgerinnen und Bürger der beteiligten fünf Kommunen sind daher eingeladen, sich bei der Gestaltung der Regionalen Entwicklungsstrategie einzubringen.

Das Online-Beteiligungsforum

Das eigens dafür eingerichtete Online-Forum ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern Mitsprache. Unter adhoccracy.plus/obenandervolme/ ist es erreichbar.


In der ersten Phase des Beteiligungsprozesses, die seit dem 5. November läuft, können Teilnehmende ihre Einschätzungen über die Stärken und Herausforderungen in der Region einbringen. Sie können verschiedene Themen kommentieren und Leader-Projekte vorschlagen. Für Jugendliche gibt es eine gesonderte Beteiligungsmöglichkeit, um deren Sicht auf die Zukunft zu erfahren. Die Chance zur Beteiligung an dieser ersten Phase endet am Mittwoch, 1. Dezember.

Die anschließende Auswertung dient – gemeinsam mit den Ergebnissen aus zusätzlich stattfindenden Fachgruppensitzungen – der Ausarbeitung von Entwicklungszielen für die Region und ersten innovativen Projektansätzen. Der Verein Regionalentwicklung Oben an der Volme bietet mit einer regen Beteiligung im Online-Forum und die Verbreitung dieser Chance in der Familie, im Bekanntenkreis und im Arbeitsumfeld.

Die neue Leader-Förderperiode wird von 2023 bis 2029 laufen.

ARND/FOTO MEYER

Online-Forum ermöglicht Mitsprache bei Leader-Bewerbung



Märkischer Kreis / Oben an der Volme. Nachdem sich alle Oben-an-der-Volme-Kommunen politisch für eine erneute Bewerbung um Mittel im Rahmen der neuen Leader-Förderperiode ausgesprochen haben, starten nun die Vorbereitungen. Das Regionalmanagement hat die Arbeit aufgenommen und bereitet die Bewerbung vor. Wie schon bei der ersten Förderperiode, sollen auch nun wieder Bürger aller Städte beteiligt und in den Prozess einbezogen werden.



Jetzt online mitreden!
Du hast die Perspektive der Zukunft



oben_an_der_volme • Gefolgt

oben_an_der_volme „Oben an der Volme“ bewirbt sich um etwa 2,3 Mio. € europäische Fördermittel für tolle Projekte in Deiner Region.

Du bist höchstens 20? Dann bist jetzt DU gefragt! Was findest Du in der Region super? Was fehlt Dir? Hast Du konkrete Projektideen?

Nach einer schnellen und natürlich kostenfreien Registrierung kannst Du diese Fragen online beantworten: <https://adhoccracy.plus/obenandervolme/>

Wir freuen uns auf Deinen Beitrag!

#volme #leader #youth #märkischerkreis #gemeinsam #stärkerregion #halver #schalksmühle #herscheid #meinerzhagen #kierspe #obenandervolme

7 Mio.

Gefällt 18 Mal
17. NOVEMBER 2021

Kommentieren ...



Jetzt online mitreden!
Werte schöpfen und gemeinsam Zukunft gestalten!



oben_an_der_volme • Gefolgt

oben_an_der_volme Wie lebt es sich zukünftig in der LEADER-Region „Oben an der Volme“? Jetzt bist du gefragt! Zusammen mit Dir erarbeiten wir eine Entwicklungsstrategie für die nächsten Jahre. Mit dieser Strategie bewirbt sich Deine Region um die nächste LEADER-Förderphase. Besuche unser Beteiligungstool und sag uns, was aus deiner Sicht die Stärken und Schwächen der Region sind und welche Projekte sinnvoll wären. Wir freuen uns auf deinen Beitrag!

#volme #leader #märkischerkreis #gemeinsam #stärkerregion #halver #schalksmühle #herscheid #meinerzhagen #kierspe #obenandervolme

8 Mio.

oben_an_der_volme Hier der Link zum Beteiligungstool! <https://adhoccracy.plus/obenandervolme/>

8 Mio. Gefällt 1 Mal Antworten

Gefällt 26 Mal
9. NOVEMBER 2021

Kommentieren ...



2021 konnte eine Reihe von weiteren baulichen Projekten fertiggestellt werden. Unter anderem verwies die Regionalmanagerin auf den Bikepark in Kierspe, der „sehr, sehr gut angenommen“ worden sei.

Nachhaltigkeit stärker im Fokus

Abschlussforum zur Bewerbung für die nächste Leader-Förderperiode

VON DOMINIC BEBER Mitte Februar noch letzte Überarbeitungen erfolgten. Abgabe ist dann bis zum 4. März. Zunächst gab Karolina Dithorn, wie Susanne Neumann vom Büro „Jedland“, noch einen kurzen Rückblick auf den Beteiligungsprozess, zu dem unter anderem auch eine Online-Beteiligung gehörte, bei der Bürger über die Plattform Adhocracy eingebunden waren und die in zwei Phasen von Anfang November bis Anfang Dezember und von Mitte Dezember bis Mitte Januar lief. Anschließend informierte Susanne Neumann über die regionalen Stärken und Schwächen sowie Entwicklungschancen und -risiken und berichtete zudem, dass die Leitidee einer Umformulierung erfahren habe. Nach bisher „Wertes schöpfen – Gemeinsam Zukunft gestalten“ (Oben an der Volme (seit 2015) heißt die Leitidee nun ab 2022 „Oben an der Volme: (E-)Lebenswert, zukunftsorientiert, gemeinschaftlich & generationengerecht“.

„Was stärker in den Fokus rückt als in der Vergangenheit, ist der Aspekt der Nachhaltigkeit“, sagte Susanne Neumann. Zudem erläuterte sie, dass es bei drei der vier Handlungsfelder, im Vergleich zur RES 2015 nun bei der RES 2022 eine Verlagerung der Schwerpunkte gab. Aus Lebenswerte Städte und Dörfer wurde Generationengerechte Städte und Dörfer (Handlungsfeld 1), das Handlungsfeld 2 „Neue Wertschöpfung durch Naherholung und Tourismus“ heißt nun „Nachhaltige Naherholung und Tourismusregion“ und aus „Starke Kinder – starke Region“ wurde „Vielfältige und familienfreundliche Gemeinschaft“ (Handlungsfeld 4). Unverändert blieb das Handlungsfeld 3 „Innovativ, nachhaltiger Wirtschaftsstandort“.

Für jedes der Handlungsfelder gebe es bereits ein bis zwei Startprojekte, wie Susanne Neumann berichtete. So wies sie unter anderem auch auf „Start-Bike“ hin (Handlungsfeld 1), ein interkommunales Projekt (alle fünf OadV-Kommunen zur Förderung des E-Fahrradverkehrs als alternatives Mobilitätsmittel. Ein weiteres Beispiel ist unter anderem das interkommunale Projekt „Wald-Aussichten 2.0“ (Handlungsfeld 2). Hierbei geht es um die Einrichtung von fünf insgesamt Infopunkten, an denen in digitaler Form Informationen über den Wald im Umbau vermittelt werden sollen. Hinsichtlich der Fördermittel sei geplant diese folgendermaßen auf die vier Handlungsfelder zu verteilen: zu jeweils 30 Prozent auf „Generationengerechte Städte und Dörfer“ (1) und „Nachhaltige Naherholung und Tourismusregion“ (2) sowie zu jeweils 20 Prozent auf „Innovativ, nachhaltiger Wirtschaftsstandort“ (3) und „Vielfältige und familienfreundliche Gemeinschaft“ (4).

Anlage 7 - Übersicht kommunale Beschlüsse zur Kofinanzierung

Übersicht zu den Beschlüssen der beteiligten Kommunen Oben an der Volme zur Sicherstellung der Finanzen zur Umsetzung der RES von 2023 bis Ende 2029

Kommune	Beschlussfassung am
Stadt Halver	13.12.2021
Gemeinde Herscheid	06.12.2021
Stadt Kierspe	30.11.2021
Stadt Meinerzhagen	21.02.2022
Gemeinde Schalksmühle	15.11.2021

Die Beschlussvorlagen lauteten bei allen Kommunen:

„Die Stadt/ Gemeinde (Name) trägt die Neuaufstellung der Region Oben an der Volme im Rahmen der Erstellung einer Entwicklungsstrategie für die Region mit und setzt alles daran, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen.

Im Falle der Auswahl der Region Oben an der Volme als LEADER Region für die Förderperiode 2021- 2027 umfasst dies eine regionale öffentliche Beteiligung für die Gesamtregion in Höhe von insgesamt 300.000 Euro, der Anteil der Stadt/ Gemeinde (Name) beträgt dazu 60.000 Euro.

Die Umsetzung erfolgt von 2023 bis 2027+2, das heißt, es erfolgt eine Ausfinanzierung nach Ablauf der Förderperiode 2027 bis in das Jahr 2029.“

Die jeweiligen Beschlüsse liegen der LAG Oben an der Volme vor und können bei Bedarf vorgezeigt werden.



REGIONALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE
OBEN AN DER VOLME

ANNEX Mai 2024

Ergänzung zur Antragsberechtigung

In Bezug auf Projekte zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie gilt:

Antragsberechtigt sind Kommunen, Vereine, natürlichen Personen und Personengesellschaften.

Politische Parteien und politische Initiativen, egal welcher Organisationsform, sind jedoch ausgeschlossen.